

Stenographischer Bericht

49. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 28. Mai 1991

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, Landesrat Dr. Dieter Strenitz sowie Abg. Alois Erhart, Abg. Adolf Pinegger, Abg. Erich Pörtl und Abg. Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher.

Zur Tagesordnung: Abg. Mag. Rader (4261), Abg. Dr. Maitz (4261), Abg. Kammlander (4261), Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (4262).

Nachruf nach Abg. a. D. Bert Hofbauer (4262).

1. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 1416/1, 1417/1, 1420/1, 1421/1, 1422/1, 1423/1, 1424/1, 1425/1, 1426/1, 1427/1, 1428/1, 1429/1, 1430/1, 1431/1, 1432/1, 1433/1, 1434/1, 1435/1, 1436/1 und 1437/1, der Landesregierung (4262).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 62/11, 1328/3, 1439/1, 1448/1, 1449/1, 1450/1, 1451/1, 1452/1 und 1454/1, dem Finanz-Ausschuß (4263).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1444/1, dem Ausschuß für Gesundheit (4264).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1438/1, 1443/1 und 1447/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (4264).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1110/4 und 1281/5, dem Sozial-Ausschuß (4264).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1202/5 und 1455/1, dem Ausschuß für Umweltschutz (4264).

Antrag, Einl.-Zahl 1418/1, Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahl 1145/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (4264).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 905/4, 1174/3 und 1338/3, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (4264).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1446/1, dem Volksbildungs-Ausschuß (4264).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1173/6 und 1442/1, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (4264).

1. b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Durchführung einer Volksbefragung gemäß Paragraph 44 L-VG in Zusammenhalt mit den Bestimmungen der Paragraphen 82ff. Steiermärkisches Volksrechtgesetz, LGBl. Nr. 87/1986, über die Realisierung der Bestandsvariante anstelle der ennsnahen Trasse im Bezirk Liezen (4264);

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die angemessene Berücksichtigung der „Fraueninitiative Fabrik“ bei der Budgeterstellung für das Jahr 1992;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Minder, Kanape, Schrittwieser, Heibl und Genossen, betreffend einen gesetzlichen Pensionsanspruch für die Bäuerin;

Antrag der Abgeordneten Ussar, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Vollmann und Zellnig, betreffend die Aufteilung der unabhängigen Verwaltungssenate auf Graz und Leoben;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Minder, Gennaro, Kohlhammer und Genossen, bezüglich einer Neubewertung wirtschaftlicher Abwägungen im Zusammenhang mit Lärmschutzmaßnahmen an Bundesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Schrittwieser, Kanape, Vollmann und Genossen, betreffend die Vorlage eines Konzeptes zum steirischen Berufsschulwesen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Günther Prutsch, Kohlhammer und Genossen, betreffend die rasche Errichtung von Lärmschutzbauten entlang der Pyhrnautobahn im Gemeindebereich Lebring-Sankt Margarethen;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Gennaro, Rainer und Genossen, betreffend die Zurverfügungstellung der erforderlichen Förderungsmittel für die Firma Johann Pengg Ges. m. b. H., 8621 Thörl, nach Prüfung eines Konzeptes;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Erhart, Schrittwieser, Vollmann und Meyer, betreffend die rasche Planung und Realisierung eines Radwanderweges in der „Wald- und Seenregion Zirbitz-Grebenzen“;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend den Rückzug von aktiven Mandataren aus den Aufsichtsräten;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Föderalismusreform;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend bauliche Maßnahmen am Bahnübergang im Bereich der Gemeinde Mitterdorf im Müürztal an der L 118;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Errichtung eines Fußgängerüberganges in der Gemeinde Mitterdorf im Müürztal im Bereich der Kreuzung der L 118 beim Schloß Pichl;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Kanduth, Pußwald und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Errichtung eines obersteirischen Herzzentrums im Landeskrankenhaus Mürrzuslag;

Antrag der Abgeordneten Dr. Loptaka, Pußwald, Dr. Maitz und Dr. Cortolezis, betreffend eine Erhöhung des Pflegegeldes für Pflegeeltern (4265).

1. c) Mitteilungen:

Schriftliche Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter durch Landesrat Klasnic (4265).

Schriftliche Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Schoiswohl, Hammer, Erhart und Ussar durch Landeshauptmann Dr. Krainer (4265).

2. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 1410/3, Beilage Nr. 132, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1410/1, Beilage Nr. 128, Gesetz über das Kindergarten- und Hortwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Kindergarten- und Hortgesetz).

Berichterstatter: Abg. Pußwald (4266).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 5.

Beschlußfassung (4286).

3. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1410/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes über das Kindergarten- und Hortwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Kindergarten- und Hortgesetz).

Berichterstatter: Abg. Pußwald (4266).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 5.

Beschlußfassung (4286).

4. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 1320/2, Beilage Nr. 133, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1320/1, Beilage Nr. 119, Gesetz, mit dem das Kindergartenförderungsgesetz 1974 geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Beutl (4266).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 5.
Beschlussfassung (4287).
5. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 1321/2, Beilage Nr. 134, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1321/1, Beilage Nr. 120, Gesetz, mit dem das Dienst- und Besoldungsrecht der vom Land Steiermark oder von den Gemeinden anzustellenden Kindergärtner/innen und Erzieher an Horten geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Beutl (4266).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5: Abg. Kröll (4267), Abg. Kammländer (4268), Abg. Mag. Rader (4271), Abg. Pußwald (4273), Abg. Schrittwieser (4274), Abg. Trampusch (4276), Abg. Minder (4279), Abg. Göber (4279), Abg. Prof. Dr. Eichtinger (4280), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4282), Abg. Vollmann (4282), Abg. Prof. DDr. Steiner (4284), Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (4284).
Beschlussfassung (4287).
6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1165/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Purr, Schrammel und Dr. Lopatka, betreffend die Einführung des Pflichtfaches Politische Bildung - Geistige Landesverteidigung an den Pflichtschulen, AHS und BHS.
Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (4287).
Redner: Abg. Dr. Maitz (4287).
Beschlussfassung (4288).
7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 450/5, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Sponer, Schrittwieser, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Verhinderung einer weiteren Medienkonzentration in Österreich.
Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (4288).
Redner: Abg. Prof. DDr. Steiner (4288).
Beschlussfassung (4290).
8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1318/1, betreffend ein Überbrückungsdarlehen in der Höhe von 4.000.000 Schilling für den Wasserverband Grenzland-Südost.
Berichterstatter: Abg. Dr. Cortolezis (4290).
Redner: Abg. Freitag (4290), Abg. Heibl (4291), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (4291).
Beschlussfassung (4292).
9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1411/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1991 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1991).
Berichterstatter: Abg. Rainer (4292).
Redner: Abg. Mag. Rader (4292).
Beschlussfassung (4293).
10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1412/1, betreffend die Veranschlagung der Rückzahlung der von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft bevoorschusteten Baukosten für die wetterfeste Herstellung der Abbundhalle für die Landesberufsschule Murau im Jahre 1992.
Berichterstatter: Abg. Günther Ofner (4293).
Redner: Abg. Ing. Löcker (4293), Abg. Vollmann (4294), Landesrat Klasnic (4295).
Beschlussfassung (4295).
11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1414/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1504, KG. Pichling, GB. Voitsberg, um einen Kaufpreis von 12.500.000 Schilling zuzüglich 10 Prozent Nebenkosten von 1.250.000 Schilling durch das Land Steiermark, die Inbestandgabe an die Firma Erwin Burbach Maschinenfabrik Köflach-Pichling Ges. m. b. H., 8580 Köflach, Alois-Geißler-Straße 100, und die Einräumung eines zehnjährigen Optionsrechts auf Erwerb.
Berichterstatter: Abg. Kollmann (4295).
Beschlussfassung (4295).
12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1415/1, betreffend den vorzeitigen Erwerb der Grundstücke 40/2 und 40/4, KG. Lafnitz, durch die Firma Ing. Franz Lind um einen Kaufpreis von 686.601,36 Schilling.
Berichterstatter: Abg. Ing. Löcker (4295).
Beschlussfassung (4296).
13. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1099/3, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Kanape, Schrittwieser, Minder, Sponer, Meyer, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Installierung eines Ombudsmannes für alte und pflegebedürftige Menschen in der Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Sponer (4296).
Beschlussfassung (4296).
14. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1260/5, zum Beschluß Nr. 847 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1990 über den Antrag der Abgeordneten Rainer, Ussar, Dr. Hirschmann und Dr. Cortolezis, betreffend die bessere Koordination der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und Bezirkshauptmannschaften bei der Behandlung von Flüchtlingsfragen.
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (4296).
Redner: Abg. Dr. Lopatka (4296), Abg. Dr. Kalnoky (4297), Abg. Weilharter (4298), Abg. Heibl (4299), Landesrat Tschernitz (4300).
Beschlussfassung (4300).
15. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1290/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prof. Dr. Eichtinger, Grillitsch und Neuhold, betreffend die Schaffung gerechterer Telefongebühren für den ländlichen Raum.
Berichterstatter: Abg. Kanduth (4301).
Redner: Abg. Schrammel (4301), Abg. Minder (4301).
Beschlussfassung (4302).
16. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1042/3, betreffend den Bericht gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, über das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Abschaffung der Bürgermeisterpensionen.
Berichterstatter: Abg. Mag. Rader (4302).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 18.
Beschlussfassung (4320).
17. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1018/3, betreffend den Bericht gemäß Paragraph 13 Absatz 1 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 86/1986, über das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Bacher, Buchberger, Dr. Cortolezis, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Piegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schweighofer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Bezugesgesetz.
Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (4303).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 18.
Beschlussfassung (4320).

18. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1018/5, Beilage Nr. 135, über den Antrag, Einl.-Zahl 1018/1, der Abgeordneten Bacher, Buchberger, Dr. Cortolezis, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schweighofer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Bezügegesetz.

Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (4303).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 16 bis 18: Abg. Kammlander (4304), Abg. Kröll (4307), Abg. Mag. Rader (4308), Abg. Kammlander (4310), Abg. Günther Ofner (4311), Abg. Purr (4311), Abg. Dr. Hirschmann (4312), Abg. Herrmann (4315), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4316), Abg. Dr. Maitz (4319).

Beschlußfassung (4320).

19. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1300/1, über die Tätigkeit des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1989.

Berichterstatter: Abg. Gennaro (4320).

Beschlußfassung (4321).

20. Selbständiger Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1441/1, über seine Tätigkeit im Jahre 1990.

Berichterstatter: Abg. Gennaro (4321).

Redner: Abg. Kammlander (4322), Abg. Kollmann (4323), Abg. Gennaro (4324), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4326).

Beschlußfassung (4329).

21. Antrag, Einl.-Zahl 1419/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Bacher, Dr. Kalnoky und Dr. Rupp, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Patientenanzwaltschaft auf Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 36 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und gemäß dem I. Abschnitt des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986.

Beschlußfassung (4329).

22. Antrag, Einl.-Zahl 1385/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Abhaltung einer Volksabstimmung gemäß Artikel 44 Absatz 3 B-VG vor Abschluß des EWR-Vertrages; erste Lesung.

Begründung: siehe Tagesordnungspunkt 24.

23. Antrag, Einl.-Zahl 1386/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die sofortige Liberalisierung der Flüchtlingspolitik sowie die umgehende Leistung von Hilfsmaßnahmen für das dem Völkermord preisgegebene kurdische Volk; erste Lesung.

Begründung: siehe Tagesordnungspunkt 24.

24. Antrag, Einl.-Zahl 1387/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung der Bestimmung des Paragraphen 4 Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980, LGBl. Nr. 17/1980, in der derzeit geltenden Fassung, zwecks Sicherung der im Paragraphen 1 leg. cit. statuierten Schutzziele; erste Lesung.

Begründung zu den Tagesordnungspunkten 22 bis 24: Abg. Kammlander (4329).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 49. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, in besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Herren Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, Landesrat Dr. Dieter Strenitz sowie die Landtagsabgeordneten Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher, Adolf Pinegger, Erich Pörtl und Alois Erhart.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader zum Wort gemeldet.

Abg. Mag. Rader (10.06 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Wir haben heute auf der Tagesordnung die Beschlußfassung über eine Novelle des Bezügegesetzes. Wir haben uns bei den Verhandlungen darauf geeinigt, daß auch das Statut der Stadt Graz so geändert wird, daß es eine gleichartige Behandlung zwischen den politischen Mandataren der Stadt und des Landes gibt. Nun hat sich herausgestellt, daß es in der Stadt Graz – man will es nicht glauben – einige Bestimmungen gibt, die eine schlechtere Situation beinhalten als im Land. Daher bin ich der Meinung, daß man sich auf irgendeine Behandlung einigen sollte, nämlich entweder auf die Situation der Stadt oder im Land. Es geht hier um Pensionsansprüche der Regierungsmitglieder und der Stadtsenatsmitglieder. Ich schlage daher vor, daß wir das Bezügegesetz heute absetzen, noch einmal gemeinsam mit dem Statut der Stadt Graz beraten und in der nächsten Sitzung sowohl das Bezügegesetz des Landes als auch das Statut der Stadt Graz beschließen, damit gleichartige politische Bereiche gleichartig behandelt werden und nicht schon mit der heutigen Bestimmung eine neue Privilegien- oder Antiprivilegiendiskussion geschaffen werden muß, weil es eben andere Situationen gibt. Ich schlage daher vor, diese Tagesordnungspunkte abzusetzen und das nächste Mal gleichzeitig mit dem Bezügegesetz der Stadt beziehungsweise dem Statut zu behandeln. (10.06 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (10.07 Uhr): Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Alles das, was der Herr Kollege Rader nunmehr eingewendet hat, ist trotz der heutigen Beschlußfassung, auf der wir selbstverständlich nach ausführlichen Verhandlungen beharren, möglich. Heute wird nicht das Gesetz über die Bezüge in der Stadt Graz geregelt, sondern die Bezüge auf Landesebene. Alle Parallelen und Verhandlungen sind trotz der heutigen Beschlußfassung für den nächsten Landtag möglich. Das auf der heutigen Tagesordnung stehende Bezügegesetz soll heute zur Beschlußfassung vorliegend bleiben. (10.07 Uhr.)

Präsident: Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung kann auf Antrag eines Abgeordneten mit Zweidrittelmehrheit am Beginn der Sitzung vom Landtag beschlossen werden, daß ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird. Wer dem Antrag des Herrn Abgeordneten Mag. Rader zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander zur Geschäftsordnung.

Abg. Kammlander (10.10 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe heute schon zum dritten Mal eine dringliche Anfrage betreffend den Vertrag zum Europäischen Wirtschaftsraum vorbereitet, eine dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann. Er ist heute nicht anwesend. (Abg. Gennaro: „Nicht nur heute nicht!“ – Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Wenn wir fünf Minuten hinausgehen, stehen wir in der Zeitung!“ – Abg. Mag. Rader: „Es ist nicht sicher, daß er das nächste Mal da ist!“) Nachdem ich meine Anfrage ganz dezidiert an den Herrn Landeshauptmann richten möchte, werden wir diese Anfrage gemeinsam mit den Abgeordneten der SPÖ, die sich dieser dringlichen Anfrage heute angeschlossen haben, das nächste Mal in der Landtagssitzung an den Landeshauptmann direkt richten, weil es nicht möglich ist, daß er sich in dieser so brisanten Frage vertreten läßt. (10.10 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.10 Uhr): Ich möchte zu den Bemerkungen, betreffend die Abwesenheit des Herrn Landeshauptmannes, festhalten, daß der Herr Landeshauptmann in Wien Gespräche mit den Landeshauptleuten führt, die die Thematik des Europäischen Wirtschaftsraumes berühren. Sie sollen darauf abzielen, die Mitwirkung der Länder festzuschreiben. Er ist also in der Bundeshauptstadt tätig. Ich bitte, seine Abwesenheit in diesem Zusammenhang zur Kenntnis zu nehmen, und bitte um Ihr Verständnis. (10.10 Uhr.)

Präsident: Die beantragte dringliche Anfrage ist zurückgezogen worden und wird daher nicht aufgerufen.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, obliegt mir die traurige Pflicht, eines bewährten Kollegen zu gedenken.

Bert Hofbauer, Mitglied des Steiermärkischen Landtages vom März 1953 bis zum Juli 1968, ist am 4. Mai 1991 im 81. Lebensjahr verstorben.

Sein Wirken im Hohen Haus erstreckte sich auf eine Reihe von Ausschüssen, denen er als Mitglied oder Ersatzmitglied angehörte.

Eine besondere Auszeichnung erfuhr er durch die Wahl zum Obmann des Finanz-Ausschusses.

Bert Hofbauer war Gemeinderat, Gemeindegassier und Bürgermeister in Bad Aussee.

Ebenso war er in vielen Vereinen, unter anderem bei den Naturfreunden, beim ASKÖ, den Kinderfreunden und dem Pensionistenverband, ehrenamtlich tätig.

Sein Lebenswerk war jenen Menschen gewidmet, die im Schatten unserer Gesellschaft stehen.

Bert Hofbauer erlebte und erduldet das Drama der Zwischenkriegszeit: Arbeitslosigkeit, Bürgerkrieg und politische Verfolgung waren seine Wegbegleiter.

Ich habe sein herzliches Wesen, seine Konsensbereitschaft, aber auch die zielstrebige Vertretung seiner politischen Positionen persönlich erlebt.

Sein öffentliches Wirken wurde mit hohen Ehrungen bedacht. Er war unter anderem Träger des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich.

Die Sozialdemokratische Bewegung verlieh ihm die höchste Auszeichnung, die sie zu vergeben hat, die Viktor-Adler-Plakette.

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen danke ich Bert Hofbauer für seine Lebensleistung.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen für diese Trauerkundgebung.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1416/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot der Ausweisung von Industriezonen in der Grazer Frischluftschneise durch den steirischen Raumordnungsbeirat;

den Antrag, Einl.-Zahl 1417/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die spezielle amtsweilige Untersuchung der Gratkornener Klärschlammverbrennung auf Dioxine und Überprüfung der Milch im Bereich Judendorf-Straßengel-Peggau sowie Untersuchung auf Dioxinspeicherung beziehungsweise erhöhte Krebswahrscheinlichkeit;

den Antrag, Einl.-Zahl 1420/1, der Abgeordneten Schweighofer, Pörtl, Dr. Lopatka und Neuhold, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung in Pöllau zum Thema „Wallfahrt in der Steiermark“;

den Antrag, Einl.-Zahl 1421/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Pußwald und Kanduth, betreffend die Errichtung einer zusätzlichen Auf- und Abfahrt zur Semmering-Schnellstraße S 6 zwischen Kindberg und Allerheiligen, um den immer stärker anwachsenden Verkehr aus dem oststeirischen Raum über Birkfeld-Fischbach-Stanz und Kindberg wesentlich zu entschärfen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1422/1, der Abgeordneten Pußwald, Dr. Maitz, Bacher und Dr. Lopatka, betreffend neue Richtlinien für alle steirischen Krankenanstalten, was die Mitaufnahme eines Elternteiles mit einem kranken Kind betrifft;

den Antrag, Einl.-Zahl 1423/1, der Abgeordneten Beutl, Neuhold, Alfred Prutsch und Göber, betreffend Durchführung der Landesausstellung 1994 in Bad Gleichenberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 1424/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Abschaffung des sogenannten Spitalskostenbeitrages;

den Antrag, Einl.-Zahl 1425/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder,

Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Erhöhung der Kindergartenbeihilfe und eine bessere Förderung für die Errichtung und den Betrieb von Kindergärten;

den Antrag, Einl.-Zahl 1426/1, der Abgeordneten Vollmann, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar und Zellnig, betreffend die Beendigung der derzeitigen Organisationsform der steirischen Tourismuswerbung und Gründung einer eigenständigen Tourismus Ges. m. b. H. sowie die Finalisierung der Bemühungen um das Steiermärkische Tourismusgesetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 1427/1, der Abgeordneten Gennaro, Rainer, Heibl, Vollmann und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Tätigkeit und bisherigen Ergebnisse der Kooperation des Landes Steiermark mit der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung;

den Antrag, Einl.-Zahl 1428/1, der Abgeordneten Vollmann, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar und Zellnig, betreffend die rasche Realisierung des Semmeringtunnels;

den Antrag, Einl.-Zahl 1429/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Weiterführung des Institutes für Arbeitsmarktbetreuung und Arbeitsmarktförderung;

den Antrag, Einl.-Zahl 1430/1, der Abgeordneten Vollmann, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar und Zellnig, betreffend die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen als soziale und wirtschaftspolitische Maßnahme im Zusammenhang mit der angekündigten Betriebsschließung der Firma Schrack „Power Supply“;

den Antrag, Einl.-Zahl 1431/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Franz Ofner, Gennaro und Kanape, betreffend Beginn der öffentlichen Diskussion der Koralmtrasse beziehungsweise Etappenplanung;

den Antrag, Einl.-Zahl 1432/1, der Abgeordneten Erhart, Sponer, Gennaro, Freitag und Genossen, betreffend die Erhaltung des Österrings;

den Antrag, Einl.-Zahl 1433/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Zellnig, Ussar, Erhart und Genossen, betreffend den Ankauf eines Drehleiterfeuerwehrfahrzeuges für den Bezirk Murau;

den Antrag, Einl.-Zahl 1434/1, der Abgeordneten Minder, Meyer, Rainer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen zur Verringerung von Tierversuchen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1435/1, der Abgeordneten Trampusch, Kanape, Meyer, Minder, Günther Ofner, Schoiswohl und Vollmann, betreffend die Ausweisung der in der Steiermark vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten im jährlichen Umweltbericht des Landes;

den Antrag, Einl.-Zahl 1436/1, der Abgeordneten Erhart, Schrittwieser, Günther Ofner, Meyer und Vollmann, betreffend die rasche Planung und Realisierung eines Radwanderweges Ausseerland mit Anschlussmöglichkeiten an das benachbarte Bundesland Oberösterreich;

den Antrag, Einl.-Zahl 1437/1, der Abgeordneten Gennaro, Reicher, Zellnig, Herrmann und Genossen, betreffend den forcierten Ausbau der B 64 und der B 72 zur besseren Verkehrsanbindung der Region Weiz;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/11, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dr. Hirschmann, Pörtl, Dr. Dorfer und Pußwald, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen, die dem Land dadurch erwachsen, daß der Bund seine Aufgaben nur bei finanzieller Mitwirkung des Landes wahrnimmt, für das Rechnungsjahr 1990 sowie Vorlage der Stellungnahme des Verfassungsdienstes hiezu auf Grund der Aufforderung des Finanz-Ausschusses vom 27. November 1987;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1328/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Gewährung von Fördermitteln für die Schutzraumendausstattung in baulicher und technischer Hinsicht bei Wohnobjekten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1439/1, betreffend Grund- sowie Objektseinelösung Ablasser in 8121 Deutschfeistritz, Prenning 91, für das Bauvorhaben „Waldstein-Guggenbach“ der L 385, Übelbacher Straße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1448/1, betreffend die Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch Aufnahme von Darlehen für im Zusammenhang mit der Aufgabe der Unterbeteiligung der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges. m. b. H. an der Firma AMS zu refundierenden Gewinnvorweg und für Geldkosten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1449/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 10 Millionen Schilling für Maßnahmen im Rahmen der Flüchtlingshilfe;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1450/1, betreffend die Genehmigung einer zusätzlichen Darlehensaufnahme in der Höhe von 1.000.000 Schilling zur Gewährung eines weiteren Förderungsbeitrages an Jugendzentren und Jugendinstitutionen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1451/1, betreffend die Gewährung einer Soforthilfe für das kurdische Volk sowie Genehmigung der Bedeckung des dafür erforderlichen Landesanteiles in der Höhe von 3.994.633,12 Schilling durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1452/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1991 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1991);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1454/1, betreffend den Ankauf von 305 Quadratmeter der Liegenschaft EZ. 66, KG. Michaelerberg, mit dem darauf befindlichen Gebäude von Aloisia Maier und Gabriele Remy zu einem Kaufpreis von insgesamt 1,767.400 Schilling;

dem Ausschuß für Gesundheit:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1444/1, Beilage Nr. 138, Gesetz über die Bestattung von Leichen (Steiermärkisches Leichenbestattungsgesetz 1991);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1438/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetzes 1981;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1443/1, Beilage Nr. 137, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1447/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Landwirtschaftlichen Siedlungs-Landesgesetzes 1969 - StSLG 1969;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1281/5, zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Erhart, Freitag, Genaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die rasche Einführung einer Pflegegeldversicherung auf Bundesebene;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1110/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Kröll, Schrammel und Pußwald, betreffend die Erstellung von bezirksspezifischen Altersvorsorgeprogrammen für die Steiermark;

dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1202/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Untersagung des Chemielagers Neuber in Judendorf-Straßengel nahe dem Wohngebiet wegen des Auftretens von Emissionen und Verbot derartiger Belastungen im Industriegebiet I nahe der Siedlungsbereiche;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1455/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1990;

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 1418/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Göber, Prof. DDr. Steiner, Ing. Stoisser, Purr, Pörtl und Dr. Pfohl, betreffend die Abschaffung der Bezeichnung „Genosse“;

das Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahl 1445/1, des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader;

dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 905/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kanduth und Kollmann, betreffend die Errichtung eines Radwanderweges von Mürzsteg beziehungsweise Spital am Semmering über Mürzzuschlag in das untere Mürztal;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1174/3, zum Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Hammer, Ussar, Sponer und Genossen, betreffend den weiteren Ausbau der Radwege im Ennstal;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1338/1, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Trampusch, Günther Prutsch, Herrmann und Genossen, betreffend die Anbringung von Bodenmarkierungen auf Landesstraßen in ausgesprochenen Nebelgebieten;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1446/1, Beilage Nr. 139, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz 1970 geändert wird;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1173/6, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Trampusch, Kohlhammer, Herrmann und Genossen, betreffend den raschen Um- beziehungsweise Ausbau der Landesberufsschule in Bad Gleichenberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1442/1, Beilage Nr. 136, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 7. April 1981 über die Elektrizitätswirtschaft (Steiermärkisches Elektrizitätswirtschaftsgesetz 1981) geändert wird.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Durchführung einer Volksbefragung gemäß Paragraph 44 L-VG, in Zusammenhang mit den Bestimmungen der Paragraphen 82 ff. Steiermärkisches Volksrechtesgesetz, LGBl. Nr. 87/1986, über die Realisierung der Bestandsvariante anstelle der ennsnahen Trasse im Bezirk Liezen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die angemessene Berücksichtigung der „Fraueninitiative Fabrik“ bei der Budgeterstellung für das Jahr 1992.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Minder, Kanape, Schrittwieser, Heibl und Genossen, betreffend einen gesetzlichen Pensionsanspruch für die Bäuerin;

Antrag der Abgeordneten Ussar, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Vollmann und Zellnig, betreffend die Aufteilung der unabhängigen Verwaltungssenaten auf Graz und Leoben;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Minder, Gennaro, Kohlhammer und Genossen, bezüglich einer Neubewertung wirtschaftlicher Abwägungen im Zusammenhang mit Lärmschutzmaßnahmen an Bundesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Schrittwieser, Kanape, Vollmann und Genossen, betreffend die Vorlage eines Konzeptes zum steirischen Berufsschulwesen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Günther Prutsch, Kohlhammer und Gennaro, betreffend die rasche Errichtung von Lärmschutzbauten entlang der Pyhrnautobahn im Gemeindebereich Lebring-St. Margarethen;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Gennaro, Rainer und Genossen, betreffend die Zurverfügungstellung der erforderlichen Fördermittel für die Firma Johann Pengg Ges. m. b. H., 8621 Thörl, nach Prüfung eines Konzeptes;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Erhart, Schrittwieser, Vollmann und Meyer, betreffend die rasche Planung und Realisierung eines Radwanderweges in der „Wald- und Seenregion Zirbitz-Grebenzen“;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Rückzug von aktiven Mandataren aus den Aufsichtsräten.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Föderalismusreform.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend bauliche Maßnahmen am Bahnüber-

gang im Bereich der Gemeinde Mitterdorf im Mürztal an der L 118.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Errichtung eines Fußgängerüberganges in der Gemeinde Mitterdorf im Mürztal im Bereich der Kreuzung der L 118 beim Schloß Pichl.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Kanduth, Pußwald und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Errichtung eines obersteirischen Herzzentrums im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Maitz und Dr. Cortolezis, betreffend eine Erhöhung des Pflegegeldes für Pflegeeltern.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Frau Landesrat Waltraud Klasnic die Anfrage der Abgeordneten Kammländer, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die unzumutbaren Lärmbelastungen der Anrainer/innen in der Fellingergasse und am Lendkai durch die umliegenden Nachtbetriebe Textro, Bronx, Immervoll und Asiasport, schriftlich beantwortet hat.

Ebenso hat Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer die Anfrage der Abgeordneten Schoiswohl, Hammer, Erhart und Ussar, betreffend den weiteren Ausbau der Oppenberger Straße, schriftlich beantwortet.

Es wurde heute ein selbständiger Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1441/1, über seine Tätigkeit im Jahre 1990 aufgelegt, der als Tagesordnungspunkt 20 auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Gemäß Paragraph 12 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat der Landtag zu beschließen, ob über einen solchen Bericht unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien schlage ich vor, über diesen Bericht unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Wenn Sie diesem Vorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Mein Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

Bei den Tagesordnungspunkten 2, 3, 4 und 5 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich

schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese vier Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 1410/3, Beilage Nr. 132, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1410/1, Beilage Nr. 128, Gesetz über das Kindergarten- und Hortwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Kindergarten- und Hortgesetz)

erteile ich der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Pußwald (10.22 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der Vorlage 1410/1 wird das Steiermärkische Kindergarten- und Hortgesetz behandelt. Es regelt folgenden Inhalt:

Die Gleichbehandlung der öffentlichen und privaten Kindergärten und Horte, die äußere und die innere Organisation der Kindergärten.

Zur äußeren Organisation zählen unter anderem Betriebsform der Kindergärten und Horte, die Betriebsform der Kindergartengruppen und Hortgruppen, das Betriebsjahr, die Ferien und die Öffnungszeiten. Zu den Angelegenheiten der inneren Organisation zählen Gruppen, Kindergarten- und Hortpersonal, die Aufnahme der Kinder, der Ausschluß der Kinder, Pflichten der Eltern und die Mitwirkung der Eltern. Weiters die Errichtung von Kindergärten und Horten und die Verfahren dazu, die Fachberatung, die Kindergarten- und Hortaufsicht und das Mängelbehebungsverfahren sowie die Heilpädagogischen Kindergärten und Horte.

Namens des Volksbildungs-Ausschusses bitte ich um Annahme der Regierungsvorlage. (10.23 Uhr.)

Präsident: Zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1410/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes über das Kindergarten- und Hortwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Kindergarten- und Hortgesetz),

erteile ich ebenfalls der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Pußwald (10.24 Uhr): Der Tagesordnungspunkt 3, Vorlage 1410/2, ist die Stellungnahme zur allgemeinen Begutachtung nach dem Volksrechtegesetz. In der Zeit vom 1. Februar bis zum 15. März wurde die Gesetzesvorlage der allgemeinen Begutachtung nach dem Volksrechtegesetz unterzogen. In diesem Zeitraum wurde der Entwurf 75mal angefordert, 178 Stellungnahmen und eine wesentlich größere Anzahl von Unterschriften sind eingelangt. Inhaltlich beziehen sich diese Stellungnahmen im wesentlichen auf die Größe der Kindergruppen, auf die Finanzierung der

Hilfskraft, die Freistellung der Leiterin eines viergruppenigen Kindergartens sowie auf die Fahrtkostenübernahme durch den Familienlastenausgleichsfonds.

Auch hier ersuche ich namens des Volksbildungs-Ausschusses um Annahme der Vorlage. (10.24 Uhr.)

Präsident: Weiters ist beim Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1320/2, Beilage Nr. 133, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1320/1, Beilage Nr. 119, Gesetz, mit dem das Kindergartenförderungsgesetz 1974 geändert wird,

Berichterstatte die Frau Abgeordnete Walburga Beutl, der ich das Wort erteile.

Abg. Beutl (10.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Einlagezahl 1320/2 beinhaltet den Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, mit der das Kindergartenförderungsgesetz 1974 geändert wird.

Der Volksbildungs-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 26. Februar und am 14. Mai 1991 die Beratungen über dieses Ihnen vorliegende Gesetz durchgeführt und hiebei Änderungen beschlossen. Da diese Änderungen von wesentlicher Bedeutung sind, war die Drucklegung einer neuen Fassung dieses Entwurfes erforderlich, und er liegt Ihnen auch vor. Diese Änderungen betreffen den Paragraphen 1 Absatz 1 und den Artikel II.

Namens des Volksbildungs-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Kindergartenförderungsgesetz 1974 geändert wird, zum Beschluß erheben. (10.25 Uhr.)

Präsident: Zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 1321/2, Beilage Nr. 134, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1321/1, Beilage Nr. 120, Gesetz, mit dem das Dienst- und Besoldungsrecht der vom Land Steiermark oder von den Gemeinden anzustellenden Kindergärtner/innen und Erzieher an Horten geändert wird,

ist ebenfalls Berichterstatte die Frau Abgeordnete Walburga Beutl, der ich das Wort erteile.

Abg. Beutl (10.26 Uhr): Diese Vorlage, Einlagezahl 1321/2, beinhaltet das Gesetz, mit dem das Dienst- und Besoldungsrecht der vom Land Steiermark oder von den Gemeinden anzustellenden Kindergärtner/innen und Erzieher an Horten geändert wird.

Der Volksbildungs-Ausschuß hat in seinen Sitzungen vom 26. Februar und 14. Mai 1991 die Beratungen über dieses Gesetz durchgeführt und auch hier Änderungen beschlossen. Diese Änderungen liegen Ihnen vor, und ich bitte namens des Volksbildungs-Ausschusses, daß der Hohe Landtag diesen Entwurf dieses Gesetzes, mit dem das Dienst- und Besoldungsrecht geändert wird, zum Beschluß erhebt. (10.26 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kröll.

Abg. Kröll (10.27 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben heute ein Kindergartenpaket an Novellierungsbeschlüssen für diese Beratungen der heutigen Tagesordnung, nämlich das Kindergarten- und Hortgesetz, dazu die allgemeine Begutachtung nach dem Volksrechtsgesetz 1986 mit der wesentlichen Zielsetzung einer neuen Obergrenzenfindung der Gruppengröße, der Anzahl der Kinder in den Gruppen, welche in zwei Etappen auf 25 und auf 20 festgeschrieben werden soll. Zum Zweiten haben wir das Kindergartenförderungsgesetz, wo die Helferin erstmalig den Trägern laut Gesetz verpflichtend vorgegeben wird, aber andererseits auch erstmalig 50 Prozent der Kosten zu einem bestimmten Einstufungsmodell den Trägern vom Land ersetzt werden. Und schließlich haben wir drittens das Dienst- und Besoldungsrecht für unsere Kindergärtner/innen, 1057 an der Zahl plus 80 Assistentinnen, 41 geprüfte Saisonkindergärtnerinnen und zwei ungeprüfte. Das ist der Stand der betroffenen Kräfte, die in unseren Kindergärten nach gediegener Ausbildung diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen, und zwar mit Stand 1990/91.

Der Landtag beschloß bekanntlich 1974 ein damals sehr modernes und ein sehr weitreichendes Kindergartengesetz einschließlich der Besoldungsrichtlinien und der Förderungsmaßnahmen. Am Rande bemerkt war es auch damals nach intensiven Beratungen leider nicht möglich, dies einvernehmlich zu tun. Die Volkspartei hat aber auch damals pro Kind pro Familie landespolitisch einen Weg beschritten, auf dessen Grundlage bis heute 22.898 Kinder mit Stand 1990/91 in öffentlichen und privaten Kindergärten, in 644 Saisonkindergärten, in 947 Gruppen und in 539 plus sieben Kindergärten der Steiermark betreut werden. Davon sind 405 öffentliche, 134 private, meist durch die Kirchen betreute Träger.

Die Novellen für die neuen Gesetze sind gut für die Kinder, weil die Belastungen für die Kinder und auch für die Kindergärtnerinnen in pädagogischer und erzieherischer Hinsicht, aber auch in Hinsicht auf medizinische Grundsätze und als Vorbereitung für die Schule durch die Herabsetzung der Zahl in einem Stufenplan auf 25 Kinder und bis 1998/99 auf 20 Kinder verringert werden.

In besonders begründeten Fällen ist aber auch vorgesehen, daß die Landesregierung eine geringfügige Überziehung und Überschreitung dieser Zahlen genehmigen kann, sofern der Träger hier begründete Argumente vorbringt.

Das ist gut für die Kinder, es ist aber auch gut für die Kindergärtnerinnen, wie wir wissen – gerade auch wir Bürgermeister, die ja den Großteil der Trägerschaften der Gemeinden zu vertreten haben –, weil in kleineren Gruppen pädagogisch besser gearbeitet werden kann und die Belastung auch durch die gesellschaftliche Umwandlung in hektischer Zeit eine Arbeit mit größerer Zahl immer schwieriger gestalten läßt; damit auch in bezug auf Streßabbau und aus medizinischer und menschlicher Sicht ein wichtiger Beitrag.

Die Anpassung des neuen Gehaltsschemas berücksichtigt die Maturawertigkeit, also mehr Lohn der Ausbildung gerecht, mit Abschluß einer Matura. Dies, finde ich, ist gut für die Kindergärtnerin, aber auch für

die Träger und hier insbesondere für die Gemeinden und für die Kirchen – für die Privaten. Auch diese können mit dieser Novelle durchaus zufrieden sein, ja, ich möchte sagen, sogar sehr zufrieden sein. Ist es doch gelungen, für die Kindergartenhelferin erstmals auch im Gesetz einen fixen Beitrag des Landes festzuschreiben und diesen auch mit 50 Prozent – nach langen Wünschen und Forderungen auch seitens des Gemeinde- und Städtebundes oder vieler einzelner Stellungnahmen der Träger, auch jene der Kirchen – zu berücksichtigen und nach einem Modell C 9 durch Landesrefundierung anzuerkennen. Dies bedeutet eine ganz wesentliche Verbesserung der Situation der Personalkosten für die Träger, die wir bis heute nicht gehabt haben.

Für einen eingruppigen Kindergarten ist daher eine Verbesserung für die Träger im Personalbereich nach der neuen Gesetzesbestimmung, wenn sie so heute beschlossen wird, von 47.226 Schilling zu erwarten, für einen zweigruppigen Kindergarten eine solche Verbesserung von jährlich 76.805 Schilling, für einen dreigruppigen Kindergarten eine solche Verbesserung pro Jahr von 106.384 Schilling und für einen viergruppen Kindergarten bereits eine Verbesserung von 135.963 Schilling jährlich.

Ich danke für dieses Verständnis unserem Herrn Landeshauptmann auch als einem der Gemeindereferenten, ich danke aber auch, daß es nach Verhandlungen gelungen ist, auf diese Verbesserung Rücksicht zu nehmen, dem Referenten Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, weil damit, meine sehr verehrten Kollegen hier im Hohen Haus, der in der zweiten Phase resultierende räumliche Mehrbedarf von den Trägern wesentlich leichter bewerkstelligt werden kann. Aus dieser Sicht bekenne ich mich auch zu dieser Zielsetzung der zweiten Etappe als klares Signal, auf das man sich auch in angemessener Zeit von etwa acht Jahren einstellen kann. Mit diesen Beschlüssen ist die Steiermark, wie schon 1974, in Österreich wieder mit an die Spitze gerückt, und ich bin mir ganz sicher, daß eine Reihe anderer Landtage diesem Beispiel folgen wird und die Beratungen und Ergebnisse der heutigen Beschlußfassung sehr genau studieren wird. Ich freue mich daher aufrichtig für die Kinder, für die Eltern, die nach diesem Modell und diesen Beschlüssen keine zusätzliche Belastung haben, ich freue mich für die Kindergärtnerinnen und Helferinnen, daß sie damit eine gehaltliche Besserstellung erfahren haben, und ich freue mich ganz besonders für die Gemeinden und die Träger, die privaten und öffentlichen, daß sie mit dieser Novellierung des Gesamtpaketes durchaus feststellen können, daß den großen Teil der Mehrbelastung das Land und nicht die Gemeinden und die Kirchen zu tragen haben. Mit diesen Novellen zu den Kindergartengesetzen bewährt sich die gute und erfolgreiche steirische Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Land Steiermark ein weiteres Mal ganz ausgezeichnet.

Ich darf zusammenfassend sagen, wie die Situation heute ist und wie sie sein wird, nachdem heute die Beschlüsse der Novellierung in allen drei Gesetzesmaterien über die Bühne gehen werden. Die Eltern leisten derzeit in allen steirischen Kindergärten 135,5 Millionen an Beiträgen und werden es auch nach den heutigen Beschlüssen der Novellierungen aller drei

Gesetze in gleicher Weise leisten, das heißt, es bleibt bei diesen 135,5 Millionen. Die Gemeinden und die privaten Träger, die öffentlichen und privaten Träger, leisten bisher 207,7 Millionen für Personal- und Sachaufwand und werden zukünftig nach den heutigen Beschlüssen 213,3 Millionen leisten, das ist ein Mehr um 5,7 Millionen. Das sage ich auch als Vizepräsident des Gemeindebundes und als Landesobmann der kommunalpolitischen Vereinigung der Volkspartei. Diese 5 Millionen sind uns die Kinder und Familien auch tatsächlich wert in der Gewichtung der Aufgaben, die sich stellen. Das Land Steiermark schließlich leistet heute für Sach- und Personalaufwand 180,8 Millionen und wird nach den Novellierungen 257,6 Millionen leisten, also ein Mehr von 76,8 Millionen. Somit steigt der Aufwand – Eltern, Träger und Land – insgesamt von 523 Millionen aus heutiger Rechtssituation auf nunmehr 606,4 Millionen an. Ich glaube daher, daß dieser Aufwand von 6 Millionen Schilling, die Eltern, Gemeinden und Kirchen und das Land Steiermark aufbringen für unsere Kinder, für die Gesellschaft und auch für die Vorbereitung auf das schulische Leben in pädagogischer, in medizinischer Hinsicht in jeder Weise zu vertreten ist. So gesehen danke ich ganz herzlich, daß es zu diesen Beschlußvorlagen kommen konnte, daß ein solches Verständnis vorliegt.

Ich sage dazu: Mit dieser guten neuen Position, die wir auf der Personalseite als Träger als Entlastung vorfinden, könnten wir uns auch vorbereiten für den Bedarf, der auch auf uns zukommt, für den Bedarf auf der Basis 20 Kinder pro Gruppe, 1998/99 den entsprechenden Raumbedarf sicherzustellen und auch mitzufinanzieren, wemgleich ich auch überzeugt bin, daß bis dorthin auch über den Sachaufwand bei der Errichtung des Raumes sicherlich auch noch zu gegebener Zeit ausreichende Beratungen sein werden, mit dem Land Steiermark auch darüber zu einer neuen Möglichkeit auch im Rahmen der Finanzierbarkeit zu kommen. Ich bin also sehr zufrieden mit diesem Ergebnis, bedanke mich nochmals herzlich, Herr Landeshauptmannstellvertreter, für die über weite Strecken angenehmen Beratungen und Verhandlungen und freue mich, daß ich auch in meiner Tätigkeit in diesem Haus ein klein wenig dazu beitragen durfte, aus der Sicht des Landes, vor allem aber aus der Sicht der Gemeinden, daß es zu diesen guten Beschlüssen aller drei Novellierungen heute kommt, und danke ganz besonders nochmals der Mehrheitsfraktion, der Volkspartei, für diese kinderfreundliche, gemeindefreundliche und familienfreundliche Erledigung, und ich ersuche um Annahme aller dieser Vorlagen. (Beifall bei der ÖVP. – 10.40 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (10.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich kann nicht ganz in die Euphorie des Herrn Bürgermeisters Kröll einstimmen. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das war vorauszusehen!“) Jahrelang wurde nun an der Fassung des neuen Kindergarten- und Hortgesetzes herumgebastelt. In manchen Fällen könnte man meinen: Gut Ding braucht Weile. Wäre

dem so, könnte ich diese permanenten Verzögerungen relativ tolerant hinnehmen. Aber was hier eine beträchtliche Weile zur Reifung in Anspruch nahm, ist kein gut Ding, sondern der Verzicht auf eine kinderfreundliche Weichenstellung für die nächsten Jahrzehnte, der seinen Ursprung in einer Groschenfuchselei zwischen Land und Gemeinden hat. Als echte Reform kann dieses Gesetzeswerk auch in einem Jahr, in dem Landtagswahlen stattfinden, nicht bezeichnet werden. Über die Finanzierungsfragen, die sowohl von der SPÖ als auch von der ÖVP und FPÖ zum Hauptdiskussionsthema gemacht wurden, hat man offenkundig wichtige inhaltliche Schwerpunkte als vernachlässigungswürdig befunden. Ich aber stelle die Frage: Was sind uns unsere Kinder, insbesondere unsere Kleinkinder, wirklich wert? Hier sei auch eine Kritik angemeldet, die die SPÖ betrifft: Startet die Junge Generation eine Initiative unter dem Motto „Für einen Rechtsanspruch jedes Kindes auf seinen Kindergartenplatz“, so mag diese Aktion, oberflächlich betrachtet, ja ganz sinnvoll und unterstützungswürdig sein, aber mit einem Rechtsanspruch allein ist es eben nicht getan. Was hilft dieser Anspruch, wenn das daraus abgeleitete einforderbare Recht ein zweifelhaftes ist? Mit anderen Worten: Dieses Recht ist ein äußerst problematisches, weil ein Kleinkind in einer unübersichtlichen Gruppe, derzeit sind es bis zu 40 Kinder, ab 1994 immerhin noch 25 Kinder je Gruppe, mit einer schon mehr oder weniger gestreßten Kindergärtnerin keine echte Zuwendung erfahren kann. Darüber hinaus, schon auf Grund der Gruppengröße, aber auch auf Grund der Gesetzesformulierung, können keine echten Integrationsperspektiven für behinderte, sozial geschädigte oder auch ausländische Kinder und für sogenannte normale Kinder entwickelt werden, während sie mit der obligatorischen religiösen Erziehung zwangsbeglückt werden.

Aber zurück zum Finanzierungsproblem. Auch wenn eine sparsame und wirtschaftliche Gebarung ein Hauptziel der staatlichen Verwaltung darstellt, so müssen zuvor die politischen Grundinteressen klargestellt werden. Das heißt, die Überprüfung, ob sparsam und zweckmäßig gehandelt wurde, kann erst an Hand dieser politischen Optionen und Zielvorstellungen erfolgen. Das Land Steiermark war bereits in der Vergangenheit sehr knausrig; in Wien und in Niederösterreich war die Kostenträgerschaft durch das Land immer schon weit großzügiger, auch was die Anteile bei der Kostenübernahme von Kindergärtnerinnen und Assistentinnen anbelangt.

Und hier stellt sich eben die Frage: Was darf eine möglichst gute Förderung und Betreuung unserer kleinsten Mitmenschen, die keine Lobby hinter sich haben, um ihre Interessen mit Nachdruck zu vertreten, kosten? Solange für Abfangjäger Geld aus dem Familienlastenausgleichsfonds zweckentfremdet verwendet werden kann, ohne daß es einen öffentlichen Aufschrei gibt, sind Sparappelle dieser Art bei den Kindergärten eigentlich sehr zynisch. Familienlasten werden ja eindeutig durch einen Kindergarten auch ausgeglichen. Es ist nicht einsichtig, daß gerade hier, wie auch bei anderen sozialen Bereichen, der Rotstift rigoros eingesetzt wird. Dabei darf auch nicht vergessen werden, daß die gesellschaftliche Bewertung der Institution Kindergarten davon abhängig ist, wie positiv oder hinderlich eine Kindergartenbetreuung für die

Gesamtentwicklung der Kinder ist. Bei diesen nach wie vor viel zu großen Kindergartengruppen – auch mit 25 ist sie zu groß, sie ist mit 20 schon sehr groß – ist eine pädagogisch wünschenswerte individuelle Förderung bei gleichzeitigem Vermitteln von sozial verträglichen kollektiven Verhaltensmustern einfach nicht möglich. Insofern werden Kindergartenkinder wieder zu Kindern zweiter Klasse, der Kindergarten degeneriert zu einer Aufbewahrungsstätte statt zu einer für Kinder lustbetonten sozialen Institution. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das entwertet die Tätigkeit der Kindergärtnerinnen, die sehr viel leisten!“) Nein! Lieber Herr Kollege, Sie waren damals vielleicht nicht dabei, wie die Kindergärtnerinnen im Rittersaal vorgesprochen haben und uns damals ihre Situation schilderten. Die Frau Romana Mautner ist ja sicher auch Ihnen eine vertraute Persönlichkeit, und sie hat eindeutig gesagt, daß jede Gruppe, die größer als 20 Kinder ist, problematisch ist, weil immer mehr Kinder in Kindergärten kommen, die von ihrem Verhalten her mehr Zuwendung, mehr Betreuung brauchen. Ich bin da also in guter Gesellschaft mit den Kindergärtnerinnen, die genau diese Position in der Verhandlung eingebracht haben.

Letztendlich führt dies dazu, daß – so schlecht die familiäre Situation auch sein mag – die Familie, und besonders hier wieder die Mütter, als sogenannte beste Primärsozialisationsagentur überfrachtet werden. Die Festschreibung solcher Rahmenbedingungen ist nicht nur kinderfeindlich, sondern zementiert überholte traditionelle Rollenvorstellungen der Geschlechter; das heißt, Mütter, die berufstätig sein wollen oder sogar aus finanziellen Gründen sein müssen – Sie wissen, wie viele das sind –, vor allem die Alleinerzieherinnen, sind einfach auf einen möglichst guten Kindergartenplatz angewiesen. Bei so großen Gruppen allerdings ist eine gute Betreuung, so wie wir sie uns vorstellen, gar nicht möglich.

Konsequenz daraus darf aber nicht sein, die Frauen wieder jahrelang vom Arbeitsprozeß auszugliedern, sondern es muß sein, daß endlich anerkannt wird, daß nicht nur die Eltern, sondern auch der Staat Verantwortung für eine bestmögliche Entfaltung der heranwachsenden Generation übernimmt. Das bedeutet aber eine Abkehr von der Verklärung und Idealisierung der Kleinfamilie sowie das Anerkennen der Notwendigkeit, daß öffentliche soziale Ausgleichsmechanismen zur zunehmenden Isolation, die durch die Kernfamilie notwendig bewirkt wird, geschaffen werden müssen. Kindergartenbetreuung soll damit nicht Familienbetreuungsersatz, sondern unter anderem Ergänzung und Korrektiv der Familienerziehung sein.

Darüber hinaus bieten Kindergärten das Erlernen gleichberechtigter Umgangsformen mit Gleichaltrigen, was in einer typischen Durchschnittsfamilie – und Sie wissen, daß in Österreich statistisch nur 1,6 Kinder in der Familie sind – gar nicht mehr möglich ist. Dieses Manko kann auch nicht dadurch behoben werden, daß den Frauen empfohlen wird, mehr Kinder in die Welt zu setzen. Und ich glaube, daß die Frauen ganz bewußt weiterhin auf die mangelnde Mithilfe ihrer Männer, sprich der Väter ihrer Kinder, reagieren und deswegen auch in Österreich die demographische Entwicklung gleich aussieht wie in anderen europäischen Industriestaaten. Bedauerlich wäre, wenn wir diese Verände-

rungen auf Grund veralteter Moral- und anderer Werthaltungen nicht wahrnehmen wollen und unfähig wären, daraus die adäquaten sozialen Zielvorstellungen abzuleiten.

Könnten wir uns also darauf einigen, daß die optimale Förderung und Betreuung unserer Kleinkinder ein immens wichtiges politisches Anliegen ist, so wäre die Finanzierungsfrage eben erst eine sekundäre Angelegenheit. Ob das Land oder die Gemeinden mehr zur Kasse gebeten werden, ob diese mehr oder weniger beteiligt werden sollten, sollte eine untergeordnete Bedeutung haben.

Keineswegs würde die Mehrbelastung der Gemeinden als Kindergartenerhalter in der Höhe von 17,5 Millionen beziehungsweise 31 Millionen 1992 derartige Widerstände rechtfertigen, wenn hier bedacht wird, daß das Land Steiermark zum Beispiel einen vollkommen sinnlosen Betrieb, nämlich den Österreicherling, laufend in Millionenhöhe zu fördern bereit ist. Oder denken wir an den Straßenbau, insbesondere den Autobahnbau: Hier werden Milliarden bei extrem zweifelhafter Notwendigkeit investiert, obwohl es sich um reine Bundesaufgaben handelt und sich das Land bereitwillig daran beteiligt hat, während plötzlich, wenn es dann um soziale Anliegen geht, so getan wird, als ob die Gemeinden oder das Land Steiermark knapp vor dem finanziellen Ruin stünden, wenn hier marginale Verbesserungsschritte in Angriff genommen werden.

Natürlich kostet die Kindergartenreform etwas. Eine Reform, wie wir sie uns vorstellen, nämlich maximal 15 Kinder in der allgemeinen Gruppe, acht Kinder (Abg. Kröll: „Warum nicht zehn?“) in Integrationsgruppen sowie vier Kinder für heilpädagogische Kindergärten bei möglichst intensiver Förderung von Integrationskindergärten, würde selbstverständlich noch mehr finanzielle Mittel beanspruchen. Aber diese Zusatzkosten müssen sozial und vor allem politisch zu vertreten sein. Es kann doch nicht angehen, daß dieser positive Nutzen einfach ignoriert wird, nur weil die Rentabilität sich eben indirekt und nicht sofort und unmittelbar monetär quantifizierbar ausdrückt. Ich bin sehr froh, daß im Moment sehr viele Kinder hier im Haus sind, daß sie sich das anhören können, wie einerseits Sparappelle und Kleinlichkeit bei den Kindergärten vorherrschen. Die Zukunft soll ja dieser Jugend gehören, also warum wird hier eher gespart als bei anderen Sachen, die sie sich eigentlich gar nicht wünschen würden?

Auch darf hier die Umweltsrentabilität – höhere Beschäftigtenquote bei Kindergärtnerinnen, positive Akzeptanz und Vertrauen der Eltern in diese Institutionen, bessere Karriereplanung für Frauen, die nicht zwingend vor die Frage gestellt werden: Beruf oder Kinder, sondern für die die Erlangung beider Bedürfnisse einfach dann zur Selbstverständlichkeit wird, glücklichere, muntere und sozial integrations- und kontaktfähige Kinder, Vermeiden von psychischen, medizinischen und psychosozialen Spätfolgen, die oft erst Jahre oder Jahrzehnte nach dem Kindergartenbesuch auftreten können – dieser Kindergartenkosten nicht vergessen werden.

Die Regierungsvorlage, so wie sie uns vorliegt, ist keine echte Reform des Kindergarten- und Hortwesens, sondern höchstens ein Reförmchen. Den Schwer-

punkt bilden aber nicht die Interessen der Betroffenen, nämlich der Kinder, sondern kurzfristige ökonomische Interessen der betroffenen Gebietskörperschaften.

Jetzt zu den einzelnen Punkten des Gesetzes:

Daß der Integrationsgedanke nur mangelnde Verankerung gefunden hat, ist zu bedauern. Bereits aus der Bestimmung des Paragraphen 1 des Gesetzesentwurfes ist die Absicht nach Aussonderung erkennbar. Auf der einen Seite stehen die allgemeinen Kindergärten und Horte, und auf der anderen Seite die heilpädagogischen Kindergärten und Horte. Daß man ursprünglich auf Integrationskindergärten völlig vergaß oder verzichtete, wurde von mir massiv öffentlich und auch in den Parteienverhandlungen kritisiert. Der hier vorliegende Kompromiß, nämlich daß im letzten Satz festgehalten wird, daß allgemeine Kindergärten nach Möglichkeit Integrationsaufgaben zu übernehmen haben, ist für mich nicht akzeptabel. Was heißt es denn wirklich, wenn hier festgehalten wird, sie sollen nach Möglichkeit Integrationsaufgaben übernehmen? Das ist höchstens ein Formulierungskompromiß, aber keine Verbesserung in der Sache selbst. Das wirkliche Fehlen von Integrationskindergärten und Integrationshorten, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder sowie sozial geschädigte oder ausländische Kinder gemeinsam betreut werden, legt den Schluß nahe, daß trotz dieser Bestimmung des Paragraphen 3 hier eine äußerst problematische Aussonderungspolitik auf Kosten der Kinder anvisiert wird. Fein säuberlich erfolgt die Aufteilung in sogenannte normale Kinder und behinderte Kinder. Selbstverständlich wird dieses System der Zweiteilung auch im Hinblick auf die interne Organisation der Kindergärten und Horte im zweiten Abschnitt des Gesetzes auch betreffend die Gruppengröße beibehalten, das heißt es fehlt jegliche Festlegung, wie viele Kinder und Betreuungspersonen eine Integrationskindergartengruppe umfassen darf beziehungsweise muß. Im Gegenteil: Wenn die Bestimmung des Paragraphen 3 fordert, daß Integrationsmodelle im Rahmen der allgemeinen Kindergarten-Gruppen praktiziert werden sollen, so bedeutet dies, daß hier anscheinend versucht werden soll, Integrationsaufgaben bei einer Gruppengröße von 25 Kindern anzustreben. Daß hier jegliche Integrationsversuche von vornherein zum Scheitern verurteilt sind, liegt offen auf der Hand. Gerade behinderte oder sozial geschädigte oder ausländische Kinder bedürfen einer besonderen pädagogischen Betreuung, weshalb dies nur in einer kleineren Gruppe möglich ist. Das bedeutet für uns aber nicht, daß diese Kinder von vornherein in sogenannten heilpädagogischen Kindergärten oder Horten untergebracht werden sollen. Wir sehen es vielmehr so, daß solche heilpädagogischen Gruppen nur unter speziellen Bedingungen ihre Berechtigung haben. Grundsätzlich sollte eine möglichst umfassende Integration angestrebt werden.

Da dies allerdings nur in kleinen Gruppen möglich ist, dieses Gesetz aber nach wie vor Großgruppen hervorruft, ist jeglicher Integrationsversuch von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Auch die Bestimmung des Paragraphen 40 kann dieses Manko keinesfalls kompensieren. Im Gegenteil: Vehement muß in diesem Zusammenhang den erläuternden Bemerkungen widersprochen werden, weil dort behauptet wird, daß der Bedarf an reinen Sonder-

kindergärten deshalb zu rechtfertigen sei, weil als Spitze des Problems sichtbar geworden sei, daß versucht wurde, behinderte Kinder in allgemeine Kindergärten zu integrieren.

Auch wir beabsichtigen keine undifferenzierte Integration, sondern die Entwicklung pädagogisch wertvoller Integrationsmodelle, die nicht nur den offensichtlich behinderten Kindern, sondern auch den sogenannten normalen Kindern im Hinblick auf die Erlernung eines positiven Sozialverhaltens eine wesentliche Hilfestellung bieten können.

Aus diesem Grund kann auch der Schwerpunkt Nr. 1 der Regierungsvorlage, betreffend die heilpädagogischen Kindergärten, nämlich die Bildungsfähigkeit, nicht akzeptiert werden. An dieser Stelle muß eindeutig festgehalten werden, daß ein Kindergarten keine Bildungs- oder Unterrichtsanstalt ist, weshalb die oben zitierte Bildungsfähigkeit wohl eine untergeordnete Rolle zu spielen hat. Im übrigen umfaßt eine allgemein verstandene Bildungsfähigkeit eine breitere Palette, als die oben angeführte Zielsetzung offenkundig vermuten läßt.

Warum diese Bildungsfähigkeit für die Kindergartenkinder so wesentlich sein soll und warum eine Betreuung in integrierter Form nicht zielführend wäre, wird apodiktisch festgestellt, aber weder differenziert erörtert noch plausibel begründet.

Diese vorhandene oder nicht vorhandene Bildungsfähigkeit darf also kein Kriterium sein, im Rahmen der allgemeinen Kindergärten integriert zu werden oder nicht integriert zu werden. Zu befürchten ist allerdings, daß diese Bildungsfähigkeit als entscheidendes Merkmal herangezogen wird, wenn darüber zu befinden ist, ob man ein behindertes oder sozial geschädigtes Kind in einem allgemeinen Kindergarten unterbringen möchte.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß der hier vorliegende Gesetzesentwurf nicht in der Lage war, im Hinblick auf Integration eine brauchbare Lösung anzubieten. Zur Frage der obligatorischen religiösen Erziehung:

Es ist nicht Aufgabe eines öffentlichen Kindergartens oder Hortes, ideologisch auf Kleinkinder einzuwirken; eine obligatorische religiöse Erziehung, wie sie in diesem Gesetz gefordert wird, ist nicht nur unter Wahrung der Rechte der nicht religiösen Kinder und Eltern, sondern auch aus verfassungsrechtlichen Überlegungen im höchsten Maße bedenklich und deshalb abzulehnen.

Wenn in den Parteienverhandlungen bemerkt wird, daß dem allgemeinen Moralverfall durch diese Regelung Einhalt geboten werden soll, so darf zumindest bezweifelt werden, ob dies die richtige Vorgehensweise zur Erlangung dieses Zieles ist. Wobei hier allerdings sehr wohl gefragt werden sollte, welchen Werteverfall man eigentlich meint. Sind es die alten Werte, die verfallen, oder gibt es heute Werte, die vielleicht mindestens so gut diesen Platz einnehmen könnten?

Dieses Gesetz sieht vor, die gesamte Kindergartenbetreuung unter dem Aspekt der Religiosität vorzunehmen. Dort, wo es um christliche Nächstenliebe wirklich geht, dort, wo christliche Nächstenliebe erlebt werden könnte, also beim Umgang mit den Schwächeren, bei

den Behinderten, dort wird aber sehr wohl vom Gesetz her die Ab- und Aussonderung nicht aufgehoben. Das ist genau der Widerspruch, der mir am Anfang schon aufgefallen ist, der mich sehr gestört hat. Dieses Gesetz bleibt gerade in der Umsetzung den Beweis schuldig, wie christlich Nächstenliebe eigentlich praktiziert werden sollte. Uns geht es nicht darum, gewisse festliche Anlässe, wie Weihnachten oder Laternenfeste oder wie die alle heißen mögen, die im Zusammenhang mit religiösen Riten zu sehen sind, zu boykottieren. Aber die Möglichkeit, religiöse Aktivitäten zu setzen, und meistens sind damit katholische Aktivitäten gemeint – Sie kennen alle den österreichischen Psychoanalytiker Erwin Ringel, auch er bezweifelt manchmal die Menschenfreundlichkeit innerhalb unserer religiösen Ideologie –, soll nicht explizit vorgegeben werden. Hier sei auch noch darauf aufmerksam gemacht, daß das Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit gemäß dem Staatsgrundgesetz nicht nur für Personen einer Glaubensgemeinschaft, sondern auch für Konfessionslose seine Gültigkeit hat. An dieser Stelle möchte ich noch einen anderen Aspekt dieses Problems illustrieren: Wird per Gesetz die religiöse Erziehung für alle öffentlichen und privaten Horte und Kindergärten zwingend festgelegt, so bedeutet dies auch konsequenterweise, daß eigentlich nur religiöse Personen den Beruf einer Kindergärtnerin oder eines Kindergärtner ergreifen können beziehungsweise sollen oder ihn auch tatsächlich ausüben dürfen. Wie sollte ein konfessionsloser Kindergärtner oder eine konfessionslose Kindergärtnerin in der Lage sein, die religiösen Werte, so wie sie das Gesetz versteht, den Kindern zu vermitteln?

Abschließend möchte ich noch kurz auf die Betriebszeiten eingehen: Wie aus unserem Abänderungsantrag bereits hervorgeht, treten wir gerade unter Berücksichtigung der alleinerziehenden Elternteile für das ganztägige und ganzjährige Offenhalten von Kindergärten ein. Für die alleinerziehenden Mütter und Väter ist eine solche Betriebsform geradezu von existentieller Notwendigkeit. Es ist nicht einsichtig, warum die Kindergartenöffnungszeiten den Schulferien angepaßt wurden.

In Österreich gibt es zirka 110.000 alleinerziehende Personen; davon gehören über 90 Prozent dem weiblichen Geschlecht an. Zirka 70 Prozent aller alleinerziehenden Österreicherinnen sind genötigt, einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Für alleinerziehende Personen ist die mangelnde Abstimmung der Beginn- und Endzeiten von Kindergärten und Schulen auf die Arbeitszeit ein weit verbreitetes Problem, das auch in Untersuchungen immer wieder genannt wird, und zwar vorrangig genannt wird, wie das aus einer Untersuchung des Familienministeriums auch hervorgeht.

Aus derselben Studie des Familienministeriums geht auch hervor, daß sich die Steiermark in einem starken Gegensatz zu den anderen Bundesländern befindet, was die Ganztagskindergärten anbelangt. In der Steiermark sind ganztägig geöffnete Kindergärten und solche, die mittags unterbrechen, die also am Nachmittag noch einmal fortsetzen, mit 16,5 Prozent plus 21,5 Prozent, also rund 38 Prozent, angeführt. Der Rest sind Halbtagskindergärten mit 62 Prozent. In Wien verhält sich das genau umgekehrt: Hier gibt es 92 Pro-

zent Ganztagskindergärten und nur mehr 8 Prozent Halbtagskindergärten. In den anderen Nachbarbundesländern, zum Beispiel auch Niederösterreich, sind 64 Prozent Ganztagskindergärten, in Oberösterreich 58 Prozent, in Kärnten 75 Prozent Ganztagskindergärten. Noch einmal dem gegenübergestellt: 16,5 Prozent nur in der Steiermark ganztägig durchlaufend geöffnet. Von den Ferien ist da noch gar nicht die Rede.

Wir müssen also zur Kenntnis nehmen, daß die Betreuungsnotwendigkeit von Kindern auch durch die Umfeldsituation bedingt ist. Das heißt, Kinder brauchen Spiel- und Aktionsräume, können diese aber nicht mehr unbeaufsichtigt beanspruchen oder benützen. Unsere arbeitsteilige Gesellschaft holt sich die Väter und Mütter an weit entfernte Arbeitsplätze und bedingt ein Familienleben, begrenzt auf wenige Stunden am Tag. Es fehlen Betriebskindergärten in weiten Teilen der Steiermark. Viele Frauen und Männer müssen deshalb schon auf gemeinsame Zeiten mit ihren Kindern verzichten oder – wie das bei jungen Paaren immer mehr und mehr vorkommt – sie verzichten überhaupt auf einen Kinderwunsch.

Bekennen wir uns zu einer Zukunft mit Kindern, müssen wir auch bedeutend mehr dafür tun. Mit kleinen kosmetischen Veränderungen kommen wir dem Ziel einer kindergerechten, einer familiengerechten Gesellschaft nicht näher! Danke. (11.09 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (11.09 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

In einer Sitzung, die bereits heraufkeimende Wehmut zu ihrem Beginn signalisiert, wird wahrscheinlich keine wirklich kontroverielle Diskussion zustande kommen, was sie auch möglicherweise nicht soll. Und wenn man davon ausgeht, daß gerade in dieser Materie, wie es die Frau Kollegin Kammlander versucht, aber auf Grund der Länge ihrer Rede nicht über die Rampe gebracht hat, wo unterstellt wird, daß jeder, der auch an das böse Geld denkt und nicht nur an die Kinder, kinderfeindlich ist, ist es vermutlich vernünftiger – noch dazu, wenn man sich schon mitten in einem Wahlkampf befindet –, seine Rede zurückzuziehen und nichts dazu zu sagen. Trotzdem: Ich halte mich an das persische Sprichwort, das sagt: Sage ich und bin böse, ist besser als sage ich nichts und bin dumm. Ich werde heute bei anderer Gelegenheit darauf noch intensiver eingehen, aber ich glaube, meine verehrten Damen und Herren, daß die einzige Begründung für die repräsentative Demokratie, das heißt, über ein paar Jahre hinweg Repräsentanten die Macht im Staat zu übertragen und erst dann wieder einer Wahl zu unterziehen, ist, daß diese Repräsentanten Offenheit und Charakter genug haben, die Dinge zu sagen, auch dann, wenn sie dafür keinen automatischen und sofortigen Applaus bekommen. Und es ist ohnehin eines jener Themen, die wir jetzt haben, das an sich gut geeignet wäre, genau diese Problematik zu untersuchen. Ich sage noch einmal, ich werde auf diese Überlegung der repräsentativen Demokratie und auf die Beurteilung ihrer Träger oder Schlechtbeurteilung ihrer Träger heute noch eingehen, jetzt aber nur anhand dieses Kindergartengesetzes diesen Gesichtspunkt nicht aus den Augen verlieren.

Es ist erstens keine Frage, daß das optimalste Kindergartengesetz eines ist, das vorsieht, daß für jedes Kind eine eigene Betreuerin vorhanden ist. Das ist überhaupt keine Frage vom Pädagogischen her, das ist überhaupt keine Frage von der Frage der Entwicklung der Kinder her, und natürlich müssen wir die Zielsetzung haben, möglichst kleine Gruppen zu haben. Aus dieser Sicht heraus – und das gilt natürlich auch für die Kindergärtnerinnen – verstehe ich das Engagement der Kindergärtnerinnen in vollem Umfang. Und ich habe mir diese Präsentation im Rittersaal damals auch angehört – es war übrigens eine der perfektesten Präsentationen, die ich jemals erlebt habe –, und ich habe volles Verständnis für die Meinung, die dort versucht worden ist darzulegen – jawohl.

Zweitens: Es ist aber noch einmal die verdammte Pflicht und Schuldigkeit der politischen Funktionäre, auch darüber nachzudenken, wie dieses optimale Ziel tatsächlich geschaffen und finanziert werden kann. Und wir haben gemeinsam, auch mit der Kollegin Kammlander, im vergangenen Herbst anlässlich der Präsentation eines Berichtes über die Entwicklung der Finanzen dieses Landes, angemerkt, daß es unverantwortlich ist, die Dinge treiben zu lassen, ohne sich anzuschauen, wie die Geschichte weitergeht. Und ich darf nur der Vollständigkeit halber anmerken, daß die Mehrbelastungen des Landes, die wir heute beschließen, auch bei den ungünstigsten Prognosen, die wir im vergangenen Herbst diskutiert haben, noch gar nicht enthalten sind. Das heißt – ich sage das noch einmal in aller Deutlichkeit –, wir werden heute Dinge beschließen, und zwar gemeinsam – das schicke ich voraus –, die die Situation gegenüber jener schon so dramatisch sich darstellenden Situation des vergangenen Herbstes noch verschlechtern werden. Das sollen wir wissen, wenn wir das tun und wenn wir darüber diskutieren.

Dazu kommt ein Zweites: Wir beschließen heute auch Dinge, die andere zahlen müssen, die sich dagegen nämlich nicht wehren können, außer sie sperren die Kindergärten zu. Ich habe daher in der Diskussion im Ausschuß sehr nachhaltig insistiert, auch tatsächlich Berechnungsunterlagen auf den Tisch zu bekommen, weil ich gesagt habe: was immer ich als politische Zielsetzung verfolge, ich möchte wenigstens wissen, was ich jemandem antue mit dem, was ich beschließe. Und es kann ja nicht so sein, daß wir hergehen und sagen, weil wir jetzt gerade Wahlen haben, beschließen wir etwas; wie die das über die Rampe bringen, interessiert uns in Wahrheit nicht. Das kann bitte nicht jene Verantwortung des Repräsentanten der repräsentativen Demokratie sein, auch dann, wenn er riskiert, im Augenblick keinen Spontanapplaus zu bekommen. In zehn Jahren werden sie ihn sowieso fragen, was er sich dabei gedacht hat, wenn nämlich die eine oder die andere Frage nicht mehr machbar ist. Wir haben die Unterlagen bekommen, und der Herr Landeshauptmann hat freundlicherweise eine Gegenüberstellung bei den Personalkosten vorgelegt, bei denen ich zu meinem bassen Erstaunen jetzt lesen muß, daß unterm Strich für die Gemeinden und Kindergartenerhalter die Situation künftig sogar noch besser werden wird, daß sie an diesem Gesetz sogar noch verdienen werden. (Abg. Kröll: „Was kostet das alles?“) Also bitte, ich glaube das ja alles. Ich habe es nicht nachgerechnet, weil so plump wird es nicht sein, daß die Berechnungen falsch sind.

Nur, sind Sie mir nicht böse, der Pferdefuß, den hat, glaube ich, der Kollege Trampusch, vielleicht arbeitet er es heute noch heraus, ja im letzten Ausschuß bereits dargelegt. Diese Berechnungen stimmen schon. Aber nur unter der Voraussetzung, daß sowohl die Kindergärtnerinnen als auch die Helferinnen in der jüngsten Situation sich befinden, daher die niedrigsten Kosten verursachen. Alle Steigerungen, die vorgesehen sind auf Grund der Sprünge, die man mit zukünftigem Lebensalter hat, sind natürlich schon nicht mehr berechnet, und bereits in wenigen Jahren wird dieses Positivum zu einem Negativum. Ich sage das nur, damit man die Dinge auch real beurteilt. Dazu kommt natürlich, daß es auf Grund der Baukosten zusätzliche Belastungen gibt, so daß wir unter dem Strich feststellen können, selbstverständlich werden hier auch Beschlüsse gefaßt, die andere zahlen müssen, obwohl sie sich dagegen hier in diesem Hause nicht wehren können, außer durch ihren Repräsentanten Kröll, der daran nichts findet, diese Kosten aufzubürden. Ich sage das auch wertfrei und unter Hinzufügung, daß ich dem trotzdem zustimmen werde. Nur sollte man das fairerweise sagen. Dann zur Geschichte: Wer zahlt? Das Land zahlt einen Teil. Ich darf anmerken, daß zu Beginn der Verhandlungen vorgesehen war, daß nur die Kindergartenerhalter zahlen, daß überhaupt nicht vorgesehen war, daß das Land irgendwelche Dinge selbst übernimmt. In der Zwischenzeit, im Zuge der Verhandlungen und Diskussionen, hat sich die Situation verändert. Verändert in zwei Richtungen:

Erstens: Die scharfe Regelung des Kindergartengesetzes mit der raschen Reduzierung der Gruppen sofort auf 20 herunter ist in die Ferne geschoben worden und wird natürlich dadurch unweegbarer. Wir beschließen heute etwas bis zum Jahre 2000, wo kein Mensch weiß, wie sich die Situation zum Ende des Jahrtausends entwickeln wird. Ob wir das, was wir heute beschließen, überhaupt jemals realisieren werden können. Das ist die erste Anmerkung. Aber es war wahrscheinlich der politisch einzige Weg, die Behauptung aufzustellen, wir reduzieren ja ohnehin auf 20, wenngleich das in weiter Ferne ist.

Zweitens: Die Situation hat sich insofern geändert, als das Land einen Teil der Kosten, die es umwälzt, übernimmt. Es ist nicht so viel, wie es dargestellt wird, aber es macht die Geschichte erträglicher.

Meine verehrten Damen und Herren! Was will ich an Hand dieses Beispiels sagen? In Wahrheit kommt es mir so vor wie bei der Taschengelddiskussion zu Hause. Wenn meine Junioren zu Beginn des Jahres antreten und sagen, mindestens 50 Prozent Erhöhung und außerdem einen Alterszuschlag von 30 Prozent, dann sage ich auch: Kinder, was stellt Ihr euch denn vor? Die Antwort ist immer: Du bist kinderfeindlich, weil du uns nichts gibst, sondern du steckst alles selbst ein und verbrauchst es für was weiß ich welche Dinge. Im Endeffekt hat sich ja herausgestellt, auch bei der Erziehung, daß derjenige, der alles gibt und alles zahlt, keine besseren Menschen gestaltet, sondern man muß das Augenmaß haben, auch in der Verantwortung, die wir alle gemeinsam tragen.

Ich bin sehr wohl kinderfreundlich und weise alle Unterstellungen, die es gibt, zurück. Nur aus der Verantwortung, die wir tragen, beschäftigen wir uns auch damit, wie wir das überhaupt schaffen können.

Was ist die Schlußfolgerung aus diesem Stück? Weil der Herr Landeshauptmann jetzt gerade in Wien ist und eine Landeshauptleutekonferenz vorbereitet, bei der schwerpunktmäßig nicht nur der EWR ist, sondern im Rahmen des EWR auch der Föderalismus in Diskussion stehen wird – ich habe versucht, das auch am vergangenen Wochenende in meiner Partei beschlußmäßig zu verankern, leider erfolglos –, die Diskussion darf nicht bei den Ländern beginnen, sondern muß bei den Gemeinden beginnen. Wenn wir eine Identifikation der Menschen mit unserem Gemeinwesen, wenn Sie wollen, mit der Republik, schaffen wollen, die wir verdammt dringend brauchen, wenn wir in diesem Europa bestehen wollen, dann müssen wir diese Identifikation mit den Gemeinden beginnen und müssen dort die Föderalismusdiskussion beginnen, dann kommen wir zu neuen Aufgabenteilungen, und dann kommen wir auch zu dem, was hier Not täte, daß wir jedem, der eine Aufgabe zu erfüllen hat, auch das Recht und die Pflicht überantworten, dafür durch eine eigene Steuer das Geld zu beschaffen. Damit wird plötzlich die Verantwortlichkeit zwischen der Aufgabenerfüllung und den tatsächlichen Kosten klar, dann kannst du den Menschen erklären, was du mit dem Geld, das du ihnen abverlangst, tatsächlich an Aufgaben erfüllst. Dann würden wahrscheinlich viele Blödsinne unterbleiben, die derzeit im Augenblick stattfinden, und viele positive Dinge finanzierbar werden, wie etwa ein Kindergartengesetz, kleinere Kindergartengruppen und Kindergärtnerinnen, weil die Menschen vor Ort tatsächlich sehen, was damit gemacht wird. Verzeihen Sie, wenn ich an Hand dieses Themas ein bißchen über die kleinkarierte Diskussionsweise hinausgegangen bin. Das ist der Ansatzpunkt, daß wir künftig solche Diskussionen mit mehr Ehrlichkeit werden führen können und nicht in der Vordergründigkeit verbleiben müssen, ist einer für oder gegen Kinder, und der, der nur an das Geld denkt, ist gegen Kinder.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich kündige Ihnen an, daß wir diesen Gesetzesanträgen unsere Zustimmung geben werden, allerdings mit dem Vorbehalt, daß ich die Befürchtung habe, daß wir in wenigen Jahren hier dann wieder stehen werden und sagen, was wir damals beschlossen haben, funktioniert leider Gottes nicht so, weil die Entwicklung in der Zwischenzeit ganz anders war, als wir das haben abschätzen können. Ich möchte zu diesem Zeitpunkt, sofern ich dann noch in der Politik bin, das Recht haben, hierherzugehen und sagen, bitte, diese Bedenken habe ich im Jahre 1991 schon angemeldet. (Beifall bei der FPÖ. – 11.21 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Pußwald.

Abg. Pußwald (11.21 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Lange und intensive Verhandlungen haben uns zusammengeführt, um diese Vorlage des Kindergartengesetzes zur heutigen Beschlußfassung vorlegen zu können. Es waren nicht der parteipolitische Wille und nicht die Landtagswahl, sondern es war einfach die Notwendigkeit, sich mit den Kindergärten und mit ihren Problemen auseinanderzusetzen. Im Rahmen der Erarbeitung haben wir uns dann auch mit dem Kinder-

gartenförderungsgesetz, das ebenso heute zur Beschlußfassung vorliegt, und mit der Besoldung der Kindergärtner/in und der Helfer/in auseinandersetzen müssen. Die Kindergärten sind wirklich in das öffentliche Interesse gerückt, einerseits weil sie als Bildungseinrichtung einen hohen Stellenwert vor allem in der vorschulischen Erziehung haben, und andererseits auch deswegen, weil viele Mütter damit die Chance haben, ihr Kind während des Tages oder während eines Halbtages sicher und verlässlich versorgt zu wissen. Trotzdem darf daraus in keiner Weise der Eindruck entstehen, daß ein Kindergartenplatz die Familienerziehung ersetzen könnte. Das trifft einfach nicht zu. Denn der junge Mensch, das dreijährige bis sechsjährige Kind, braucht die vertraute, ständige Bezugsperson in einem individuellen Umfeld. Eine auch noch so gute und kleine Kindergartengruppe kann dieses individuelle Umfeld in einer behaglichen Atmosphäre nicht schaffen. Das Kleinkind in seiner Entwicklung ist ein Individualist. Erst langsam besteht die Möglichkeit zur Sozialisation. Wir haben alle schon erlebt, daß ein dreijähriges Kind nicht längere Zeit wirklich mit einem ebenso alten Kind spielen kann. Es braucht eben diese ganz persönliche Zuwendung, oft nur für eine wirklich kurze Zeit, und dann kann es sich in seine eigene Welt zurückziehen. Erst älter werdende Kinder schaffen den Bezug zur Spielgemeinschaft mit anderen. Wenn die innere und persönliche Stärke des Kleinkindes gegeben ist, erlebt es auch im Kindergarten wirklich Freude, Sicherheit und Erfolg. Es ist fähig, die Informationen über den Geist, über den Körper und über das Gefühl aufzunehmen, die Inhalte mitzunehmen und neu zu interpretieren. Diesen Kindern ist der Kindergarten wirklich eine Freude und eine Ergänzung, so daß sie in der Schule einen großen Vorteil haben. Auch Einzelkinder finden in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen, die aus der Erwachsenenwelt in die Kinderwelt eingehen können, Phantasie, Freude an Bewegung, Melodie; sie leben in Fabeln und in ihrer eigenen schöpferischen Welt, und sie gestalten gemeinsam den Alltag durch Spielen und gemeinsames Erleben.

Wichtig ist auch, daß sich Kinder in der Gruppe mit Rangpositionen auseinanderzusetzen haben. Sie erleben Zuwendung, Abwendung und Hinwendung. Und ich glaube, das ist auch Sozialisation, das ist auch Integration. Viele, sehr viele positive Dinge sind hier vor allem in den kleinen Gruppen, die zum Tragen kommen. Es ist schwierig, wie einige meiner Vorredner angesprochen haben – vor allem die Herren –, für Gemeinden und auch für Pfarren und private Erhalter, daß die herabgesetzte Kindergartenzahl natürlich eine Mehrbelastung bringt. Aber in der langfristigen Entwicklung ist es möglich, sich darauf einzustellen, und ich denke, es ist auch im Sinne einer positiven Entwicklung für unsere Kinder und für die Gesellschaft schlechthin notwendig, daß die Kindergruppenzahl 20 in der absehbaren Zeit erreicht werden muß.

Wenn wir von verhaltensauffälligen Kindern sprechen – und das haben wir auch von den Kindergärtnerinnen sehr deutlich vorgelegt bekommen –, müssen wir uns die Frage stellen: Wo sind denn die Ursachen dieser Verhaltensauffälligkeiten? Ich meine, wir haben verlernt, Ruhe in unseren Alltag zu bringen. Es sind Termine, es sind Medien oder es ist auch der persön-

liche Ehrgeiz der Eltern, der bewirkt, daß Kinder in sehr jungen Jahren bereits in Streßsituationen kommen.

Nun möchte ich aber auch die Seite der Mutter ansprechen, die als Alleinerzieherin da ist, oder auch der Mutter, die gerne ins Berufsleben eintreten möchte. Ich denke, hier ist es unsere Aufgabe, daß wir die Besoldung der jungen Arbeitnehmer überdenken. Die brauchen Geld, um sich Heim und Familie leisten zu können, um, wenn Kinder kommen, dann daheim bleiben zu können und den Familienbereich entsprechend zu ordnen. Wir geben diesen Frauen kaum die Chance dazu. Ganz im Gegenteil, die Problematik ist die, daß der älter werdende Mensch durch seine hohen finanziellen Ansprüche, auch wenn er noch geistig und körperlich dazu befähigt wäre, sehr oft schon in die Pension gedrängt wird. Hier müßte man auch ein Umdenken im Sinne von sozialem Umdenken anbahnen, den Verdienst der Jüngeren anheben und die Möglichkeit der Teilbeschäftigung noch forcieren.

Ein paar Gedanken zu dem, was Frau Kollegin Kammlander gesagt hat: Ich habe in letzter Zeit sowohl mit polnischen als auch mit slowenischen und rumänischen Gruppen vermehrt Kontakt gehabt, und ich habe von diesen Gruppen immer wieder die Erfahrung machen müssen, wie sehr sie möchten, daß der individuelle Bezug des Menschen ganz besonders gestärkt, gefordert und gefördert werden soll. Und ich denke, daß dieser südosteuropäische Aufbruch der Völker uns eigentlich auch zeigt, daß der Wert der Familie wieder neu entdeckt werden kann, wenn wir es wollen.

Die „obligatorische Unterweisung“ in religiösen Übungen ist nicht als obligatorische Unterweisung zu verstehen und schon gar nicht im Sinne von Übungen. Wir haben nicht nur Christen, wir haben auch andere Religionsgemeinschaften in unserem Land, und es ist, glaube ich, wichtig, daß man die Kinder diese Erfahrungen machen läßt, daß es gelebtes Christentum gibt, daß es den Islam gibt und daß es Religionsgemeinschaften wie den Buddhismus auf unserem Staatsgebiet gibt. Es ist sogar eine Erweiterung, ich würde glauben sogar eine Bereicherung der Kinder, wenn sie auch Erfahrungen über Schöpfer und Erfahrungen über göttliche Dimensionen im Kindergarten machen können und dürfen.

Die Kindergärtnerinnen mit ihren Helferinnen haben also eine sehr wichtige und sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Ihnen muß auch ein besonderes Augenmerk zugewendet werden, indem man sie von den öffentlichen Körperschaften und Familien her unterstützt, um für unsere Kinder den Weg in die Zukunft legen zu können. Ich denke, das Land Steiermark unterstützt im finanziellen Bereich sehr großzügig und bereitwillig. Im speziellen wurde die Möglichkeit geschaffen, 50 Prozent der Besoldung der Helferin über das Land zu tragen. Ich darf hiefür an dieser Stelle ein Danke sagen.

Ich glaube, wir werden alle aufgefordert, gerade dann, wenn es um unsere Kinder und um unsere Jugendlichen geht, im folgenden Sinn zu handeln: Viel wirst du geben, wenn du auch gar nichts gibst als nur das Beispiel! Ich danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 11.31 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser.

Abg. Schrittwieser (11.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Viele Standpunkte wurden bei den Parteienverhandlungen über diese Gesetzespalette, die hier beschlossen wird, ausgetauscht. Es hat in vielen Punkten Übereinstimmung gegeben, aber es hat auch in einigen Punkten – das möchte ich hier schon einleitend feststellen – unterschiedliche Auffassungen gegeben, weshalb es auch heute so sein wird, daß wir nicht in allen Punkten diesen Vorlagen zustimmen werden können.

Lassen Sie mich aber vorerst auch ein Bekenntnis dafür abgeben, daß wir sehr wohl dafür eintreten, daß in kleinen Gruppen optimale pädagogische Voraussetzungen geschaffen werden, daß die Kinder optimal betreut werden, und lassen Sie mich auch ein Bekenntnis dazu ablegen, daß die Kindergärtnerinnen, die ihre sehr aufopferungsvolle Arbeit mit viel Hingabe verrichten, dementsprechend entlohnt oder besoldet werden. Ich glaube, das ist nicht der Punkt, der uns heute hier unterscheidet. Der Punkt ist der, wer also für diese Aufwendungen in Zukunft aufkommen soll. Und ich weiß schon, daß die ÖVP in Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kindergärtnerinnen ein voreiliges Versprechen gegeben hat, diese Angelegenheit zu erledigen, ohne sich bewußt zu sein, wie diese Vorgangsweise finanziert wird, wer die Lasten zu tragen hat und wer sie auch tragen kann.

Mit dieser Vorgangsweise, meine sehr geschätzten Damen und Herren, besteht die Gefahr, daß Gemeinden, die sich durch diese Veränderungen oder auch durch die Verkleinerung der Gruppen, die 1998 bereits mit 20 festgelegt werden soll – wir bekennen uns zur Gruppe der 25 Kinder; aber durch diese mit 20, wo wir glauben, daß vorerst eine Absichtserklärung genügen müßte, könnte es zu Belastungen kommen, die die Gemeinden und Eltern nicht mehr tragen können, und es daher zu Abweisungen von Kindern kommt, ja sogar die Gefahr bestehen könnte, daß Kindergartengruppen aufgelöst werden müssen, und auch daher die Gefahr bestehen könnte, daß sogar die eine oder andere Kindergärtnerin um ihren Arbeitsplatz zittern muß.

Meine Damen und Herren! Die Gemeinden tragen jetzt schon den Hauptanteil – und sie bekennen sich dazu – für die Finanzierung des Kindergartens. Das wissen Sie, das weiß jeder, der sich mit der Materie beschäftigt. Aber jeder weiß auch, daß die finanzielle Situation der Gemeinden ebenso schlecht, wenn nicht schlechter ist, wie die des Landes. Wenn ich einige Beispiele anführen darf, daß zum Beispiel die Stadt Kapfenberg bereits jetzt 12 Millionen Schilling jährlich, das heißt 22.000 Schilling als Abgang, finanziert. Dasselbe gilt für die Stadt Bruck, und Gemeinden mit rund 2000 bis 3000 Einwohnern finanzieren ebenfalls einen Abgang von rund einer halben Million Schilling in dem Bewußtsein, daß es notwendig ist, dies zu tun. Was sie aber nicht verstehen, ist, daß der Steiermärkische Landtag heute ein Gesetz beschließt, ohne sich mit ihnen ausreichend auseinanderzusetzen, mit ihnen die Finanzierung zu besprechen, sondern einfach auf die Bemerkung hin, das Land Steiermark soll mehr dieser Kosten übernehmen, der zuständige Referent, Landeshauptmannstellvertreter Jungwirth, erklärt: Vom Christkind kann man sich viel wünschen. Ich glaube aber auch, daß die gleiche Antwort für die

Gemeinden gilt. Auch hier wünschen wir, daß sie es zahlen, wir beschließen es auch, wir veranlassen sie dazu, daß sie das zahlen sollen. Ich glaube, das ist eine Argumentation, die nicht ganz in Ordnung ist.

Ich verstehe, Kollege Kröll, die Lobeshymne, die du heute auf deine Fraktion und auf den Herrn Landeshauptmann gesungen hast, nicht. Ich kann sie wirklich in keiner Weise akzeptieren. (Abg. Dr. Maitz: „War richtig!“) Ich weiß ja nicht – (Abg. Kröll: „Sei ehrlich, wieviel zahlt das Land mehr?“) Du hast die Zahlen genannt, nur muß ich sie wieder in Frage stellen. (Abg. Dr. Maitz: „Sie stimmen!“) Bei der Fragebeantwortung im Jänner dieses Jahres, glaube ich, hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter Jungwirth folgendes erklärt: Nach Schätzungen werden dann die aus der neuen Situation resultierenden Kosten für das Land Steiermark 17,2 Millionen Schilling, für die Erhalter und die Elternbeiträge zusammengerechnet 31 Millionen Schilling betragen.

In der Zwischenzeit, Kollege Kröll, hat es viele andere Zahlen gegeben. Bei den letzten Parteienverhandlungen hat es andere gegeben, und heute hat es wieder andere gegeben. (Abg. Kröll: „Freue dich, daß wir es verbessern konnten!“) Aber das ist noch nicht alles, warum ich diese Zahlen anzweifle. In der Vorlage 1321/1 schreibt man in den Bemerkungen: Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf werden sich die Vollziehungskosten für die Gemeinden als Dienstgeber erhöhen. Eine betragsmäßige Schätzung des Gesamtvolumens dieser Erhöhung ist nicht möglich.

Ich frage Sie, wenn Sie dies in die Bemerkungen schreiben, wie Sie heute zu diesen Zahlen kommen, die meines Erachtens nicht stimmen. Ich weiß schon, daß der Vorwurf an Sie immer wieder gerichtet wurde, daß die Zahlen auf den Tisch müssen. Entweder haben Sie die Angelegenheit vorher nicht gründlich durchdacht, indem Sie zu dieser Feststellung kommen, oder hat man sich nachher etwas mehr angestrengt. (Abg. Dr. Maitz: „Eine Pflichtübung im Wadelbeißen!“) Aber, weil ich wissen wollte, wie die Bürgermeister und die Gemeinden darüber denken (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Besser als du denkst!“), habe ich – und es war für den Gemeindebund und für den Kollegen Kröll eine unerhörte Vorgangsweise – mit den Betroffenen diese Angelegenheit besprochen und habe, völlig unüblich, von mir aus zu einer Bürgermeisterkonferenz eingeladen (Abg. Kröll: „Das tun wir ununterbrochen im Gemeindebund!“), weil ich der Auffassung war, daß die Bürgermeister über die Situation, wie sie sich darstellt, a) informiert werden sollen und b) sie auch die Möglichkeit haben sollen, ihre Bedenken zu sagen. (Abg. Kröll: „Das tun wir ununterbrochen!“) Ich habe zu dieser Konferenz nicht nur die Bürgermeister der sozialistischen Fraktion eingeladen, ich habe die Bürgermeister der ÖVP, den Gemeindebund – als Vertreter den Kollegen Kröll – und den ÖVP-Landtagsklub eingeladen. Aber der Kollege Kröll hat mir erklärt: Wenn der Gemeindebund einlädt, dann werde ich kommen, wenn du als Abgeordneter einlädst, finde ich keine Veranlassung, hier hinzufahren. (Abg. Göber: „Das ist sein gutes Recht!“) Ist es nicht einem freigewählten Abgeordneten freigestellt, daß er die Bürgermeister informiert? Daß er nicht aus einer so wichtigen Frage Parteipolitik macht (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das haben sie befürchtet!“), son-

dern Sachpolitik? Denn ich sage Ihnen das Ergebnis. Bei dieser Bürgermeisterkonferenz hat mich dann der Bezirksparteiobmann Dipl.-Ing. Friedrich angerufen, Sie werden ihn, hoffe ich, kennenlernen, wenn Bruck wieder ein Mandat erhält (Abg. Dr. Maitz: „Macht Parteienverhandlungen soviel Ihr wollt!“), und erklärt: Lieber Kollege Schrittwieser, wir werden geschlossen an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen, weil wir uns nicht von dir oder den Bürgermeistern vereinnahmen lassen. Was heißt das, meine Damen und Herren? Ich wollte sachlich diese Angelegenheit überparteilich diskutieren (Abg. Dr. Cortolezis: „Du warst noch nie sachlich!“), und Sie haben es nicht der Mühe wert gefunden, mit den Bürgermeistern, die die Zahler sind, darüber zu reden. (Abg. Kröll: „Viel öfter als du glaubst!“) Das ist nicht zu vertreten und ist zurückzuweisen. Der Kollege Steiner, den ich selbst persönlich eingeladen habe, hat es sehr wohl der Mühe wert gefunden, bei dieser Veranstaltung teilzunehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Eines muß ich Ihnen noch erklären, wie wichtig das war. Nicht nur, daß die Kollegen der ÖVP nicht gekommen sind, sie haben vor dem Sitzungssaal in der Bezirkshauptmannschaft ihren ÖVP-Bezirksparteisekretär plaziert, der beobachtet hat, wer in diesen Sitzungssaal geht, ob nicht vielleicht doch einer dabei ist, der hier abtrünnig wird und doch teilnimmt. (Abg. Dr. Maitz: „Das gehört in das Kapitel Märchenerzählungen!“) Wenn Sie ein solches Verhalten an den Tag legen, das qualifiziert Ihre Einstellung, die Sie in dieser Sache haben. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist keine Parteiveranstaltung. Polemisieren Sie woanders!“) Sie wollten Ihr voreiliges Versprechen einlösen, und Ihre Reaktion beweist mir (Abg. Dr. Maitz: „Daß Sie hier polemisch reden. Das ist der einzige Beweis!“), daß ich sehr wohl den Nagel auf den Kopf getroffen habe und daß Sie jetzt nicht wissen, wie Sie aus dem jetzt herauskommen. Ihre Bürgermeister in der ÖVP haben sehr wohl erklärt und zu mir und zu unseren Freunden gesagt: Wenn Ihr diese Belastung von uns abwenden könnt, dann tut es. Ich weiß, daß im Gemeindebund, Kollege Kröll – (Abg. Dr. Maitz: „Das tun wir schon selber!“) Ich weiß Bescheid über die Sitzung des Gemeindebundes. Ihr habt die Frage diskutiert, aber du hast wohlweislich nie darüber abstimmen lassen, wie die Gemeindebundlinie in dieser Frage sein soll. (Abg. Kröll: „Die liegt schriftlich vor!“) Ihr habt es diskutiert, aber Ihr habt keinen Beschluß darüber gefaßt. Sondern Ihr habt das formuliert und vorgelegt. (Abg. Kröll: „Es ist eine Stellungnahme da!“) Kollege Kröll, ich weiß nicht, warum du als Gemeindebundvertreter die Gemeinden hier so schlecht vertreten hast. Ist es entweder die Zeit, die du nicht hast, weil du viele Funktionen bekleidest? Auf alle Fälle fühlen sich die Gemeinden hier vom Gemeindebund nicht vertreten, und in erster Linie sind hier parteipolitische Überlegungen auf die Tagesordnung gekommen. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Schieß keinen Purzelbaum, bist eh schon nominiert!“) Noch einen Punkt, meine Damen und Herren, den ich strengstens zurückweisen muß. Das unterscheidet uns, Kollege Eichinger, daß wir nicht hier die Reden halten, ob wir nominiert werden oder nicht, sondern wir reden zur Sache. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das ist eine typische Nominierungsrede!“) Jetzt zeigst du schon wieder dieses Verhalten, wo du erklärst: „Bist ja eh nominiert, also warum redest heute noch?“ Daß es jemandem um

die Sache geht, ist vielleicht für euch unerklärlich. (Abg. Dr. Maitz: „Zur Sache!“) Aber ich freue mich darüber, daß Ihr euch wenigstens aufgeregt habt, daß Ihr noch eine Reaktion zeigt. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Du hast dich aufgeregt!“)

Und nun habe ich noch eine Dame hier, über die ich mich hier kurz unterhalten möchte, das ist die ÖVP-Beauftragte Ridi Steibl. Ich könnte mich jetzt eventuell versprochen haben, ich glaube, es ist die – (Abg. Kröll: „Bei dir ist das ganze Kindergartenprogramm nur ein parteipolitisches Hickhack!“) Lieber Kollege Kröll, eure Vorgangsweise bei der Gesetzwerdung zeigt eindeutig auf, daß die Parteipolitik bei euch Platz ergriffen hat, aber nicht bei uns. (Abg. Dr. Lopatka: „Es spricht der Bezirksparteisekretär Schrittwieser!“) Wir haben euch zu den Verhandlungen eingeladen, Ihr seid nicht gekommen. (Abg. Dr. Maitz: „Wir müssen nicht zu deinen Parteiversammlungen gehen!“ – Abg. Dr. Lopatka: „Wir sind im Landtag!“)

Und nun, meine Damen und Herren, hat es den einen oder anderen noch gegeben, der sich veranlaßt gefühlt hat, die Familien- oder Frauenbeauftragte Ridi Steibl hat sich veranlaßt gefühlt, hier einen Leserbrief zu diesem Thema zu schreiben, und hat folgendes hineingeschrieben, was meines Erachtens der Kollege Kröll heute auch hätte zurückweisen müssen, als Vertreter des Gemeindebundes, als dieser überparteiliche Vertreter, wie er sich so schön nennt. (Abg. Dr. Maitz: „Wir vertreten die Bevölkerung, die Eltern, die Kinder!“)

Bitte, die Frau Ridi Steibl hat im Leserbrief geschrieben: „Alle Gemeindeoberhäupter“ – und da gehören auch Ihre dazu; wenn Ihr der Meinung seid, das ist so, dann verstehe ich, daß Ihr dazu nichts sagt; nur, ich weiß, daß es anders ist – „wollen möglichst viele Einwohner, um ihre Ertragsanteile nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zu bekommen. Was sie aber anscheinend nicht wollen, und das ist der Punkt,“ – schreibt sie – „sind Frauen und Kinder.“

Meine Damen und Herren, die Bürgermeister sind jene, die dafür sorgen, daß Frauen und Kinder in ihren Gemeinden – und da mache ich fraktionell keine Unterschiede – eine Infrastruktur vorfinden, die ihnen ein lebenswertes Dasein beschert, und daß sie dafür sorgen, daß das auch finanziert wird. Wenn die Familien- und Frauenbeauftragte dies den Bürgermeistern unterstellt, wo sie sagt: „Ja, Ihr baut lieber Wohnhäuser oder Straßen“, dann sage ich dazu: Die Gemeinden sind ihren Verpflichtungen hier nachgekommen. Und daß diese Kinder auch Wohnungen brauchen, und daß sie eine Infrastruktur brauchen, wo sie leben können, ist für mich auch selbstverständlich. Aber hier, Kollege Kröll, habe ich von dir kein Wort dazu gehört, weil sie Kandidatin auf eurer Liste ist. (Abg. Dr. Maitz: „Der Inquisitor Schrittwieser!“) Aber eure Leute, lieber Kollege Kröll, haben die Linie ja nicht sehr honoriert.

Und nun zum Abschluß: (Abg. Dr. Maitz: „Wir haben zu viele Verbesserungen hineingenommen!“) Ich glaube, meine Damen und Herren, so kann man diese Sache nicht anpacken. Man muß, wenn man – und wir haben euch das bei den Parteienverhandlungen vorgeschlagen – eine solche Sache, eine so große Reform macht, die Vorgangsweise anders wählen. Man muß sich zusammensetzen: Was kostet es, wenn ich die Kinderzahlen reduziere? Was kostet es, wenn ich hier

Baumaßnahmen, von denen ja noch gar nicht gesprochen wurde – das Land ist bei den Kindergartenbauten mit der Auszahlung der Förderungsmittel um Jahre zurück –, anführe? Auch hier müssen die Gemeinden vorfinanzieren – aber sie tun nichts für unsere Kinder. Und man muß auch dafür sorgen, wenn man über diese Dinge spricht, daß man darüber redet, ob sich die Kindergartenförderung in Zukunft verändern kann. Sie ist seit 1984 unverändert, und auf unsere Frage, ob wir das nicht als Paket verhandeln könnten, hat man uns erklärt, hier kann man so quasi nicht mehr zurück, und man muß dann sicherlich in einem weiteren Schritt darüber reden.

Ich glaube, man muß über diese Dinge gemeinsam im Paket reden, dann kann das nicht herauskommen, meine Damen und Herren. (Abg. Dr. Maitz: „Verzögern und verschlechtern!“) Nicht verzögern (Abg. Dr. Maitz: „Ja klar!“), denn diese Gespräche hätten wir bereits im Sommer oder Herbst des Vorjahres oder heuer im Frühjahr führen können. Auf unsere Fragen, was im Baufonds geschieht, hat man uns erklärt: „Ihr wißt selbst, wieviel Geld da ist, und es ist im Budget nicht vorgesehen, die Kindergartenbeihilfe zu erhöhen.“ Wenn ich die Belastungen für die Gemeinden und Eltern höherschraube, dann muß man auch diesen Bereich mitverhandeln.

Ich hoffe, daß in Zukunft ein so wichtiges Gesetz durch diese Vorgangsweise, die Sie hier an den Tag gelegt haben, nicht in jenen Verruf kommt, wie es jetzt ist. Ich hoffe aber trotzdem, daß die Kinder in Zukunft einen guten Kindergartenplatz haben werden und daß auch die Kindergärtnerinnen leistungsgerecht belohnt werden. Die Gemeinden werden aber diese Belastungen, die Sie ihnen heute aufbürden, nicht so zur Kenntnis nehmen. Ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ. – 11.50 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch (11.50 Uhr): Liebe Frau Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Daß wir gemeinsam für eine Senkung der Kindergartengruppenhöchstzahl sind, ist selbstverständlich – wurde auch hier von allen Rednerinnen und Rednern gesagt; aus pädagogischen Gründen und im Interesse des Kindes unbestritten. Nur, was wir immer dazu sagen, ist, daß man gleichzeitig mit diesem berechtigten Wollen auch die Finanzierung zu sichern hat und damit das Angebot an Kindergartenplätzen. Das ist, bitte, auch eine Voraussetzung. Und wenn wir der gemeinsamen Auffassung sind, daß heute der Besuch eines Kindergartens auch ein Bildungsauftrag für alle ist, die dafür zu sorgen haben, dann, meine sehr geschätzten Damen und Herren, geht das weit über das hinaus, was wir heute diskutieren. Dann kann es nicht Angelegenheit der einzelnen Gemeinde oder des einzelnen Kindergartenerhalters sein, ja nicht einmal eines Bundeslandes allein; dann werden wir wohl einmal das Ziel erreichen müssen, daß hier gemeinsam alle – also Bund, Länder, Gemeinden, Kindergartenhalter und Eltern – dafür sorgen, daß dieser Bildungsauftrag flächendeckend in ganz Österreich oder, wenn ich das zumindest aus steirischer Sicht sehe, in der Steiermark Wirklichkeit wird. In dem Sinne sollten

wir auch weiterdiskutieren und auch das, was wir heute hier einzubringen haben, sehen. Denn wir müssen eines vermeiden - und da ist die Gefahr nicht ausgeräumt, und ich werde darauf zurückkommen -: Es darf nicht von der Finanzkraft der einzelnen Gemeinde abhängen, ob dieses Angebot an Kindergartenplätzen dort stattfindet oder nicht. Und daher, weil wir in der Steiermark leider noch viele finanzschwache Gemeinden haben, muß das Land verstärkt hier in die Förderung einsteigen. Und das war Mittelpunkt unserer Parteienverhandlungen vom Anfang an. Und wenn der Herr Bürgermeister Kröll heute dem Landeshauptmann und dem Landeshauptmannstellvertreter gedankt hat, dann ist das seine Sache. Aber wenn er dazusagt: „Die Kindergartenerhalter können sehr zufrieden sein“, dann stimmt das nicht ganz, denn die Ziffern, lieber Kollege, die du genannt hast, stimmen ja nicht. Denn wenn du sagst, einen Großteil der Mehrbelastung trägt das Land und nicht die Kindergartenerhalter, nicht die Gemeinden, dann entspricht das nicht den Tatsachen. (Abg. Kröll: „Doch!“)

Es ist bei den Verhandlungen viel erreicht worden: im Interesse der Kinder, im Interesse der Kindergärtnerinnen, der Eltern, der Kindergartenerhalter. Das stimmt! Aber es stimmt nicht, daß es hier bei der vermehrten Kostentragung so ist, daß, wie du sagst, die Eltern nicht mehr zahlen als bisher, die Gemeinden insgesamt in der Steiermark nur um 5,7 Millionen Schilling mehr, und daß den Großteil eigentlich das Land trägt.

Und ich möchte eines sagen: Wir alle sind immer dafür, daß die Kinder rechtzeitig aufgeklärt werden. Man soll auch Abgeordnete rechtzeitig darüber aufklären, was sie beschließen. Und ich nehme jetzt nur die Ziffern, die ganz offiziell bei den Verhandlungen vom zuständigen Referenten eingebracht wurden, die schriftlich am Tisch liegen: Da steht einmal in den Vorlagen selbst, daß es überhaupt zu keiner Erhöhung kommen wird. Ist sowohl in der Vorlage 1134 wie auch jetzt in der letzten Vorlage ganz deutlich drinnen. Da steht: „Durch den Rückgang sowohl der durchschnittlichen Kinderhöchstzahl in den einzelnen Kindergarten- gruppen, aber auch der Geburtenziffern wird es keine Erhöhung der Kosten geben.“ (Abg. Kröll: „Im einundneunziger Jahr!“) Nein, nein, das steht für die Zukunft, bitte, steht nichts vom Jahr 1991.

Es steht weiter drinnen: Im Jahr 1991 wird es überhaupt keine Erhöhung geben, weil erstmals im März 1992 die schon 1991 erhöhten Kosten im Landesbudget ausgewiesen und dann ausgezahlt werden. Daher sagt das Land stolz: Im Jahre 1991 gibt es keine Erhöhung. In dem Sinne hast du recht. Aber ich kann nicht jetzt etwas beschließen und sagen, wir zahlen erst nächstes Jahr die erste Rate dazu aus. Das ist auch nicht die ganze Wahrheit. Aber es steht in der Vorlage. Ich nehme ein Beispiel, da steht in der ersten Vorlage, und die ist ein Jahr alt, konkret ausgesagt: Die Personalkosten betragen pro Gruppe in der Steiermark 380.000 Schilling. Schön einige Monate später steht in der nächsten Vorlage, die Personalkosten betragen pro Gruppe nicht 380.000 Schilling, sondern 469.000 Schilling, und in der letzten Berechnung heißt es, die Personalkosten betragen 508.118 Schilling. Ja, wenn man innerhalb von einem Jahr selbst hineinschreibt, daß die Kosten von 380.000 pro Gruppe auf

508.000 Schilling gestiegen sind, dann ist das mehr als ein Drittel Erhöhung der Kosten innerhalb kürzester Zeit; sicherlich auf Grund dieser neuen Rechtslage, die wir heute beschließen. (Abg. Kröll: „So ist es!“) Aber das ist nicht alles. Wenn wir jetzt nur die Kindergarten- helferin nehmen. In der Vorlage kostet die Hilfskraft im Jahr Brutto 100.000 Schilling. In der nächsten Vorlage steht, sie kostet 130.000 Schilling, und jetzt kostet sie 136.000 Schilling. Also auch hier innerhalb eines Jahres eine Erhöhung um mehr als ein Drittel. Aber nicht nur durch eine andere Einstufung, denn die andere Einstufung hat nach diesen Vorlagen rund 6000 Schilling betragen und nicht mehr. (Abg. Kröll: „Das hat sich prozentuell verändert!“) Ich komme jetzt schon dazu. Hier steht drinnen, in der letzten, gültigen Vorlage, daß jetzt die Erhöhung des Zuschusses für die Helferinnen dem Land Steiermark 6,541.106 Schilling kosten wird. Es gibt eine Aufstellung, auf die du dich stolz berufen hast, daß die Gemeinden profitieren. Demnach zahlt das Land pro Jahr pro Helferin 45.742 Schilling. Das würde aber nicht Kosten des Landes von 6,541.000 ergeben, sondern von 46,3 Millionen Schilling. Ja bitte schön, wenn man mit solchen Zahlen operiert, dann muß ich wirklich sagen, hier gibt es Aufklärungsbedarf. Ich kann nicht hineinschreiben: Mehrkosten 6,5 Millionen, und wenn man die einzelne Gruppe nachrechnet, dann sind es 46,3 Millionen nur Zuschuß für die Helferin. (Abg. Kröll: „Der Referent wird Sie aufklären!“) Auch die anderen Aufstellungen stimmen nicht, denn nach der bisherigen Rechtslage hat es keine obligatorische Helferin gegeben. Es war mehr oder minder eine freiwillige Leistung des Kindergarten- halters. Das heißt, die Aufstellung beinhaltet jetzt schon die Helferin. Man müßte daher sagen, bisherige Rechtslage, Personalkosten pro Gruppe 337.000 Schilling, künftige Rechtslage Personalkosten 508.000 Schilling pro Gruppe und Jahr plus 170.475 Schilling ergibt nach der neuen Rechtslage eine Mehrbelastung von 172,7 Millionen Schilling für alle Kindergarten- gruppen der Steiermark. Ich gehe von bestehender und künftiger Rechtslage aus. Das muß man dazusagen. Und da trägt den Großteil dieser Mehrkosten sicher nicht das Land.

Jetzt kommt es noch besser. Diese ganzen Berechnungen sind ja fiktiv für eine bestimmte Lohngruppe. (Abg. Kröll: „Herr Kollege, darf ich einen Zwischenruf machen? Du weißt ganz genau, daß es keine solche Rechtslage gegeben hat!“) Dann darf ich nicht hineinschreiben, auf Grund der bisherigen Rechtslage. (Abg. Kröll: „Du darfst nicht so tun, als ob du es nicht wissen würdest!“) Die zuständige Rechtsabteilung darf noch viel weniger als ein Abgeordneter eine Berechnungs- grundlage vorlegen, wo eine Rechtslage vorgetäuscht wird, die noch nicht in der Vergangenheit da war. Das ist wohl auch kein Zufall, meiner Meinung nach. Das ist der Versuch darzustellen, was man vom Land den Gemeinden schenkt, was in Wirklichkeit gar nicht geschenkt wird. Aber, Herr Kollege, es geht noch weiter. Nach diesen Berechnungen des Landes würden die Personalkosten, nicht der Sachaufwand, insgesamt für 1013 Gruppen, das wären die plus 47, die notwendig wären, im Jahr 514,7 Millionen betragen. Wenn man nun die zugesagte Förderung nach dieser sehr kulanten Tabelle, die du angeführt hast, nimmt, würde das heißen, daß zu diesen Personalkosten, wo die erste Kindergärtnerin angeblich zu 100 Prozent refundiert

wird, jede weitere zu 50 Prozent und jede Helferin auch zu 50 Prozent, würde nach Adam Riese um mehr als 50 Prozent Förderung des Landes für die Personalkosten ergeben, und siehe da, die Personalkosten, die das Land ausrechnet, sind 514,7 Millionen für das nächste Jahr. Die Förderung, die das Land ausrechnet, sind 218,2 Millionen für das nächste Jahr. Steht da offiziell drinnen. Das heißt, es wird trotzdem die erste Kindergärtnerin zur Gänze bezahlt werden, werden insgesamt nur 72 Prozent der Gehaltskosten fiktiv gefördert, die tatsächlichen sind aber wesentlich höher. Wenn jemand da her geht, und wenn es der Obmann des Gemeindebundes ist, und sagt, es ist alles bestens, und die Gemeinden zahlen fast weniger als vorher, dann stimmt das ja nicht. (Abg. Kröll: „Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, um 5,7 Millionen mehr!“) Herr Kollege, das kommt mir so vor, wie die Rundfunckerklärung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters vom 21. Jänner 1991, wo der Herr Landeshauptmann Jungwirth dazu folgendes gesagt hat: Die SPÖ-Forderungen sind überzogen wie ein orientalischer Bazar. Jede Forderung würde letzten Endes neue Steuern und Abgaben bedeuten, und dann müßte letzten Endes der Bürger zur Kasse gebeten werden. Was heißt denn das? Wenn wir vom Land mehr Zuschuß fordern, müssen Steuern und Abgaben erhöht werden? Wenn die Gemeinden mehr zahlen, kostet das die Bürger keinen Schilling? Ich kann nur den Schluß ziehen, der Landeshauptmannstellvertreter ist der Meinung, die Gemeinden drücken sich das Geld selbst. Anders wäre das nicht erklärbar. (Abg. Kröll: „Ihr verlangt einmal den Nulltarif und dann kostendeckende Tarife!“)

Die Wahrheit ist, jemand wird immer zur Kasse gebeten, wenn man die Anzahl der Kinder pro Gruppe senkt, dadurch mehr Gruppen entstehen, mehr Lohnkosten und mehr Sachaufwände da sind. Jemand zahlt das immer. Da soll man die Wahrheit sagen, daß das, was wir heute beschließen, richtig ist in der Form, daß wir senken auf 25 Kinder, aber daß es nicht das Land ist, das hier den Löwenanteil zahlt, da zahlen sicherlich die Gemeinden und Kindergartenerhalter wesentlich mehr. (Abg. Kröll: „Das stimmt nicht!“) Das kann man belegen mit den Ziffern, die das Land selbst bekanntgibt, nur, sie haben keine Quersummen hergestellt, sondern immer nur optisch ausgewiesen, was sie mehr zahlen, aber nicht gesagt, was an Mehrkosten entsteht. (Abg. Dr. Maitz: „Eine wesentliche Verbesserung!“) Da ist ja der Trugschluß drinnen. Es kommt eines dazu: Wenn man die Anzahl der Kinder senkt, was wir für richtig halten, sinkt ja auch der Anteil der Elternbeiträge pro Gruppe. Das heißt, die Einnahmen werden geringer für den Kindergartenerhalter pro Gruppe, die Ausgaben steigen. Bitte, wenn uns da noch jemand einredet, daß das ein Geschäft – wie das der Bürgermeister Kröll getan hat – für die Kindergartenerhalter ist! (Abg. Kröll: „Das habe ich nicht gesagt. Drehe nicht alles um!“)

Du hast nicht zum Geschäft geredet, sondern von geringen Mehrkosten. Bleiben wir bei deiner Formulierung. Das heißt also, wenn wir das heute beschließen, dann haben wir sicher auch die Aufgabe, darüber nachzudenken, wie das in Zukunft finanzierbar ist, weil sonst gehen wir in ein paar Jahren her und sagen: Was haben wir denn da beschlossen, jetzt gehen einzelne Kindergartenerhalter her und sagen, sie kön-

nen das nicht mehr finanzieren, und das Angebot an Kindergartenplätzen sinkt. Das wollen wir. Daher kann ich mir nicht vorstellen, daß man, wie Prof. Jungwirth damals im Radio gesagt hat und heute die Kollegin Kammlander, daß wir nicht über das Geld reden sollen, sondern nur über die Zielvorstellungen, nicht über die Finanzierung spricht. Ja, ich kann Zielvorstellungen auch verwirklichen, wenn ich ein Gesetz beschließe und auch gleichzeitig dazusage, wie ich das finanzieren kann. Bei jeder Maßnahme, die der Bund beschließt, fordern wir alle gemeinsam, es soll gefälligst dazugesagt werden, wie das finanzierbar ist. Bei Gesetzen, die wir selbst beschließen, machen wir eine Ausnahme und sagen, das Land gibt eh viel dazu, und das andere wird schon irgendwie gehen. Das ist nicht präzise genug für den Gesetzgeber. Das heißt also, wir haben daher heute sicher gemeinsam ein „modernes Kindergartengesetz“ zu beschließen, aber es gibt einige Ausnahmen, und deswegen haben wir auch Minderheitsanträge eingebracht, weil wir der Auffassung sind, daß das Land den Kindergartenerhaltern hier noch mehr helfen müßte, als das in der heutigen Vorlage zum Ausdruck kommt. Ich sage noch einmal: Wir wollen kleinere Gruppen, aber sie müssen finanzierbar sein. Und daher haben wir einen Minderheitsantrag, der, wie die Vorlage selbst, diese Reduzierung auf 25 Kinder pro Gruppe vorsieht, aber nun die Formulierung beinhaltet, daß 1998 in allen Gruppen eine Senkung der Höchstzahl auf 20 angestrebt werden soll, und zwar deshalb – und das ist heute schon gesagt worden –, weil niemand von uns voraussagen kann, wie im Jahre 1998 oder gar im Jahre 2000 tatsächlich dann das Angebot und auch die Nachfrage an Kindergartenplätzen in der Steiermark sein wird. Aber hier hat es Präjudizierungen und Zusagen gegeben, von denen man nicht mehr zurück konnte. Und das Zweite ist: Wenn man von fiktiven Gehaltskosten ausgeht, dann steht das in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Gehaltskosten, und daher haben wir gesagt, die Gemeinden und die Kindergartenerhalter schlechthin sollen etwa 50 Prozent für jede Kindergärtnerin von den tatsächlichen Gehaltskosten ersetzt bekommen; für die erste Kindergärtnerin eines Kindergartens 100 Prozent und für jede Helferin 50 Prozent. Da ist zuerst gesagt worden, das sei zu kompliziert. Nun leben wir aber im Zeitalter des Computers, und so kann es nicht schwer sein festzustellen, welche Gehaltskosten in einem Kindergarten im Jahr anfallen. Und dann wurde ehrlicherweise gesagt: „Na ja, das ist aber etwas, was dann wahrscheinlich zu viel kostet.“ Das muß man halt zugeben, ist aber gleichzeitig auch das Eingeständnis, daß in Wirklichkeit die Personalkosten viel höher sind, als sie hier im Gesetz angenommen werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, abschließend: Wenn der Herr Bürgermeister Kröll sagt, die Steiermark wird heute sozusagen mit diesem Beschluß an die Spitze aller Bundesländer rücken, dann muß ich nur leise daran erinnern, daß die Niederösterreicher sozusagen einen kostenlosen Kindergartenplatz (Abg. Kröll: „Ich habe gesagt – mit an der Spitze!“) für alle im Lande haben. Also hier, glaube ich, haben wir noch etwas nachzuholen, und da sind wir gerne mit dabei.

Nur eines: Wir haben auch in Anträgen, die bis heute im Hohen Haus nicht erledigt worden sind oder nicht

einmal als Vorlage gekommen sind, die Erhöhung der Kindergartenbeihilfe verlangt – wurde schon erwähnt –, die verbindliche Erhöhung der Baukostenzuschüsse für die Errichtung neuer Kindergärten und Horte, die Förderung der Kinderhorte, die sowieso abgewiegelt wurde. Wir reden hier nur über Kindergärten; niemand redet über Horte, obwohl die genauso wichtig sind. Aber es sind halt nur einige sozialistische Städte, die sich das leisten, Kinderhorte zu betreiben; da muß das Land halt anscheinend dafür nichts zahlen. (Abg. Dr. Maitz: „Stimmt wieder nicht. Ist wieder falsch!“) Es wird nicht darüber geredet, daß Gruppen mit weniger als zwölf Kindern gefördert werden, und es ist unser Antrag auf Förderung von Tagesmutterprojekten bis heute nicht behandelt. Ich sage das deshalb, weil das halt auch dazugehört, wenn wir insgesamt über das Kindergartenplatzangebot in der Steiermark reden. Und ich lade daher alle ein, unseren Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Und abschließend, meine Damen und Herren, darf ich noch etwas anderes einbringen: Nachdem wir so viel über Kinder und Pädagogik reden, darf ich namens meiner Fraktion dem verunglückten Landesschulratspräsidenten Univ.-Prof. Dr. Schilcher herzliche Genesung wünschen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 12.08 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Minder.

Abg. Minder (12.08 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 6. Dezember 1990 das unterschiedliche Pensionsanfallsalter für Frauen und Männer als verfassungswidrig aufgehoben, gleichzeitig aber die faktischen Benachteiligungen von Frauen nicht bestritten. Auch im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien ist festgehalten, daß das bisherige gesetzliche Pensionsanfallsalter für Frauen so lange aufrechtzuerhalten ist, bis die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Beruf und Gesellschaft verwirklicht ist. Und wenn es um die Durchbeziehungsweise Umsetzung dieser Forderung geht, kommt der Kinderbetreuung ein hoher Stellenwert zu. Gefordert wird die Schaffung einer für das ganze Bundesgebiet bedarfsdeckenden Zahl von Kinderbetreuungseinrichtungen mit den entsprechenden pädagogischen Qualitäten und der Einrichtung und Finanzierung durch die Länder.

In der Steiermark kann nur ein Viertel der Drei- bis Sechsjährigen auf Betreuungsplätzen untergebracht werden. Wir gehören zu den am schlechtesten versorgten Bundesländern, und so ist der Ruf nach Recht auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind nur allzu verständlich. In ganz Österreich fehlen 170.000 Kindergartenbeziehungsweise Krabbelstubenplätze. Der Kindergarten ist in seinem Selbstverständnis, aber auch durch die gesetzliche Verankerung eine familienergänzende Einrichtung, die eine umfassende ganzheitliche Bildung und Erziehung des Kleinkindes zur Aufgabe hat.

Neben der bildungspolitischen hat der Kindergarten aber zweifelsohne auch eine sozialpolitische Aufgabe

zu erfüllen, bedeutet doch der Zugang der Kinder aus allen Bevölkerungsschichten zu dieser Einrichtung eine Verbesserung der Bildungschancen auch für Kinder aus benachteiligtem Milieu und stellt die Betreuung der Kinder während des ganzen Tages unter anderem auch eine der Chancen dar, den Frauen die Berufstätigkeit zu ermöglichen. Solange eine flächendeckende Versorgung nicht gewährleistet ist und auch als notwendige Ergänzung zu öffentlichen Einrichtungen, begrüßen wir die Initiativen für Tagesmütter und Kinderbetreuungsgruppen. Gleichzeitig wiederhole ich jedoch unsere unabdingbare Forderung, daß die Förderung des Landes auch diesen Gruppen zukommen muß und daß ebenfalls die Gewährung einer entsprechenden Beihilfe bei Besuch einer solchen Einrichtung vorzusehen ist.

Zum neuen Kindergartengesetz: Ich freue mich über die Verbesserungen, die im Interesse unserer Kinder und im Interesse der dort arbeitenden Kindergärtnerinnen getroffen worden sind. Eines darf jedoch, durch unsere Entscheidungen hervorgerufen, nicht passieren: daß Kindern die Aufnahme in die Kindergärten mangels vorhandener Plätze verwehrt wird. Sollten dafür finanzielle Erwägungen ausschlaggebend sein, müßten wir – und das deponiere ich schon heute – möglichst rasch zu einer neuen verbesserten Art der Förderung durch das Land kommen. (Beifall bei der SPÖ. – 12.13 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Göber.

Abg. Göber (12.13 Uhr): Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren!

Ich möchte zur Wortmeldung der Kollegin Kammlander Stellung nehmen. Immer wieder hört man von dieser Seite, was uns eigentlich die Kinder wert sind, und ich finde das eine Frage, die absolut unnötig ist. Denn mir persönlich sind meine Kinder und meine Enkelkinder alles wert, und so wird es wohl uns in der Familie auch gehen, und so sollte es auch unserer Gesellschaft gehen. (Beifall bei der ÖVP.) Nur meine ich, alle, die Kinder haben – und wir wünschen uns viele –, haben auch eine Verantwortung zu tragen, und nicht die öffentliche Hand muß Aufbewahrungsorten für unsere Kinder schaffen. Wir sollen nur unterstützen: die Alleinerzieher, aber auch die komplette Familie.

Zum Herrn Kollegen Schrittwieser: Ich bedaure es unendlich – die Unterausschußsitzungen haben lange Zeit gewährt –, daß Sie daraus ein derartiges politisches Hickhack gemacht haben. Denn unsere Kinder gehören nicht dem Kindergarten, nicht der einen oder anderen Partei an, sondern sie sind einer Kindergärtnerin anvertraut. Zum Bürgermeister Kröll möchte ich sagen, er ist der beste Obmann und Vertreter unserer Bürgermeister, das möchte ich heute auch einmal feststellen. (Beifall bei der ÖVP.) Was die Frau Steibl betrifft, so möchte ich auch sagen, sie hat dazu beigetragen, daß immer mehr Frauen in das öffentliche Leben eintreten, und sie ist auch eine der Vertreterinnen unserer Kinder. Herr Kollege Trampusch, natürlich hat niemand Geld zu verschenken. Weder das Land den Gemeinden, noch die Gemeinden an die Kindergärten. Nur, alle miteinander müssen wir wissen, daß

Kinder Geld kosten, und schließlich und endlich beschließen wir ja nichts für die Ewigkeit.

Doch jetzt vielleicht ein Gedanke zurück. Meine verehrten Damen und Herren! Vor rund 150 Jahren hat Fröbel das Wort „Kindergarten“ erfunden. Er machte eine Bergwanderung und dachte nach, wie er seine Anstalt nennen könnte, und kam auf Kindergarten. Seit dieser Zeit gibt es auf der ganzen Welt die Kindergärten. Eigentlich wollte er etwas ganz Einfaches. Wörtlich: Unsere Kinder zu körperlich gemühten, geistigen Wesen erziehen. Ich möchte noch einen Gedanken herausgreifen. Er sagte – er war ein Pastorensohn –: „Wie in einem Garten unter Gottes Schutz und unter der Sorgfalt erfahrener, einsichtiger Gärtner, im Einklang mit sich selbst, Gott und Natur, so sollen unsere Kinder erzogen werden.“ So entwickelte er seine Theorie der Menschenerziehung. Vieles, was wir heute hier so sagen, paßt fast nicht zu diesem Gedanken.

Meine Damen und Herren! Viel ist in letzter Zeit auch gejammert worden, wie schwierig unsere Kinder in den Kindergärten und Schulen sind. Natürlich! Aber sind nicht wir Eltern und Großeltern auch viel schwieriger geworden? Nun eine provokante Frage: Sind nicht auch die Kindergärtnerinnen und die Lehrer schwieriger geworden? Ich begrüße es daher sehr, daß die Gruppenszahl in den Kindergärten gesenkt wird. Ich begrüße auch sehr, daß die Helferinnen zu 50 Prozent vom Land gefördert werden, und ich meine, Gewaltiges an finanziellen Mitteln wird vom Land geleistet. Nachdem ich von der Kommunalpolitik komme, weiß ich auch, was unsere Gemeinden leisten. Aber in erster Linie muß es doch um die Erziehung unserer Kinder gehen. Wir sollen auch nicht ganz so tun, als begänne die Erziehung im Kindergarten. Ich möchte heute schon dezidiert feststellen, daß in erster Linie wir Eltern, wir Familien und Großeltern für die Erziehung unserer Kinder zuständig sind und daß unsere Kindergärten uns unterstützen sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bekenne mich zur berufstätigen Frau, und Sie wahrscheinlich auch alle. Es ist mir ganz klar, daß wir nicht stehenbleiben können, auch nicht mit den Kindergärten, wo wir heute stehen. Denn diese Frauen brauchen wahrscheinlich mehr Unterstützung. Wir werden sicherlich in Zukunft über Alternativen nachdenken müssen. Frau Kollegin Minder, ich bekenne mich auch dazu, daß wir Tagesmütter von der Kinderbetreuung nicht ausschließen sollen.

Ein Wort auch aus der Sicht als Großmutter zu unseren Kindern. Verehrte Damen und Herren! Ich wehre mich auch dagegen, daß Kinder bei den Großmüttern abgegeben werden, und die sollen dann die Kinder erziehen. Ich glaube, ich wäre heute schon eine schlechte Erzieherin. Denn ich kann meinem Enkelkind in Wahrheit nur Liebe weitergeben, Erziehung heute schon weniger. Ganz abgesehen von der Belastung. Daher meine ich, daß wir wirklich die Kindergärten für alle dringendst brauchen. Diese Kindergärten sollen aber bitte keine Aufbewahrungsanstalten sein, sondern sie sollen pädagogisch geführt werden, sie müssen aber auch den Bedürfnissen der Eltern und der Kinder in erster Linie entsprechen. Es paßt jetzt fast gar nicht herein, trotzdem muß ich es sagen. Ich bin etwas betrübt, daß zumindest in meinem Bezirk die

Junge Generation eine Aussendung zum Volksbegehren Kindergarten gemacht hat. (Abg. Dr. Maitz: „Die Junge Generation der SPÖ!“) Ja, die Junge Generation der SPÖ. Ich meine, es ist so einfach, Menschen aufzuwiegen, und es ist ganz einfach, eine Unterschrift von einer jungen Mutter zu erreichen, wenn dort fett gedruckt steht: Für jedes Kind einen Kindergartenplatz. Das Fazit daraus ist: Das Land soll es bezahlen, es muß in die Landesverfassung hinein, die Gemeinden müssen entlastet werden. Das ist eine Täuscherei, die auf Kosten unserer Kinder und unserer jungen Mütter wirklich nicht stattfinden sollte. Ich wehre mich dagegen. (Abg. Trampusch: „Es ist so einfach, wie für 1998 etwas zuzusagen!“ – Beifall bei der SPÖ.) Ich möchte mich heute sehr herzlich bei den Kindergärtnerinnen und jenen Damen und Herren, die Verantwortung für die Kindergärtnerinnen tragen, bedanken. Ich habe in den letzten Jahren erlebt, daß es natürlich auch dort zwei Gruppen von Kindergärtnerinnen gibt. Eine Gruppe, die möchte ich auch sehr betonen, die mit allem und bis heute sehr zufrieden war und die gerne ihren Beruf ausgeübt hat, und die andere Gruppe, die immer etwas unruhig war. Beiden gilt mein Dank. Denn die Unruhigen bringen etwas weiter, und die Ruhigen bringen Liebe und Geborgenheit in unsere Kindergärten.

Etwas habe ich öfters gelesen in letzter Zeit: Wir Politiker verstehen die Kindergärtnerinnen nicht. Ich möchte mich jetzt noch einmal vehement dagegen wehren. Nur, alles im Leben hat auch zwei Seiten. Die Finanzierung darf nicht im luftleeren Raum stehenbleiben.

Meine verehrten Damen und Herren! Heute ist auch angeklungen, und auch Sie haben es soeben gesagt, Herr Kollege Trampusch: Wir denken nicht, wie das im Jahre 1998 sein wird. Natürlich, es ist uns allen klar, es werden bauliche Veränderungen stattfinden müssen. Nur, ich möchte einen Satz dazu sagen und wieder einmal von Erhard Busek: Ich glaube, wir müssen in der heutigen Zeit auch den Mut zum Provisorium haben. Von der Vorstellung müssen wir uns lösen, für die Ewigkeit zu planen und etwas zu machen. (Abg. Trampusch: „Das gilt auch für die Junge Generation!“) Die Welt muß veränderbar bleiben. Und so auch unsere Kindergärten. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP. – 12.24 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger (12.24 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist eigentlich ein großer Widerspruch drinnen, wenn der Herr Kollege Trampusch ausgeführt hat, wir werden heute ein modernes Gesetz beschließen, und auf der anderen Seite die Frau Kollegin Minder wiederum spricht: Wir sind das schlechtest versorgte Land in Österreich überhaupt, und wenn also das Schlechtmachen auch hier auf diesem Gebiet fortgesetzt wird. (Abg. Minder: „Das sind Fakten!“) Frau Kollegin, wir sind nicht das schlechteste Land, der Kollege Kröll hat das auch in seiner Rede bewiesen. Wir sind ein Land, in dem man sich um die Kleinkinder sehr bemüht. Und das setzt sich fort, das ist eure Armenhaustheorie,

Notstandsgebiete und so weiter. Kollege Schrittwieser, denk daran – du weißt es am besten –, wer schuld ist, wenn es wo in manchen Gegenden nicht so gut geht. Das weißt du selbst, und du kennst auch jene, die du innerlich auch bekämpfst, weil die ja nicht in Ordnung gewesen sind.

Lieber Kollege Trampusch, du hast dich im Grunde genommen um die Kinder selbst nicht gekümmert. Du bist rein in das Finanzielle gegangen, und man hat bei dir herausgespürt, im Grunde genommen bist du wirklich – ich sag's ganz offen – verärgert darüber, daß euer Konzept nicht aufgegangen ist. Ihr habt nämlich gehofft (Abg. Trampusch: „Wir haben bei den Verhandlungen viel mehr durchgesetzt als du weißt!“), es kommt von der ÖVP kein Entgegenkommen – das stimmte nicht. Im Gegenteil, wir waren uns im Klub mit dem Landeshauptmann alle einig: Hier muß noch etwas getan werden. (Abg. Trampusch: „Du hast keine Ahnung von den Parteienverhandlungen!“) Du bist dann nur hergegangen, zitierst eine Rede von Landeshauptmannstellvertreter Jungwirth – was 14 Tage früher war. (Abg. Trampusch: „Am letzten Tag wart Ihr euch einig!“) Mit einem Wort, Trampusch, mit diesen Zitaten versucht Ihr nur, euer schlechtes Gewissen zu verbergen. Ich sage das deshalb, weil ich im Jahre 1974 dabei war, wie wir das Kindergartengesetz geschaffen haben. Ich kann nur sagen, es war furchtbar, mit welcher Argumentation von eurer Seite versucht wurde, dieses Gesetz mies zu machen. Wir haben es dann gegen eure Stimmen beschließen müssen, und wir haben es deshalb – (Abg. Trampusch: „Wissen Sie, wieso wir dagegen waren?“) Ich weiß alles. (Abg. Trampusch: „Wir wollten die Gleichbehandlung der öffentlichen und privaten Kindergärten. Nur du hast es vergessen!“) Jetzt werde ich dir genau sagen, worum es damals gegangen ist. Meine Damen und Herren, der Kollege Trampusch war nicht dabei. Die Bemerkung, die du jetzt gemacht hast, stimmt nicht. Wir haben im Jahr 1974 in erster Linie um den Nulltarif gerungen. (Abg. Trampusch: „Dann lies in den Landtagsprotokollen nach!“) Die kenne ich ja; du hast sie nicht gelesen. Der Nulltarif ist von euch kategorisch gefordert worden. Wir haben aber gesagt: „Den Nulltarif können wir jetzt nicht einführen; wir von der ÖVP sind striktest dagegen, daß man alle gleich behandelt.“ Es ist damals das Wort von den „Kindern der Generaldirektoren“ gefallen; wir haben gesagt, wir wollen die unterstützen, die es wirklich notwendig haben, und nicht jene, die sich den Kindergartenbeitrag leisten können. Ihr seid dagegen Sturm gelaufen. Wenn Ihr heute Niederösterreich als Gegenargument bringt – ja, meine Damen und Herren, Ihr wißt es selbst genau, man kann das ja nicht so vergleichen. Wenn man bedenkt, welche Anstrengungen wir bei den Krankenhäusern haben und mit wieviel weniger Geldmitteln die Niederösterreichische Landesregierung auskommen muß. Das muß man letzten Endes auch dazusagen, wenn man versucht, uns mit diesem Nulltarif dahin zu bringen.

Und, Kollege Trampusch, das zweite Problem, das wir damals gehabt haben: Eure Fraktion hat kategorisch verlangt, jede Gemeinde muß gesetzlich mit 50 Prozent gefördert werden. Kollege Trampusch, unser Argument war das: Im Jahr 1974 sind die meisten Kindergärten in den Städten gewesen, in den

kleineren Gemeinden sind sie nur vereinzelt gewesen, weil sich's diese Gemeinden auf Grund des Pro-Kopf-Einkommens überhaupt nicht leisten konnten. Deshalb war unsere Meinung die: „Das können wir nicht in das Gesetz bringen; wir müssen die Gemeinden ganz besonders fördern, die finanziell nicht in der Lage sind.“

Ich weiß es noch, ich habe damals die Gemeinde Mürzsteg herangezogen und erklärt, daß bei dem kleinen Pro-Kopf-Einkommen die Gemeinde gar nicht in der Lage ist, die eigenen 50 Prozent aufzubringen. Das war unsere Argumentation, doch Ihr habt es damals abgelehnt. Wir haben euch beschworen: „Stimmt nicht!“ – es hat alles nichts genützt. Es war die Zeit, wo Ihr ganz einfach auf Nulltarif gewesen seid, wo – es hat sich ja fortgesetzt – bei den Schulbüchern das gleiche war, wo es eine Ideologie gegeben hat, der wir niemals beitreten konnten, und auch, liebe Freunde, heute nicht beitreten können – heute vielleicht noch weniger –, weil die Menschen – (Abg. Schrittwieser: „Das ist alles Vergangenheit, Herr Kollege!“) Das ist keine Vergangenheit; auch das Wort „Nulltarif“ ist wieder gefallen, lieber Kollege Schrittwieser. Es ist auch wiederum das Wort „50 Prozent müssen verankert werden“ gefallen – wiederum für die Reichen. Und ich glaube, in den besser gestellten Gemeinden hat man auch ein Gefühl dafür, daß die Leute, die auf dem Land draußen wohnen, die im Bezirk am Lande draußen wohnen, genauso ein Recht haben.

Kollege Trampusch, ich verstehe dich auch da nicht, wenn du hier heraußen mit stolzgeschwellter Brust verkündest: „Unsere sozialistischen Städte haben auch bereits Horte. Wo steht Ihr?“ Auch andere, lieber Kollege Trampusch, haben bereits Horte, darauf möchte ich aufmerksam machen. (Abg. Trampusch: „Dann darf man sie fördern!“) Es haben Orte Horte eingeführt, die es vielleicht nicht so leicht haben (Abg. Trampusch: „Dann fördern wir sie gemeinsam!“) wie andere große Stadtgemeinden.

Noch eines dazu: Die Zeiten ändern sich ja, Kollege Trampusch. Man kann in den nächsten Jahren über alle diese Probleme erneut reden, man wird sich erneut zusammensetzen. Deshalb verstehe ich nicht, warum Ihr mit diesem Minderheitsantrag versucht, das ganze wiederum in eine Linie zu bringen, die Ihr im Grunde genommen auch nicht wollt. Noch eines verstehe ich nicht, Kollege Trampusch: Du bist heute den Kollegen Kröll in einer Art und Weise angegangen, als ob er ein schlechter Vertreter der Gemeinden wäre, ein schlechter Vertreter aller Interessen, die hier vorkommen. Die Wirklichkeit – und das wirst du selbst auch zugeben – (Abg. Trampusch: „Er hat die gleichen falschen Zahlen bekommen wie ich!“) ist die, daß er mit einer großen Objektivität versucht, diesen Aufgaben gerecht zu werden. (Abg. Schrittwieser: „Eine Frage!“) Bitte, gern. (Abg. Schrittwieser: „Kannst du mit gutem Gewissen zustimmen, wenn nicht bekannt ist, was die Gemeinden zahlen müssen und in welcher Höhe? Das kann ich nicht, und wenn du es kannst, verstehe ich das nicht!“) Lieber Kollege Schrittwieser, du wolltest von mir eine Antwort haben: Ich stimme heute bei diesen Beträgen, die wir benötigen, mit ruhigem Gewissen zu (Abg. Dr. Maitz: „Für die Kinder ist uns das wert!“), denn es hat andere Situationen gegeben,

wo wir auch zugestimmt haben, wo wir das nicht zum Problem gemacht haben. Auch daran müßtest du denken. Ich bin jedenfalls aus tiefster Überzeugung für dieses Gesetz.

Kollege Schrittwieser, weil du mich jetzt angesprochen hast: (Abg. Schrittwieser: „Ich bin auch für das Gesetz!“) Ich kenne dich so nicht. Ich kenne dich von einer wesentlich objektiveren Seite. Du bist heute hier gestanden, hast nur deiner Enttäuschung Luft gemacht, weil einige ÖVP-Bürgermeister nicht zu dir gekommen sind, weil sie dich nicht angehört haben. (Abg. Schrittwieser: „Das ist doch keine Ausrede!“) Dazu möchte ich dir sagen: Kollege Schrittwieser (Abg. Schrittwieser: „Das zeigt das Verhalten, wie Ihr die Sache behandelt!“), unsere Bürgermeister werden selbstverständlich vollends informiert. Es ist sehr schön, daß du die Absicht gehabt hast. Du hast gehört, daß unser Kollege Steiner dort war, daß er das gehört hat. Das müßte dir eigentlich sagen: So, wie du es auslegst, ist das bestimmt nicht der Fall. (Abg. Trampusch: „Ein Vorschlag!“) Gern, bitte! (Abg. Trampusch: „Wenn es stimmt, daß die Mehrbelastung der Gemeinden 5,7 Millionen Schilling in der ganzen Steiermark beträgt, bin ich gerne bereit, mich hier zu entschuldigen. Wenn es nicht stimmt, müßt Ihr zur Kenntnis nehmen, daß Ihr falsche Zahlen vorgelegt habt. Das ist ein konkreter Vorschlag, weil ich heute schon weiß, daß ich mich nicht werde entschuldigen müssen!“ – Abg. Dr. Maitz: „Das ist ein Scheingefecht!“ – Abg. Trampusch: „Bleiben wir bei dem Betrag. Konkret bleiben!“) Kollege Trampusch, ich nehme deine Anregung mit dem Bemerkten zur Kenntnis, daß wir bei allen diesen Problemen nie auf den Punkt genau gerechnet haben. (Abg. Trampusch: „Er hat ja gesagt 5,7 Millionen Schilling!“) Ich weiß es von unserem Landesfinanzreferenten, wenn dieser drüben bei den Sitzungen erklärt, warum das und das nicht der Fall war. Aber im Prinzip – das sage ich dir noch einmal – ist das durchgerechnet worden, hat man sich durchgerungen. Wir wollen den Gemeinden helfen, wir wollen den Kindern helfen. Nur, Trampusch, du bist in einer schwierigen Situation: Dein Konzept ist leider nicht aufgegangen. (Abg. Trampusch: „140 Millionen Schilling beträgt der Rechenfehler!“) Ich rate dir jetzt für die Zukunft, lieber Kollege Trampusch, verrenne dich nicht. Im Jahre 1974 habt Ihr euch verrannt, im Jahre 1991 werdet Ihr euch genauso verrennen, und Ihr werdet später sagen: Unsere Haltung war nicht gut. Liebe Kollegin Minder, sie ist auch deshalb nicht gut, weil die Forderungen der Jungen SPÖ nach einer gesetzmäßigen Verankerung eines Kindergartenplatzes für jeden schon dadurch schwierig zu erfüllen ist, weil man mit den Ideen eines Nulltarifs und mit den Ideen, den reicheren Gemeinden zu helfen und den ärmeren nicht in diesem Ausmaß, dieses Ziel nie erreichen wird. Im Grunde genommen bitte ich euch, daß wir nach einigen Jahren uns wieder zusammensetzen und neu beraten. (Abg. Trampusch: „Wir werden noch da sein und es verantworten müssen, aber du nicht mehr!“) Ich werde mir das anhören und mit dir diskutieren. Ein herzliches Glückauf. (Beifall bei der ÖVP. – 12.35 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber, aber ich sehe, er ist anderweitig beschäftigt.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (12.35 Uhr): Nachdem meine Frau gerade gekommen ist und wir über den Kindergarten reden, ich glaube, es ist wert, über dieses Thema zu reden, wenn man in Kinderaugen schaut und sich bedanken kann, daß im Landtag ein vernünftiges Gesetz gemacht wurde. Als Gemeindegassier kenne ich die Probleme der Kindergärten. Kindergärten ohne öffentliche Subvention gehen nicht. Es ist Aufgabe der Öffentlichkeit, das zu subventionieren, und ich möchte mich hier im Anblick meiner Tochter herzlich bedanken. (Beifall bei der ÖVP. – 12.36 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vollmann.

Abg. Vollmann (12.36 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Der Kollege Dr. Korber dürfte auch noch keinen Platz in einem Kindergarten für sein Kind haben. (Abg. Dr. Maitz: „Es ist noch zu jung!“) Seine Gattin bringt es deshalb zu ihm. Ich glaube aber nicht, daß wir in dem Zusammenhang jemanden finden werden. Ein ausgesprochen liebes Kind, Kollege Korber, ich darf dir und deiner Gattin dazu herzlich gratulieren. Ich glaube, daß es notwendig ist, daß wir alle miteinander ein bißchen mehr Kinder in die Welt setzen.

Meine Damen und Herren! Zum Kindergartengesetz darf ich eingangs sagen, daß es grundsätzlich in der Frage der Auseinandersetzungen um das Kindergartengesetz gar keine so weiten Entfernungen gegeben hat. Denn es geht hier lediglich um einige Grundsatzfragen, die heute, so scheint es mir, in der ersten Erläuterung des Kollegen Kröll ein bißchen verzerrt worden sind. Ich möchte auch hier klar und deutlich sagen, kein einziger hat gemeint, daß der Kollege Kröll nicht seine Gemeinden vertritt, selbstverständlich, nur, die Meinungen gehen einfach in manchen Bereichen auseinander und die Frage der Belastbarkeit natürlich auch. (Abg. Dr. Maitz: „Das muß man dem Kollegen Schrittwieser sagen!“) Der Kollege Kröll hat in erster Linie sehr kleine Gemeinden zu vertreten, die meist eine einzige Kindergartengruppe haben oder solche Einrichtungen nicht brauchen (Abg. Dr. Maitz: „Schrittwieser, zuhören!“), aber andererseits der Kollege Trampusch und wir als der Klub dessen, die großen Gemeinden, vor allem die Städte, in diesem Land zu vertreten haben, die stark finanziell belastet werden dadurch und die natürlich in dieser Frage der Vertretung ihre Ansinnen an unseren Klub gestellt haben. Ich darf hier klar und deutlich festhalten, daß ich meine, daß das Recht jedes einzelnen Kindes auf einen Kindergartenplatz fixiert werden sollte. Ich habe in den letzten Tagen einige Artikel zu diesem Kindergartengesetz gelesen. Unter anderem darf ich Ihnen die Schlagzeilen vorlesen aus der Zeitung „Die Frau“, daß sich die Frauen grundsätzlich einig waren, daß es um die Frage des Kindergartenplatzes für ein Kind gehen muß und dieser Anspruch auch fixiert werden soll. „Das mangelnde Angebot“, so heißt es hier, „an qualifizierten Betreuungseinrichtungen für unsere Kinder ist für die meisten Mütter das Hindernis beim Wiedereinstieg in den Beruf.“ Wir können wohl nicht leugnen, daß dem so ist. Wenn hier von der Frau Kollegin Göber gesagt worden ist, daß die Großmutter

nicht immer die Kinder erziehen könnte, ja bitte, was bleibt denn vielen Eltern, die keinen Kindergartenplatz haben, im Endeffekt über, wenn sie berufstätig sind oder aus irgendwelchen anderen Gründen wieder in den Beruf einsteigen, als die lieben Großeltern zu bitten, auf das Kind zu schauen, das Kind zu erziehen und zu helfen, die Familie auch finanziell aufrechtzuerhalten.

Ich darf auch mit aller Deutlichkeit feststellen, daß wir genauso wie Sie den Kindergärtnerinnen in diesem Lande herzlich danken für die wertvolle Erziehungsarbeit, die sie ergänzend zu dem, was die Familie grundsätzlich zu tun hat, durchführen und machen, und ich darf auch dazusagen, daß wir für eine bessere pädagogische Betreuung sind, aber es darf nicht dazu ausarten, daß damit weniger Kinder in den Kindergärten betreut werden. Wenn man die Erläuterungen zu diesem Gesetz liest, den ersten Abdruck, den wir bekommen haben, so wird auch hier festgestellt, daß befürchtet wird, daß durch die Reduzierung der Zahlen weniger Kinder in den Kindergärten kommen beziehungsweise in einem Vierjahresschritt jeweils 40 Kindergartengruppen dazukommen werden und daß dazu bestimmte Bauten notwendig sind. Das hat uns besorgt gemacht in den Verhandlungen, und deshalb haben wir auch darauf bestanden, daß gleichzeitig mit dem Kindergartengesetz das Kindergartenförderungsgesetz mitbehandelt, mitverhandelt und mitbeschlossen wird. Wir haben auch – und ich kann das nachweisen, lieber Kollege Dr. Eichinger – darauf bestanden, daß hier die Frage der Kindergartenbeihilfe mitbehandelt wird, weil sie seit dem Jahre 1984 immer den gleichen Richtsatz hat und an die Gegebenheiten und an die Kosten nicht angepaßt wurde. Es gibt heute nicht nur in der Steiermark, sondern in erster Linie außerhalb Kindergartenplätze, die für einen Halbtagskindergarten 1600 Schilling kosten, zum Teil für den Ganztagskindergarten über 2000 Schilling. Ich betone: nicht in der Steiermark, aber in großen Teilen Österreichs.

Meine Damen und Herren! Die Belastung der Eltern ist damit sicherlich stark geworden, das werden Sie nicht bestreiten, deshalb haben wir auch dieses Anliegen an Sie gerichtet. Wir haben ein drittes Anliegen an diese Mehrheitsfraktion bei der Verhandlung gerichtet. Wir haben gemeint, es müßte gleichzeitig der Kindergartenerhalter, nämlich die Gemeinde, die die Kosten zu tragen hat, zukünftig durch die Senkung der Kinderzahl und unter Umständen durch die Unterbringung der Kinder damit unterstützt werden, daß sie Baukostenzuschüsse in erhöhtem Ausmaß bekommt, weil sie ansonsten nicht in der Lage ist, jenen Anforderungen nachzukommen, die wir an sie stellen. Die Gemeinden, das wissen wir alle gemeinsam, haben große finanzielle Belastungen in allen Bereichen des Lebens zu tragen. Wir als steirischer Landtag setzen den Gemeinden immer wieder neue Gesetze und damit neue Verpflichtungen vor. Wir verpflichten sie, etwas zu tun, zu dem sie im Endeffekt fast nicht mehr in der Lage sind. Meine Damen und Herren! Ich möchte hier schon richtigstellen, und der Herr Landeshauptmann Prof. Jungwirth, wenn er ehrlich ist, wird mir das auch bestätigen, wir haben in einigen Verhandlungen immer wieder auf dem 50prozentigen Anteil der tatsächlichen Kosten der Kindergärtnerin für die erste Gruppe und 50 Prozent der Helferinnen bestan-

den. Es ist daraus geworden im Endeffekt und zu unserer Überraschung vor der letzten Verhandlung, daß 50 Prozent der K 3/5 wird, weil es bis zum letzten Moment geheißen hat, ich kann von den 20 Prozent – so hat der Herr Landeshauptmann Prof. Jungwirth gesagt – nicht abweichen, weil ich die finanziellen Mittel nicht habe. Wir sind heute glücklich darüber, und ich bedanke mich dafür, Herr Landeshauptmann, daß Sie für dieses Anliegen der steirischen Gemeinden, das wir vertreten und gefordert haben, ein offenes Ohr gehabt haben. Man muß das Kind, bitte, beim Namen nennen, und ich muß auch der Ehrlichkeit halber dazusagen: Der Kollege Kröll hat mich in dieser Angelegenheit bei dieser Forderung kräftig unterstützt, weil auch er der Meinung war. Er hat sich dann mit dieser jetzigen Lösung K 3/5 zufriedengegeben. Wir nicht, und deshalb haben wir diesen Minderheitsantrag gestellt. Aber das kann ja nichts Schlechtes sein, daß wir, bitte, einen Minderheitsantrag zu einem Gesetz stellen, wo wir glauben, daß eine Änderung hierhergehört.

Meine Damen und Herren, zum Schluß ein Beispiel einer kleinen Gemeinde mit rund 800 Einwohnern, deren Bürgermeister ebenfalls hier einen Brief an das Land beim Begutachtungsverfahren geschrieben hat. Die Gemeinde Mürzhofen – das ist eine Nachbargemeinde jener Gemeinde, wo ich einmal Bürgermeister war – erhält einen eingruppigen Kindergarten mit derzeit 27 Kindern. Laut Rechnungsabschluß 1990 beliefen sich die Einnahmen beim Kindergarten aus Elternbeiträgen und Transferzahlungen des Landes auf 291.047,02 Schilling. Diesem Betrag stehen Ausgaben in der Höhe von 568.408,82 Schilling gegenüber. Der Abgang beträgt demnach im Haushaltsjahr 1990 277.361,08 Schilling bei einem Gesamtbudget von rund 7 Millionen Schilling.

Nun, meine Damen und Herren, für diese Gemeinde Mürzhofen und für die kleinen Gemeinden ist das natürlich auch eine besondere Belastung, was wir ihnen jetzt auferlegen. Und wenn Sie denken, daß diese Gemeinde 27 Kinder hat, und sagen wir jetzt, sie kriegt 28 oder 29, dann wird es notwendig sein, dort zukünftig zwei Gruppen zu führen – bei 20 Kindern –, und wir wollen ihnen nicht helfen, die nötigen baulichen Voraussetzungen zu schaffen, damit sie auf dieser Seite wenigstens entlastet werden. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das wollen wir ja!“) Und sehen Sie, meine Damen und Herren, das fordern wir auch heute und angesichts dieser Beschlußfassung des Kindergartengesetzes mit aller Deutlichkeit. Wir fordern vom Land Steiermark eine entsprechende erhöhte Hilfe für den Neubau von Kindergärten. Wir werden nicht müde werden, es zu tun, weil wir glauben, daß sich einerseits die Eltern mit den Kindern das verdienen, daß wir ihnen einen Kindergartenplatz zur Verfügung stellen, die Kindergärtnerinnen sich ordentliche Bauten für die Kindergärten verdienen und im Endeffekt auch (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das ist ÖVP-Programm. Seit 20 Jahren machen wir das!“) die Eltern eine entsprechende Förderung. (Abg. Dr. Maitz: „Schön, daß Ihr jetzt auch dafür seid!“)

Lieber Kollege Dr. Maitz, es mag zwar immer in eurem Programm enthalten gewesen sein, nur, zwischen euren Programmen und der Verwirklichung vergeht meistens ein Vierteljahrzehnt. Und, meine

Damen und Herren, darüber muß man halt auch einmal diskutieren, denn allein etwas auf das Programm zu nehmen (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Heinz, ein Vierteljahrzehnt ist nicht schlecht!“), zu versprechen, das ist ein bißchen zu wenig für uns, meine Damen und Herren. Und ich wünsche mir, bitte, daß Sie endlich zu jenen Beschlüssen kommen, die die Gemeinden für die Neubauten dringendst brauchen, und daß vor allem den Eltern, die die Kinder in ihre Kindergärten schicken wollen, entsprochen wird.

Ein letztes Wort zur Frage der Freiwilligkeit der seinerzeitigen Helferinnen. Meine Damen und Herren, man hat es wohlweislich verstanden, von einer bestimmten Rechtsabteilung aus, den Gemeinden die bisher freiwillige Rechtslage zu erzwingen, sie zu zwingen, Helferinnen zu beschäftigen. Aber ich freue mich heute, daß man dieses Bestreben der Gemeinden anerkennt und daß sie nun endlich dazu auch Zuschüsse bekommen, damit dort die finanzielle Abdeckung gegeben ist.

In diesem Sinne darf ich sagen: Ausgenommen diese Minderheitsanträge werden wir diesem Gesetz vollinhaltlich zustimmen, Sie aber auch gleichzeitig ersuchen, uns zukünftig bei den Bestrebungen der Verbesserungen für Eltern, Kindergärtnerinnen und Gemeinden behilflich zu sein. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. - 12.48 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prof. DDr. Steiner.

Abg. Prof. DDr. Steiner (12.48 Uhr): Frau Präsidentin, Hohes Haus!

Lieber Freund Schrittwieser, wenn du mich nicht genannt hättest, würde ich mich jetzt nicht zu Wort melden. Ich bin dorthin gegangen auf deine Einladung hin, weil das Anhörverfahren das Allerwichtigste ist. Ich habe aber auch dort gesagt, es wäre gescheit gewesen, wenn du mit mir zum Bezirkshauptmann gegangen wärest und der Bezirkshauptmann alle eingeladen hätte und dann oben ein Hearing mit allen Bürgermeistern stattgefunden hätte. Aber bitte, ich habe das angehört und ich habe sehr viele Erkenntnisse dabei gewonnen, habe aber auch deponiert, daß ich mit den Kindergärtnerinnen oben im WIFI-Saal war und angehört habe, wie sie ihre Nöte bekundet haben, wie sie gesagt haben: „Wir brauchen eine Senkung auf 20“, und ich glaube, wir haben hier im Haus schon wiederholt diese Wünsche geäußert, auch seinerzeit an die Frau Bundesminister: Senkung der Klassenschülerhöchstzahl und so weiter. Es dauert dort auch sehr lange, lieber Vollmann. Es dauert eben vom Bundesministerium auch sehr, sehr lange, bis da etwa dann ein Entschließungsantrag Wirklichkeit wird. Es ist halt immer so: Es dauert lange, es wird durchgerechnet und - (Abg. Vollmann: „Du machst einen Fehler!“) Nein, aber ich sage nur, es geht halt nicht immer, weil du von einem Vierteljahr sprichst. Ich meine nur, überhaupt ist es sehr - (Abg. Vollmann: „Ein Vierteljahrzehnt!“) „Ein Vierteljahr“ - hast du gesagt - „warten wir schon darauf“. Ich werde dir sagen, es gibt zum Beispiel Reaktionen auf Anträge von euch, wo das Bundeskanzleramt zwei Jahre darauf warten läßt.

Jetzt möchte ich sagen, wir haben uns auf ein großartiges Musikschullehrgesetz geeinigt. Wir

waren einig, und wir haben gesagt, es ist notwendig, die Zahl hinsichtlich der Gruppen bei Kindergärten zu senken. Es darf doch nicht der Kinder wegen zu einem Hickhack in kommunalpolitischen Fragen kommen. Es geht um die Kinder, es geht um die Hilfe, und ich glaube, daß beim Gesetz, wenn man jetzt sagen kann, es wird für das Jahr 1998/99 diese Senkung vorgesehen, eine Einheit zustandegebracht werden müßte. Es geht bei uns pädagogisch wirklich darum, daß man sagen kann: Die besten pädagogischen Bedingungen vom Kindergarten angefangen über die Pflichtschule, über die höhere Schule hinaus ergeben eine Einheit. Daher dürfte es da keine Differenzen in Fragen etwa Bezahlung oder Nichtbezahlung geben. Sicher könnte man sagen: Jawohl, seit 1962 ist nämlich Kindergarten-sache Landessache geworden. Und das Land kann natürlich jetzt beschließen, so oder so wird entschieden. Es gibt sicher unterschiedliche Landesbestimmungen, und das liegt im Föderalismus drinnen. Aber ich würde sagen: Klammern wir die kommunale Auseinandersetzung aus, und halten wir zusammen und verzichten auf diese vielen kommunalpolitischen Überlegungen.

Lieber Schrittwieser, du sprichst jetzt kommunalpolitisch. Du müßtest aber auch sagen: „Wenn ich die Eltern und Kindergärtnerinnen vertrete“, dann müßtest du auch „jawohl“ zu diesem Gesetz, wie es hier vorliegt, sagen. Daher meine ich, zuerst die Pädagogik, und dann kommt die Auseinandersetzung, die Frage um das Geld, wo wir uns dann sicher in den nächsten Jahren so oder so finden werden. Ich danke sehr. (Beifall bei der ÖVP. - 12.52 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (12.52 Uhr): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Eine ausführliche Debatte, die stellenweise eindeutig unter dem Eindruck eines Vorwahlkampfes stand. Und wenn sich nun also der Pulverdampf etwas legt, bleiben die Fragen, die sich rund um dieses sehr wichtige Gesetzbündel ranken, und ich meine, es ist kein billiges Eigenlob, wenn wir behaupten, daß dieses Paket mit seinem Grundgesetz über die steirischen Kindergärten in der jetzigen Situation das fortschrittlichste und beste Gesetz in ganz Österreich ist.

Es ist die Vision, der kleinen Gruppengrößen gelungen durchzusetzen. Hätten wir sie nicht verpflichtend gemacht - diese Reduktion auf die Zahl 20 pro Gruppe -, dann würde sie nie stattfinden. Das wissen wir aus der Realität heraus. Auf der anderen Seite wissen wir sehr genau, daß das Probleme aufwirft, und haben daher allen Trägern, den Gemeinden und den privaten Trägern, genügend - und uns auch - Zeit gelassen, sich darauf vorzubereiten. Aber die Vision ist festgeschrieben, und das ist ein großer Schritt nach vorne.

Es handelt sich in allererster Linie natürlich um ein pädagogisches Gesetzeswerk, denn im Kindergarten wird Erziehung, Früherziehung, geleistet, und zwar in einer ausgezeichneten Form, von unseren sehr gut ausgebildeten Kindergärtnerinnen.

Ich bin vor allem den Abgeordneten Göber und Pußwald sehr dankbar, daß sie darauf hingewiesen

haben, daß es in erster Linie darum geht, daß wir diese kleinen Wesen altersgerecht in die Gemeinschaft aufnehmen, ihre Fähigkeiten entwickeln, ihnen zu ihrer Entfaltung behutsam verhelfen. Das geht alles nur mit Behutsamkeit, und daher kann und soll man auch in der Diskussion nicht wichtige Dinge über einen Leisten schlagen. Man soll nicht einmal nur von den Kindergartenkindern sprechen und den Kindergartenplätzen, die wir brauchen, ohne sich darüber im klaren zu sein, daß es sich dabei um verschiedene Altersstufen dreht. Wenn wir von Kindergartenkindern sprechen, dann meinen wir die Dreijährigen, die Vierjährigen, die Fünfjährigen, und jede und jeder, der kleine Kinder kennt, weiß, was da für gewaltige Entwicklungssprünge vorliegen können und daß es absolut nicht wünschenswert ist, daß ein dreijähriges Kind in gleicher Weise behandelt wird wie ein fünfjähriges Kind. Das sollten wir auch nicht vergessen, wenn wir von den Ganztagskindergärten sprechen. Natürlich brauchen Mütter und Väter dieses Angebot, aber vergessen wir nicht, daß für ein dreijähriges und unter Umständen für ein vierjähriges Kind ein Ganztagskindergarten ein großer Streß sein kann und daß wir uns die Frage stellen müssen, wieweit ist die Versorgung in dieser Hinsicht richtig und kindergerecht, und wieweit nicht, bei aller Anerkennung der Problematik zu Hause, die wir ja kennen. Also, man kann das nicht über einen Leisten schlagen, und auch die Problematik der Integration der behinderten Kinder oder der verhaltensauffälligen Kinder ist ein sehr heikles Problem.

Wir wissen, daß hier die Meinungen auch der Kindergärtnerinnen in der Praxis stark auseinandergehen, nicht nur der Experten und Pädagogen, sondern auch der Praktiker und der Praktikerinnen. Ich meine, wir haben mit diesem Gesetz nun den Weg aufgemacht. Es gibt einerseits diese Separation, wenn man so will, in den heilpädagogischen Kindergärten, auf der anderen Seite gilt es sehr wohl, im allgemeinen Kindergarten auch Integration für solche Kinder zu betreiben und hier einen Weg zu gehen, den wir genau mitverfolgen, den wir begleitend verfolgen und den wir weiterentwickeln werden nach den praktischen Erfahrungen, die wir in unserem Land machen. Wir sollten in dieser Hinsicht auch nicht vergessen, daß es ja keine Kindergartenpflicht gibt. Wir tun manchmal in der Auseinandersetzung so, als ob es eine Kindergartenpflicht gäbe in Österreich. Die gibt es nicht, und die wird es wohl auch nicht so schnell geben, und wahrscheinlich ist es auch wünschenswert, daß es sie nicht gibt für alle Drei- bis Fünfjährigen, und daher ist es auch nicht so einfach, die Dinge zu berechnen. Bei den Schulen, wo es eine Schulpflicht gibt, sind Vorausberechnungen möglich, auch nicht grenzenlos, denn Geburtenziffern sind zum Beispiel nicht bekannt, wie sie in einigen Jahren vorliegen werden und so weiter und so fort. Dort, wo aber noch immer das freie Elternrecht besteht, ist diese Berechnung erst recht erschwert, und es gibt gewisse Unschärferelationen in dieser Hinsicht.

Was den pädagogischen Bereich betrifft, möchte ich auch noch ein Wort sagen zur Frau Abgeordneten Kammlander, die über die religiöse Erziehung spricht. Es geht in keiner Weise um irgendeine Indoktrination, selbstverständlich nicht. Wir haben uns an die Linie der österreichischen Schulgesetzgebung gehalten, wo diese Erziehung möglich ist, und wir glauben auch,

daß es so richtig ist. Es war vielleicht vor 100 Jahren noch sehr fortschrittlich zu meinen, daß man Religion abschaffen kann und auch die religiöse Erziehung. Wir wissen inzwischen, daß diese Wege gescheitert sind, weil sie nicht stimmen, weil irgendwo auch das Verhüllte uns umgibt in dieser Welt und weil es gut ist, daß junge Wesen darauf aufmerksam gemacht werden, ohne sie zu vergewaltigen. Ich glaube, es gibt keinen Fall einer solchen Vergewaltigung in irgendeinem Kindergarten der Steiermark. Mir ist er jedenfalls nicht bekannt.

Was das Geld betrifft, muß man sagen, daß wir im Laufe der Verhandlungen mehrere Etappen hinter uns gebracht haben. Dadurch sind natürlich auch verschiedene Ziffern aufgetaucht, und es ist nicht richtig, die Etappe 1 mit der Etappe 3 zu vergleichen und Äpfel und Birnen zusammenzuwerfen. Wir waren vor dem Ausschuß nur auseinander in der Frage der 50prozentigen Unterstützung für die HelferIn. Das haben wir noch miteinander besprochen, Herr Kollege Trampusch. Wir haben uns dann am Tage der Ausschußberatungen dazu gefunden, hier mit 50 Prozent für die HelferIn pro Gruppe einzusteigen, so daß es für uns eine Überraschung war, daß jetzt die Dinge einfach nicht stimmen sollen. Aber so war es eben, und so ist es gekommen, und damit müssen wir fertigwerden. Nur soll man immer die ganze Wahrheit sagen. Es ist richtig, daß die Kindergartenbeihilfen seit einigen Jahren unverändert geblieben sind. Es ist aber genauso richtig, und das wurde nicht gesagt, daß inzwischen das Land Steiermark eine Familienbeihilfe eingeführt hat, die auch den Familien mit Kindern zugute kommt. Daß hier ein neues, zusätzliches Beihilfensystem eingeführt ist und damit den Eltern, den Vätern, den Müttern dieser Kinder, die Kindergärten besuchen, zusätzlich an die Hand geht. Diesen zweiten Teil der Wahrheit soll man auch dazusagen, und dann stimmt wiederum das ganze Bild. Ich glaube, wir haben mit Augenmaß verhandelt und sind mit Augenmaß vorgegangen.

Das Land Steiermark unternimmt große finanzielle Anstrengungen für die Verbesserung der Kindergärten und der Kindergärtnerinnen. Wir tun das gerne, weil sie das verdienen und weil das den Kindern zusteht. Aber wir sind auch ganz sicher, daß wir ein Gesetzeswerk machen, das vollziehbar ist, und daß die Dinge machbar sind in den Gemeinden, in den privaten Kindergärten, und daß sie auch für das Land machbar sind. Wir wissen sehr genau, daß man nur Gelder verteilen kann, wenn man sie vorher den Menschen wegsteuert, das heißt, daß man Freiheit ihnen wegnimmt, wenn man ihnen Geld wegsteuert, und daher muß man sehr behutsam damit umgehen und daher eben auch bei der Verteilung dieser Gelder wissen, was ist noch vernünftiges Augenmaß und was nicht. Ich glaube, wir dürfen behaupten, wir haben dieses Augenmaß eingehalten.

Ich möchte mich bedanken vor allem für die Arbeit in den Kindergärten der Steiermark. Das sind ganz einfache Häuser, in denen persönliche Entfaltung gefördert wird, das ist für das zukünftige Glück dieser kleinen Wesen ganz, ganz wichtig. Das ist der persönliche Aspekt des Kindergartens, und auf der anderen Seite ist es wichtig für uns, für diese Gemeinschaft und für dieses kleine Land, die Steiermark und Österreich. Wir

haben nicht Gold und Silber und Diamanten und viele Erze in unserem Boden, wir haben auch wenig andere Reichtümer. Es gibt viel reichere Länder als Österreich. Unser größter Reichtum ist daher wohl das, was in unseren Menschen drinnen steckt. Die Anlagen unserer Menschen und ihre Fähigkeiten. Wenn wir die entfalten und entwickeln, dann haben wir Chancen, daß wir in dieser riesigen Welt von heute und morgen weiterhin gut bestehen, und das ist Sinn und Zweck der Arbeit der Erziehung unserer Kinder, der Arbeit in den Kindergärten, die sich natürlich dann später fortsetzt in Schulen und in anderen Einrichtungen der Bildung.

Ich möchte mich sehr bedanken bei vielen Verhandlungspartnern für das gute Klima der Gespräche. Was die Gemeinden betrifft, so war Kröll immer ein starker Vertreter ihrer Interessen, und wir haben uns zusammengefunden, und das ist erfreulich. Das gilt in ähnlicher Weise für die Interessen und die Probleme der privaten Kindergärten, die in der größten Zahl Kindergärten der Kirchen sind, und auch hier möchte ich mich für die Kooperation sehr gerne bedanken. Auch das Klima mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten war gut, und ich möchte mich auch hier beim Herrn Abgeordneten außer Dienst Georg Hammerl und seinen Mitstreitern bedanken und ebenso auch für die Gespräche mit der Berufsgruppe der Kindergärtnerinnen, Romana Mauthner, und ihren Kolleginnen. Sie haben ihre Forderung oft sehr hart und klar formuliert, und wir haben uns doch auch wiederum zusammengefunden. Die Kindergärtnerinnen bekommen also ein b-ähnliches Schema, weil sie eben Maturantinnen von ihrer Ausbildung her geworden sind. Die jüngsten unter ihnen und die älteren verdienen dieses Schema ganz bestimmt auch für ihre Arbeit. Kindergärtnerinnen sind – sage ich immer wiederum – Menschengärtner, und ihre Arbeit ist unschätzbar.

Ich bedanke mich für diese Arbeit in den steirischen Kindergärten sehr. Und ich bedanke mich bei meinen Beamten für die unendliche Mühe, die notwendig war, dieses Werk zu schaffen, weiterzuentwickeln und in endgültige Formen zu gießen: bei Herrn Oberregierungsrat Dr. Werner Emberger von der Rechtsabteilung 13, der die Hauptlast dieser gewaltigen – ich übertreibe nicht – Gesetzesarbeit geleistet hat, bei seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, speziell auch bei Frau Christine Gauster, der obersten Inspektorin der Kindergärten in der Steiermark. Sie werden bald nicht mehr Inspektorinnen heißen, sondern eben Fachberaterinnen, pädagogische Beraterinnen, und das freut uns auch. Ich bedanke mich ausdrücklich auch in meinem Büro bei Herrn Oberamtsrat Staggl, der in sehr, sehr viel Kleinarbeit sich ununterbrochen um dieses Gesetzeswerk bemüht hat und hier verschiedene Koordinierungen schwieriger Natur vollziehen mußte; auch bei der Landtagskanzlei, denn wir haben es auch bis zuletzt nicht ganz einfach gehabt, Herr Hofrat Anderwald, hier mit den Anträgen und ihren Formulierungen zu Rande zu kommen. Einen großen Dank also, und ich glaube, es ist ein guter Tag. Mit der Verabschiedung dieser Gesetze gelingt uns wieder ein guter Schritt in die steirische Zukunft. Ich danke sehr. (Beifall bei der ÖVP. – 13.06 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Minderheitsantrag der SPÖ zur Einl.-Zahl 1410/3, Beilage Nr. 132, Steiermärkisches Kindergarten- und Hortgesetz, zweitens über den Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1410/3, Beilage Nr. 132, Steiermärkisches Kindergarten- und Hortgesetz, mit Ausnahme des Paragraphen 15 Absatz 1, drittens über den Paragraphen 15 Absatz 1 des Steiermärkischen Kindergarten- und Hortgesetzes, Einl.-Zahl 1410/3, Beilage Nr. 132, viertens über den Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1410/2, fünftens über den Minderheitsantrag der SPÖ zur Einl.-Zahl 1320/2, Beilage Nr. 133, Gesetz, mit dem das Kindergartenförderungsgesetz 1974 geändert wird, sechstens über den Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1320/2, Beilage Nr. 133, Gesetz, mit dem das Kindergartenförderungsgesetz 1974 geändert wird, mit Ausnahme des Paragraphen 1 Absatz 1, siebentens über den Paragraphen 1 Absatz 1 des Gesetzes, mit dem das Kindergartenförderungsgesetz 1974 geändert wird, Einl.-Zahl 1320/2, Beilage Nr. 133, und achtens über den Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1321/2, Beilage Nr. 134, Gesetz, mit dem das Dienst- und Besoldungsrecht der vom Land Steiermark oder von den Gemeinden anzustellenden Kindergärtnerinnen und Erzieher an Horten geändert wird.

Ich komme jetzt zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Minderheitsantrag der SPÖ zur Einl.-Zahl 1410/3, Beilage Nr. 132, Steiermärkisches Kindergarten- und Hortgesetz, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1410/3, Beilage Nr. 132, Steiermärkisches Kindergarten- und Hortgesetz, mit Ausnahme des Paragraphen 15 Absatz 1, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Paragraphen 15 Absatz 1 des Steiermärkischen Kindergarten- und Hortgesetzes, Einl.-Zahl 1410/3, Beilage Nr. 132, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1410/2, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Minderheitsantrag der SPÖ zur Einl.-Zahl 1320/2, Beilage Nr. 133, Gesetz, mit dem das Kindergartenförderungsgesetz 1974 geändert wird, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-

Zahl 1320/2, Beilage Nr. 133, Gesetz, mit dem das Kindergartenförderungsgesetz 1974 geändert wird, mit Ausnahme des Paragraphen 1 Absatz 1, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Paragraphen 1 Absatz 1 des Gesetzes, mit dem das Kindergartenförderungsgesetz 1974 geändert wird, Einl.-Zahl 1320/2, Beilage Nr. 133, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1321/2, Beilage Nr. 134, Gesetz, mit dem das Dienst- und Besoldungsrecht der vom Land Steiermark oder von den Gemeinden anzustellenden Kindergärtner/innen und Erzieher an Horten geändert wird, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1165/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Purr, Schrammel und Dr. Lopatka, betreffend die Einführung des Pflichtfaches Politische Bildung – Geistige Landesverteidigung an den Pflichtschulen, AHS und BHS.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger (13.11 Uhr): Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft die Einführung des Pflichtfaches Politische Bildung – Geistige Landesverteidigung an den Pflichtschulen, AHS und BHS.

Der Landesschulrat für Steiermark erhebt gegen eine Einführung des Pflichtgegenstandes Politische Bildung – Geistige Landesverteidigung grundsätzlich keinen Einwand, zumal dies auch den vorgebrachten Wünschen der Landesschülervertretung entspricht.

Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß – soweit hierorts bekannt ist – das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport diesem Ansinnen jedoch zumindest bisher negativ gegenübersteht.

Die geistige Landesverteidigung ist unbestrittenermaßen ein Teilgebiet der politischen Bildung, und es scheint daher nicht erforderlich und auch psychologisch nicht zweckmäßig, diesen Teilbereich in die Bezeichnung des Gegenstandes aufzunehmen. Bei den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen gibt es Bedenken, weil die Zahl der praxisnahen Unterrichtsgegenstände groß ist und es zu einer weiteren Stundenbelastung kommt. Wesentliche Inhalte der politischen Bildung müßten von anderen Pflichtgegenständen mitgetragen werden.

Ich bitte um Annahme dieser Vorlage. (13.14 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (13.14 Uhr): Verehrte Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Heute sollte an dieser Stelle auch unser Landesschulratspräsident Bernd Schilcher zum Thema Politische Bildung sprechen. Ich kann Ihnen berichten, daß er

nach seinem schweren Unfall nach einer langwierigen Operation an der Hüfte und mehreren Rippenbrüchen nun wieder auf dem Weg der Genesung ist. Wir wünschen ihm – und das ist heute auch schon zum Ausdruck gekommen –, daß er sich sehr bald wieder ganz erholt, um seiner großen bildungspolitischen Aufgabe in der Steiermark wieder ganz nachkommen zu können.

Wir haben damals den gegenständlichen Antrag aus der langjährigen Erfahrung mit Diskussionen in den Mittelschulen gestellt. Und ich sage Ihnen, für mich persönlich zählen diese Diskussionen immer zu den wertvollsten politischen Erfahrungen, die man in unserer Arbeit haben kann. Die Schüler und Lehrer, die frei weg über alles und über tagespolitische Fragen ebenso wie über Grundsätzliches diskutieren, sind ein wesentlicher Teil der Zukunft unseres Landes. Und deshalb ist es gut und richtig, daß man diesem Teil der Ausbildung, nämlich der politischen Bildung, in unseren Pflichtschulen, mittleren und höheren Schulen besonderes Augenmerk widmet.

Ich möchte Ihnen ganz wenige Fakten aus der Studie des Herrn Dr. Rainer Münz, der mit seinem Institut 13 Jahre politische Bildung in Österreich untersucht hat, vorlegen. (Glockenzeichen des Präsidenten.)

Er hat festgestellt, daß rund 93 Prozent der Lehrpersonen an diesen Pflicht-, mittleren und höheren Schulen aktuelle Zusammenhänge zwischen Unterricht und dem politischen Tagesgeschehen feststellen. Zweite wichtige Zahl: 72 Prozent aller Lehrpersonen stellten auf Befragung fest, daß ihr Fach politische Fragen berührt. Und trotz dieser ungeheuer hohen Prozentzahlen des Empfindens, daß zwischen Tagespolitik und dem Unterricht einige Zusammenhänge bestehen, sind es nur ein Viertel der Lehrpersonen, die tatsächlich besonders engagiert in ihren Fächern die politische Bildung einfließen lassen. Und am Ende dieser Studie, die erst vor wenigen Wochen vorgestellt wurde, kommt Rainer Münz zu folgender Schlußfolgerung, die etwas pointiert klingt, aber doch einen sehr wahren Kern hat: „Wir können zwar keinen Schüler maturieren, der nicht Differentialgleichungen lösen kann, aber dafür Jugendliche von der Schule entlassen, die über das Zustandekommen von Gesetzen nicht Bescheid wissen. Das sollte uns doch sehr zu denken geben.“

Eine zweite Studie, die Dr. Rudolf Brettschneider vom Fessel-Institut erstellt hat, zeigt uns, warum wir so einen großen Wert auf diese Arbeit in den Schulen legen sollten. Er sagt in einer unlängst vorgestellten Studie, daß die politische Bildung zur Identitätsfindung des einzelnen in einer Welt des Wertewandels beitragen solle. Aus seiner fünfjährigen Vergleichsstudie 1985 bis 1990 gehen folgende Werte hervor: Sympathieschwund bei fast allen großen öffentlichen Einrichtungen. Sympathieschwund bei der Post, bei den Bundesbahnen, bei der verstaatlichten Industrie, in der Krankenkasse, im Bundesheer, bei den Kirchen, ja, und neuerdings sogar Zunahme der Kritik an den Höchstgerichten und – man höre und staune – auch an den Bundestheatern. Was heißt das? Zur selben Zeit, also in den Jahren 1985 bis 1990, wurden auch die typischen Staatsbürgerpflichten abgefragt: „Was halten Sie als staatsbürgerliche Pflicht für sehr wichtig?“

Noch 1985 waren immerhin 46 Prozent der Befragten der Meinung, es ist sehr wichtig, Steuern zu bezahlen.

Diese Bereitschaft zum Steuerzahlen hat sich in fünf Jahren auf 35 Prozent reduziert. Oder: „Ist es sehr wichtig, Gesetze zu respektieren?“ 1985 waren es noch 65 Prozent, die diese Frage bejaht haben, 1990 sind es nur mehr 53 Prozent, die glauben, daß es besonders wichtig ist, Gesetze zu respektieren. Oder: Die Grenzen unseres Staates zu verteidigen. 1985 waren unabdingbar und als besonders wichtig eingestuft noch 33 Prozent, heute sind es nur noch 21 Prozent. Das heißt also, daß einerseits die öffentlichen Institutionen ins Gerede gekommen sind, und andererseits, fast parallel dazu, auch die Pflichten gegenüber den öffentlichen Einrichtungen abgenommen haben. Das soll uns sehr zu denken geben. Dr. Brettschneider schließt seine Studie mit einem Satz, der ebenso kritisch ist: „Heute können sich 14- bis 24jährige nicht vorstellen, was die Sozialpartnerschaft ist oder sein soll oder wozu die Gewerkschaft eigentlich noch dient.“ Das muß uns sehr zu denken geben. Deshalb ist es dankenswert, daß der Landesschulrat für Steiermark unseren Antrag zum Anlaß genommen hat – und hier ist wieder dem Präsidenten Bernd Schilcher sehr zu danken –, einen neuen Anlauf zur Verbesserung der politischen Bildung zu nehmen. Ich sage jetzt nicht, welche Inhalte hier besonders diskutiert wurden, sondern ich möchte das dem Ergebnis nach Beendigung dieser Arbeit vorbehalten. Ich freue mich aber ausdrücklich darüber, daß der Landesschulinspektor Dr. Horst Lattinger und der Landesschulinspektor in Ruhe Hubert Heuberger gemeinsam mit 28 bestqualifizierten und engagierten Lehrpersonen aus allen Schulkategorien aus der ganzen Steiermark einen Arbeitskreis eingerichtet haben, der bereits Ergebnisse vorweisen kann und der nunmehr ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der politischen Bildung in allen drei betroffenen Schulbereichen erarbeiten wird. Das Fundament dafür sollte sein, daß jedem Schüler, unabhängig von der eigenen Leistungsfähigkeit und von der Bildungshöhe der besuchten Schule, im jeweiligen Schulbereich folgende Ziele vermittelt werden:

Erstens: Ankoppelung der Lernziele an die bestehender Lehrpläne anderer Gegenstände. Besonderes Gewicht liegt auf Geschichte, Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde und in der neuen Richtung auch besonders auf dem Unterricht in Deutsch, in deutscher Gegenwartsliteratur. Zweitens: Diese Ergebnisse sollen dann durch eine Verordnung des Landesschulrates oder im Erlaßweg für alle in der steirischen Schullandschaft Tätigen verpflichtend festgeschrieben sein, über das Maß der gesetzlichen Fundierung hinaus. Die nächste Plenarsitzung in diesem Arbeitskreis wird am 5. Juni stattfinden. Die Umarbeitung in Lehrzieldefinitionen ist im Gang.

Noch etwas hat unsere gemeinsame Initiative bewirkt: Es wurde ausgiebig und neuerdings für den Schülerquiz „Politische Bildung“ geworben, so daß wir ein Rekordergebnis im Schuljahr 1990/91, also im laufenden Schuljahr, zu verzeichnen hatten. Es haben sich 4700 Schülerinnen und Schüler an diesem Quiz beteiligt, und diese verteilen sich fast gleichmäßig durch Pflichtschulen, AHS, BHS, mittlere und höhere berufsbildende und allgemeinbildende Schulen. Dank ist in diesem Zusammenhang auch dem Landeskoordinator Prof. Dr. Miklautsch zu sagen, der als AHS-Lehrer und aktiver Milizoffizier den inneren Wert

dieser Bildung landauf, landab vertritt und eine sehr starke steirische Position damit geschaffen hat. Wir liegen im österreichischen Konzert mit unseren Aktivitäten für die politische Bildung an der zweiten Stelle.

Zum Abschluß lassen Sie mich noch sagen: Wenn auch dieses Thema nicht tagesaktuell, nicht brisant oder gar sensationell ist, so ist politische Bildung doch für die langfristige positive Entwicklung unserer Demokratie eine der tragenden Säulen, und deshalb bitte ich Sie auch weiterhin um Ihr besonderes Augenmerk für diese wichtige pädagogische Aufgabe. (Beifall bei der ÖVP. – 13.24 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 450/5, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Sponer, Schrittwieser, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Verhinderung einer weiteren Medienkonzentration in Österreich.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer (13.24 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Im Jahre 1988 wurde diese Initiative von sozialistischen Abgeordneten gesetzt. Es wurde insbesondere auf sieben Schwerpunkte hingewiesen. Die Antwort des Bundes und des Landes liegt nun vor. Ich gehe davon aus, daß der Inhalt bekannt ist und ich Ihnen eine Verlesung ersparen darf, und stelle daher den Antrag, den Inhalt dieser Vorlage, insbesondere die in Aussicht gestellten Maßnahmen des Bundes und des Landes, zur Kenntnis zu nehmen. (13.24 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prof. DDr. Steiner.

Abg. Prof. DDr. Steiner (13.25 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Es ist eine wichtige Vorlage, die hier vorgetragen wurde von den Abgeordneten Erhart bis Zellnig. Ich wünschte, daß diese Antragsteller alle selbst da sind und hören, was dazu noch zu sagen ist. Ich unterstütze voll und ganz den Antrag der angeführten Abgeordneten gegen eine weitere Medienkonzentration in Österreich. Darum geht es. Dieser Antrag, der am 21. Juni 1988 im Hohen Hause hier eingebracht und gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zugewiesen wurde. In diesem Antrag wird ausgeführt, Österreich steht mit der Zahl der Zeitungsartikel, 17 selbständige Zeitungen, nach Belgien an letzter Stelle der europäischen Länder. In keiner Demokratie der Welt ist der Konzentrationsprozeß im Tageszeitungsbereich so weit fortgeschritten wie in Österreich. Wie der Berichterstatter schon gesagt hat, in sieben Punkten

wird dieser Antrag ausführlich begründet. Das Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes, dem der Inhalt am 1. August 1988 zur Kenntnis gebracht wurde, langte trotz mehrerer Urgezen erst am 7. Februar 1991 in der Steiermark ein. Die Rechtsabteilung 10 hat zum Antrag der Abgeordneten des Kanzleramtes eine ausführliche Stellungnahme der Landesregierung vorgelegt. Auf Grund eines sich neuerlich ankündigenden und verschärften Konkurrenzkampfes am österreichischen Zeitungsmarkt im Jahre 1991 hat Landeshauptmann Dr. Krainer als Sofortmaßnahme mit Schreiben vom 15. März 1991 den Landesfinanzreferenten aufgefordert, im Rahmen der Vereinbarung über die Presseförderung für diese Legislaturperiode noch im laufenden Budgetjahr eine Aufstockung der Förderungsmittel für die regionalen steirischen Zeitungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Was ist überhaupt auf dem Pressemarkt in der letzten Zeit geschehen, was diesen Antrag verschärft, begründet, aktualisiert und weitere Maßnahmen fordert? Ich habe hier Zeitungsausschnitte, die ich gesammelt habe, darunter „Ausverkauf unserer Presse“, das „Neue Kärntner Volksblatt“, dann „Bundeskanzler Vranitzky nahm bei der ‚Gala‘ Wiener Zeitung an Peter Rabl und Dr. Seebaum Sorge um die Gefährdung der Meinungsvielfalt“, „Horizont“, „ORF“, „Kontra Print“, „Medienkapital und Kartellgesetz“ und so weiter. Es ist also eine Alarmstufe eingetreten, und es ist sehr wohl berechtigt gewesen, daß diese Abgeordneten diesen Antrag eingebracht haben.

Die Wirtschaft schreibt zum Beispiel: „Wenn alles nach Plan geht – und derzeit spricht allem nichts dagegen –, will Medienmilliardär Kurt Falk seine neue Sonntagszeitung erstmals Mitte August über die neue revolutionäre Produktionsmaschine laufen lassen.“ Bereits ab Juli 1991 soll „Die ganze Woche“ in der neuen Druckerei in Wien-Floridsdorf dort hergestellt werden. Am 11. April 1991 schreibt „Das neue Kärntner Volksblatt“, „Ausverkauf unserer Presse“. Am 23. April nahm Bundeskanzler Vranitzky bei dieser Galaveranstaltung und Ehrung dieser bedeutenden Persönlichkeiten zur Not unserer Medienlandschaft Stellung. Er sprach die Sorge um das Gefälle der Meinungsvielfalt aus. Verbunden mit der Tatsache, daß Information und Wissen immer wichtiger werden, daß wir an der Schwelle zu einer Informationsgesellschaft stehen, das heißt, diese schon überschritten haben, stellt sich für die gesellschaftlichen Kräfte, die die Zukunft unseres Landes mitgestalten möchten, die Anforderung, sich mit Medienfragen intensiv zu beschäftigen. Meinungsvielfalt meint die möglichst vielseitige Beleuchtung von möglichst vielen in der Gesellschaft relevanten Ereignissen von möglichst unterschiedlichen, ja kontroversiellen Standpunkten. In Österreich gibt es zu ihrer Verwirklichung entsprechend der Organisationsform unterschiedliche Konzepte. Der ORF ist als öffentlich-rechtliche Körperschaft und Fernsehanstalt gesetzlich – ist oder wäre, könnte man sagen; auch Horst Friedrich Maier hat einmal gesagt „ist“, aber bitte, die Hörer- und Sehervertreter können dann etwa feststellen, ob das wirklich eintritt – zur Objektivität, Berücksichtigung und Ausgewogenheit aller relevanten Meinungen verpflichtet.

Die Meinungsvielfalt in den Printmedien muß dagegen grundsätzlich durch die Existenz einer möglichst

großen Zahl von selbständigen Zeitungen sichergestellt sein.

Heinz Pürer vom Institut für Kommunikationswissenschaften schreibt am 4. Dezember 1990: „In Österreich geht derzeit ein beachtlicher Strukturwandel im Printmediensektor vor sich. Man kann von einer Umgestaltung der Presselandschaft sprechen, die lange noch nicht abgeschlossen ist.“ „Die Medienentwicklung einer Nation spiegelt ihr kulturelles Selbstverständnis wider“, schreibt Max Dasch unter dem Titel „Die österreichischen Medien und eine Initiative aus Salzburg“.

Bereits vor Jahren war die österreichische Zeitungslandschaft recht dürtig bestellt. 16 Tageszeitungen haben hier Österreich betreut. Zum Vergleich sind es in der Schweiz 80 Titel, die täglich auf den Markt kommen; in der alten BRD sind es 120 und allein in Bayern 24.

In Österreich haben die „Krone“ und der „Kurier“ 66,6 Prozent der Druckauflage der unabhängigen Tagespresse. Nach keinem der in anderen Ländern erwähnten Kartellgesetze wäre ein Zusammenschluß wie der von Media-Print möglich gewesen, somit auch die Konzentration, die daraus resultiert. Weil wir kein Kartellgesetz haben, kein Mediengesetz haben, ist das möglich. Und so fließen die Verlage, etwa WAZ und so weiter, nach Österreich herein, weil es hier möglich ist und in Deutschland diese Möglichkeit nicht mehr besteht oder überhaupt nicht bestanden hat.

Das „Neue Kärntner Volksblatt“ schreibt am 11. April 1991 vom Ausverkauf unserer Presse. Von der Öffentlichkeit kaum registriert und auf politischer Ebene nicht einmal marginal behandelt, erleben wir eine langsame Zerrüttung des heimischen Pressewesens. Tageszeitungen gehen ein, sie erscheinen nicht mehr. An eine sachgerechte Mediengesetzgebung war unter diesen Umständen nicht zu denken. Die späten Folgen einer verfehlten Medienpolitik treffen vor allem die unabhängigen Zeitungen, die in den einzelnen Ländern erscheinen. Dabei waren es früher noch Zeitungen, die unter Umständen von den Besatzungsmächten gefördert worden sind. In der Bundeshauptstadt und in Oberösterreich führt die von Franz Olah gegründete „Kronen Zeitung“ in Wien gegen alle Tageszeitungen einen ebenso brutalen wie erfolgreichen Wettbewerb. Das Fehlen einer sachgerechten Mediengesetzgebung fördert jetzt den äußerst bedauerlichen Konzentrationsprozeß auf dem österreichischen Pressemarkt. Da fällt der Konzern Media-Print als erster ins Auge. Er umfaßt gegenwärtig die „Kronen Zeitung“, die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ)“ sowie die Magazine des Kurier-Verlages „Profil“, „Wochenpresse“, „Trend“, „Basta“, „Rennbahn-expreß“ und „Gewinn“.

Die Pressekonzentration in Österreich ist eine Bedrohung. Der Verband der Österreichischen Zeitungsherausgeber, VÖZ genannt, veranstaltete aus aktuellem Anlaß im März dieses Jahres eine Enquete zum Thema „Kartellrecht und Medien“. Geladen waren Referenten aus der Bundesrepublik – aus Deutschland heute –, aus Frankreich und Italien. Die Situation der österreichischen Medienlandschaft ist schwieriger als in den Ländern, aus denen die Gastreferenten gekommen sind.

Das Bundeskartellamt in Deutschland sorgt dafür, daß die marktbeherrschende Stellung eines Verlages nicht stattfindet. So wurde der WAZ („Kurier“ und „Krone“) untersagt, in der Ex-DDR zwei SED-Zeitungen mit Marktführerposition in angrenzenden Regionen zu kaufen.

Die Tatsache, daß es in Österreich nur zwei starke Zeitungstycoons, nämlich Dichand und Falk, gibt, machen ein Kartellgesetz fast unerlässlich.

So schaut's nämlich laut dem Präsidenten des Zeitungsherausgeberverbandes Binder aus – ich zitiere –: „Die ‚Krone‘ hat allein 40 Prozent der Gesamtauflage aller österreichischen Tageszeitungen. Addiert man dazu den ‚Kurier‘, werden von der Media-Print 55,2 Prozent der Zeitungsexemplare in Umlauf gebracht; mit der jüngst erworbenen KTZ sind es 57,6 Prozent.“

Alle anderen Zeitungen erreichen für sich genommen nicht einmal 10 Prozent; die ‚Kleine Zeitung‘ als drittgrößte erreicht 9,8 Prozent.“

Beim Werbeaufkommen liegt der ORF mit 36,6 Prozent – das sind 4 Milliarden Schilling – des Gesamtwerbeaufkommens in Österreich vor dem Schweizer Fernsehen mit 8,2 Prozent oder dem Bundesdeutschen mit 17 Prozent. „Krone“ und „Kurier“ lukrieren 50 Prozent, 1,5 Milliarden Schilling, des Werbeaufkommens der Tageszeitungen. Lediglich 5,7 Milliarden Schilling bleiben für alle anderen Tageszeitungen, Wochenzeitungen, Illustrierten und Plakatwerbungen.

Meine Damen und Herren, geht man nach den Daten der Sonderpresseförderung, erfüllen neun der 16 österreichischen Tageszeitungen die Förderrichtlinien, das heißt, daß ihr jährlicher Seitenumfang nicht mehr als zu 20 Prozent aus Anzeigen besteht.

Schluß daraus: Die Mehrzahl der österreichischen Tageszeitungen ist wirtschaftlich gefährdet beziehungsweise von Subventionen absolut abhängig.

Am 15. März 1991 schreibt „Horizont“, „ORF contra Print“ – das habe ich hier –: „Der Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger, VÖZ, lehnt eine Erhöhung der Fernsehwerbezeiten im ORF ab.“ Es gibt jetzt einen Kampf mit dem ORF, und die Auseinandersetzung ist in vollem Gange. VÖZ-Generalsekretär Franz Ivan forderte bei einer Vorstandsklausur am 15. März 1991 die unbedingte Einhaltung des elektronischen Grundkonsens von 1985 bis 1987, der die weitere Erhöhung von TV-Werbezeiten bis 1995 festlegte. Und darüber wird nicht mehr gesprochen und ist Stillschweigen hereingebrochen.

Die Zeitungsherausgeber diskutieren das nicht-existente Kartellrecht in Österreich. In der im Wiener Börsengebäude abgehaltenen Enquete „Kartellrecht und Medien in Europa“ – auch in der Zeitung hier vorhanden – wurde all das vorgestellt, was Österreich nicht hat, aber haben sollte: Eine wirksame gesetzliche Regelung, die Zeitungskonzentrationen verhindert. Solche Gesetze haben andere Staaten; Österreich hat statt dessen die höchste Pressekonzentration.

Österreich ist zur Insel geworden, meine Damen und Herren, aber nicht der Seligen, sondern einer hochkonzentrierten medialen Einfalt. „Videant consules“. Es möge Sorge getragen werden, daß die Verhältnisse geändert werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.37 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1318/1, betreffend ein Überbrückungsdarlehen in der Höhe von 4.000.000 Schilling für den Wasserverband Grenzland-Südost.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Candus Cortolezis. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Cortolezis (13.38 Uhr): Frau Präsidentin! Die Vorlage 1318/1 behandelt das Überbrückungsdarlehen in der Höhe von 4 Millionen Schilling für den Wasserverband Grenzland-Südost. Diese Angelegenheit hat das Hohe Haus schon mehrfach beschäftigt. Es ist nunmehr eine echte Sanierung erreicht worden, wozu aber noch ein letztes Überbrückungsdarlehen erforderlich ist, das in Höhe von 4 Millionen Schilling, fünf Jahre zinsen- und tilgungsfrei, bei einer Laufzeit von fünf Jahren, danach 2 Prozent per anno nach Ansicht der Fachabteilung III c notwendig und vertretbar zu gewähren ist. Es handelt sich dabei um die Korrektur der finanziellen Verhältnisse, damit diese saniert und mit der Leibnitzerfeld-Wasserversorgungsges. m. b. H. ein Vertragsverhältnis eingehen können.

Es wird von mir der Antrag gestellt, daß der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Wasserverband Grenzland-Südost, zur Kenntnis genommen und für den Wasserverband Grenzland-Südost zur Begleichung des Zahlungsrückstandes aus dem Übereinkommen mit der Leibnitzerfeld-Ges. m. b. H. ein Überbrückungsdarlehen in der Höhe von 4 Millionen Schilling genehmigt wird. (13.41 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Freitag.

Abg. Freitag (13.41 Uhr): Frau Präsidentin, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich darf einleitend feststellen, daß wir dieser Vorlage die Zustimmung geben werden, um damit alles zu tun, damit die Wasserbezieher nicht noch mehr in Zukunft zur Kasse gebeten werden. Was aber die Vorgänge im Wasserverband Grenzland-Südost betrifft, so müssen, so glaube ich, schon ein paar Dinge festgestellt werden, die auch der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden dürfen. Dieser Wasserverband ist der einzige öffentliche Verband im Bezirk Feldbach, wo die Mehrheitspartei dieses Hauses für die Vorgänge ganz allein verantwortlich ist, das heißt, alle Vorstandsmitglieder werden von ihr gestellt, und auch die Kontrollfunktionen werden nur von ÖVP-Funktionären oder -Bürgermeistern wahrgenommen. Der Vorstand war, nachdem wir diese Problematik besprochen haben, auch nicht bereit, einen Vertreter der zweitstärksten Partei oder auch der Freiheitlichen Partei in die Kontrolle zu entsenden. Eine weitere Einmaligkeit ist es, daß der Kassier als einziger des Vorstandes wegen der angeblich enormen Arbeitsüberlastung monatlich 3000 Schilling bezieht.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier vor wenigen Wochen den Landesrechnungshofbericht über den Wasserverband Leibnitzerfeld diskutiert, der haarsträubende Details über Manipulationen und Geldverschiebungen enthält. Ein Parallellfall ist auch der Wasserverband Grenzland-Südost (Abg. Ing. Stoisser: „Das ist eine Ges. m. b. H.“), wo sich die Abläufe fast auf das Haar gleichen. Im Kontroll-Ausschuß liegt derzeit noch immer ein Landesrechnungshof-Zwischenbericht auf, doch haben die Medien bereits vor über zweieinhalb Jahren über die skandalösen Vorgänge in diesem Wasserverband berichtet. Ja, es wurde sogar die Staatsanwaltschaft eingeschaltet und eine neuerliche Überprüfung durch den Landesrechnungshof gefordert. Nun sind aber schon drei Jahre vergangen, und es ist nicht abzusehen, bis wann wirklich mit einer endgültigen Klärung in bezug auf die Anklageerhebung gegen die betroffenen Verantwortlichen gerechnet werden kann. Ich darf in aller gebotenen Kürze das in Erinnerung rufen, was der damalige Berichterstatter aufgezählt hat, und darf dies insofern festhalten, da die ganzen Vorwürfe noch einmal, auch spiegelverkehrt, beim Wasserverband Grenzland-Südost festgestellt werden konnten. In Schlagworten: Rechenfehler in Millionengröße. Anbotsmanipulationen, das heißt nachträgliche Änderungen beziehungsweise Korrekturen; eine Unzahl von Unregelmäßigkeiten; die Verantwortlichen haben sehr freizügig und freihändig Aufträge vergeben, woraus gewaltige finanzielle Schäden entstanden sind; es hat Doppelverrechnungen gegeben; es wurde die mangelnde Aufsicht beklagt, und es wurde festgestellt, daß im Einsatz von öffentlichen Mitteln in bezug auf die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit gravierende Dinge stattgefunden haben und vieles andere mehr.

Meine Damen und Herren! Unvorstellbare Vorgänge, wie hier mit Steuergeldern umgegangen wurde. Wir fordern daher dringendst eine rasche und lückenlose Aufklärung dieser dunklen Geschäfte und verlangen vom politischen Referenten, Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, alles zu unternehmen, daß auf Grund dieser Vorgänge nicht wiederum die Wasserbezieher zur Kasse gebeten werden. Wir verlangen raschest, daß die Verantwortlichen für diese gewaltigen Schäden sehr bald zur Verantwortung gezogen werden und Schadenersatzansprüche seitens des Landes gemacht werden, bevor die Verjährung der Forderungen eintritt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 13.46 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heibl.

Abg. Heibl (13.46 Uhr): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Wir werden diesem Antrag, wie es der Herr Abgeordnete Freitag bereits gesagt hat, unsere Zustimmung geben, weil wir verhindern wollen, daß Trinkwasserbezieher aus diesem Grunde zusätzlich zur Kasse gebeten werden, nur weil der Wasserverband Süost diese 4 Millionen nicht aufbringt. Es tauchen laufend neue Fakten und Ungereimtheiten in der Wasserversorgungsgesellschaft Leibnitzerfeld auf. So wurde vor kurzem bekannt, daß bereits am 7. Juli 1988 ein um

8,7 Millionen überhöhter Zuzahlungsantrag an den Wasserwirtschaftsfonds gestellt wurde, von dem weder der Rechnungshof etwas erfahren und gewußt hat noch die Gemeinderäte der Besitzergemeinden, bis nicht die Fachabteilung III c Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet hat, weil die ganze Sache doch zu brisant wurde und natürlich die Öffentlichkeit ein hohes Interesse an der Klärung dieser Vorfälle gezeigt hat. Dieser um 8,7 Millionen überhöhte Zuzahlungsantrag ist vom damaligen Geschäftsführer und damit beauftragten Zivilingenieur unterzeichnet. Mit diesem vom Wasserwirtschaftsfonds bereitgestellten Geld dürfen nur Rechnungen bezahlt werden, für die Fakturen in der richtigen Höhe vorgelegt werden können. Geholfen hat man sich in der Wasserversorgungsgesellschaft Leibnitzerfeld so, um an diese 8,7 Millionen heranzukommen, daß die beiden Verantwortlichen, der Geschäftsführer und der Zivilingenieur, überhöhte Fakturenzahlungen im Zuzahlungsantrag bekanntgegeben haben, die sich mit der tatsächlichen Rechnungssumme nicht decken.

Dieser Zuzahlungsantrag setzt sich aus Detailfakturen von verschiedenen Firmen zusammen, deren Namen ich jetzt nur mit Buchstaben bezeichnen möchte: Firma A: Im Zuzahlungsantrag wurden 290.000 Schilling angefordert; tatsächlich bezahlter Betrag 55.000 Schilling.

Firma B: Im Zuzahlungsantrag wurden 2.480.741 Schilling angefordert, ausbezahlt wurde eine Million Schilling.

Firma C: Angefordert wurden 8.857.826 Schilling; tatsächlich bezahlter Betrag 6.400.000 Schilling.

Firma D: Es wurden beim Wasserwirtschaftsfonds 3.923.943 Schilling angefordert, ausbezahlt tatsächlich wurden 2,9 Millionen Schilling.

Firma E: Hier wurden 4.597.538 Schilling im Zuzahlungsantrag angefordert; tatsächlich bezahlter Betrag – zumindest bis zum 19. September 1990 – eine Million Schilling.

Das ergibt somit eine Differenzsumme von – wie schon gesagt – 8,7 Millionen Schilling.

Es wird Aufgabe, meine Damen und Herren, der Staatsanwaltschaft sein – sie hat die Fakten ja alle bereits erhalten –, herauszufinden, wo oder für was diese Differenzsumme von 8,7 Millionen Schilling verwendet wurde. (Beifall bei der SPÖ. – 13.50 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (13.50 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich möchte noch kurz zu den Äußerungen der beiden Abgeordneten Stellung nehmen und zusammenfassend zu beiden Fragen folgendes festhalten:

In beiden Fällen habe ich diese Problemfälle übernommen; sie sind also nicht in der Zeit entstanden, in der ich die Verantwortung habe. In beiden Fällen habe ich persönlich den Landesrechnungshof eingeschaltet, und in beiden Fällen ist die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Ich würde mir sehr wünschen, Herr Abgeordneter Freitag, daß die Staatsanwaltschaft endlich in der Geschichte Grenzland-Südost zu einem Ergebnis kommt. Das wäre für uns wichtig und ist auch für die

Beschuldigten letztendlich zu verlangen, damit festgestellt wird, ob kriminelle Handlungen vorliegen oder nicht. Im Fall Leibnitz – das haben Sie richtig festgehalten – hat Herr Hofrat Grancy die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, eben aus der Erkenntnis heraus, daß hier die Dinge nicht aufgeklärt werden können, und ich bin nicht in der Lage, zu Verfahren, die derzeit bei der Staatsanwaltschaft anhängig sind, im konkreten Stellung zu nehmen. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Ich habe vor allem auch im Bereich des Verbandes Grenzland-Südost mit dazu beigetragen, daß ein neuer Boden gelegt wird – wir haben dort die Dinge aufarbeiten können. Wir haben mit dazu beigetragen, daß mit der jetzt getroffenen Lösung vor allem im Zusammenhang mit dem Leibnitzer Feld, aber auch mit der Gründung des Wasserverbandes Bezirk Radkersburg, hier eine neue Kooperation geschaffen worden ist. Ich hoffe, daß diese Altlasten bald aufgearbeitet sind und wir dann auch wieder für die Zukunft sicherstellen können, daß die Bürger auch ein gutes Wasser zu einem vernünftigen Preis bekommen.

So viel als Feststellung zu den beiden Wortmeldungen. (Beifall bei der ÖVP. – 13.54 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stellte die mehrheitliche Annahme fest.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1411/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1991 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1991).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer (13.54 Uhr): Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es wird berichtet, daß in der Zeit vom 20. Februar 1991 bis 3. April 1991 für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1991 von insgesamt 1.403.755 Schilling im offensichtlichen und dringenden Interesse des Landes genehmigt wurden.

Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Ordentlicher Haushalt:

Ausgabenersparungen im außerordentlichen Haushalt 1.142.485 Schilling und Entnahme aus der zweckbestimmten Rücklage 261.270 Schilling; sohin insgesamt 1.403.755 Schilling.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage. (13.55 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (13.55 Uhr): Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren!

Wir haben heute schon bei anderer Gelegenheit Überlegungen angestellt, wie sehr und wie wichtig die

Abgeordneten dieses Hauses das ihnen verpflichtend zukommende Recht, die Finanzen des Landes zu beurteilen, tatsächlich in Angriff nehmen oder in Angriff nehmen können. Und es ist mit diesen Berichten auch meistens so, wo von Zeit zu Zeit dann erzählt wird, was über das Budget hinaus ausgegeben worden ist, daß der Landtag das nachträglich zur Kenntnis nimmt, weil ja auch die Informationen darüber relativ spärlich sind. Wir haben hier bei diesem heutigen Bericht ein Stück, bei dem es auf den ersten Blick sehr positiv erscheint, daß dieses Geld ausgegeben wurde; es handelt sich nämlich um jene Ausgabe von etwa 560.000 Schilling, also etwas mehr als eine halbe Million, wo es darum geht, eine Broschüre zum Thema „Sicherheit“ zu drucken und über die Post zu versenden.

Es hat den Versuch gegeben, im Finanz-Ausschuß zu klären, was das eigentlich war. Es war natürlich nicht möglich zu klären, weil es dort seit Jahr und Tag keinen mehr gibt, der Auskunft geben möchte. Ich habe mir aber die Mühe gemacht, trotzdem zu versuchen, herauszubekommen, um was es gegangen ist. Und sehen Sie, meine Damen und Herren, dann wird die Diskussion im Landtag plötzlich wieder wichtig und interessant, wenn man den Dingen auf den Grund geht.

Dieses Haus hat am 22. Jänner des heurigen Jahres in einer dringlichen Anfrage aller Abgeordneten die Frage des Zivilschutzes in der Steiermark zu klären versucht. Wir haben damals eine Antwort bekommen, die falscher nicht sein könnte oder verfälschter nicht sein könnte – sagen wir so, wollen wir nicht unhöflich sein –, wo nämlich dargestellt wurde, daß es in der Steiermark für 40 Prozent der Bevölkerung Schutzräume (baubewilligt) gibt. Das ist viel mehr als in jedem anderen Bereich in jedem anderen Bundesland, und es hat sich dann in ein paar Minuten herausgestellt, daß das einer der größten Schmähs ist, die in diesem Hause jemals erzählt worden sind. In Wahrheit sind nicht mehr als 3 oder 4 Prozent tatsächlich benutzbar. Weil das zu diesem damaligen Zeitpunkt ein öffentliches Thema war – Sie erinnern sich, der Golfkrieg war gerade ausgebrochen –, hat man plötzlich Handlungsbedarf seitens des heute nicht anwesenden Referenten gesehen, und es wurde angekündigt, daß eine Förderung für den Schutzraumbau gemacht werden soll, damit die Schutzräume, die theoretisch im Bescheid zwar drinnenstehen, und wo üblicherweise die Whiskyflaschen und die Äpfel drinnen sind, tatsächlich dann auch als Schutzräume verwendet werden. Und weil diese Förderungsgeschichte halt über Nacht gemacht worden ist, und weil in diesem Lande zumindest dem Landeshauptmann noch immer die öffentliche Selbstdarstellung wichtiger ist als die tatsächliche Aufgabenlösung, ist innerhalb weniger Wochen die sogenannte Broschüre erschienen, deren finanzielle Mittel wir jetzt nachträglich genehmigen sollen mit über einer halben Million Schilling. Diese Broschüre ist nichts anderes als eine schlechte – ich sag's bewußt – Zusammenstellung früherer Informationen, die schon viel besser aufbereitet waren, wobei das sowieso keiner mehr aufschlagen hat, weil das Wesen ja ohnehin auf der Titelseite erkennbar ist. Das Wesen dieses ganzen schönen Postwurfes war nämlich, den Herrn Landeshauptmann mit einem wunderschönen Bild, das sich zufällig auch auf seinen Wahlplaka-

ten wiederfindet – wie der Zufall so spielt –, und einigen freundlichen Bemerkungen an alle Haushalte der Steiermark zu schicken.

Jetzt kann man noch sagen: „In einem Wahljahr soll der Landeshauptmann sich verkaufen, wie er lustig ist“, nur würde ich sagen, bitte, auf Kosten seiner Partei – erstens.

Zweitens: Wenn er sich schon auf Kosten des Landes verkauft, dann soll er bitte die Sachinformation in den Vordergrund setzen, und nicht sein Bild. Weil alles, was innerhalb dieser Broschüre steht, ist tausendmal wichtiger, als daß der Herr Landeshauptmann mit dem Bildl auf der ersten Seite steht, und ein schöneres Inserat, bitte, für Ihre Sicherheit und das Bild des Landeshauptmannes kann es für die ÖVP gar nicht mehr geben. Jetzt kann man sagen, regen wir uns darüber nicht sonderlich auf, das sind die üblichen Verhaltensweisen. Wenn ich Ihnen jetzt dazusage, daß in diesem Kaswisch, den wir jetzt um eine halbe Million verschickt haben auf Kosten der Steuerzahler, wenigstens die Förderungsaktionen bei den Schutzräumen ordentlich angekündigt wären und den Leuten gesagt wird, wo sie das Geld bekommen, dann ist das auch schon wieder ein Irrtum, weil die ganze Geschichte wird hier in insgesamt sechs Zeilen abgehandelt, und die Ankündigung dieser Förderung besteht aus einem einzigen Satz: „Das Land Steiermark gewährt bis 31. Dezember 1991 eine Förderung für die technische Ausstattung der Schutzräume“. Ende. Kein Mensch sagt wo, wie, was und was das soll. Ich habe mir das erheben lassen, was tatsächlich stattgefunden hat mit Stand vom 14. Mai 1991. Es waren 37 Ansuchen bewilligt, und man hat für diese Förderung 306.000 Schilling ausbezahlt, also viel weniger als das, was man für diese Bildverteilungsaktion ausgegeben hat. Das kann einen schon ärgern. Aber der wirkliche politische Skandal entsteht, wenn man nachschaut, womit diese Selbstverkaufsaktion des Herrn Landeshauptmannes finanziert worden ist. Diese 569.360 Schilling wurden von einer anderen Haushaltsstelle genommen. Na net, irgendwo muß er sie ja hernehmen. Wenn ich lese, woher sie genommen wurde, dann springt mir auf gut steirisch der Feitl im Sack auf.

Um den Betrag von 569.360 Schilling wurde die Haushaltsstelle „Schutzraumbau, Beiträge an die Gemeinde“ gekürzt.

Meine verehrten Damen und Herren! Die haben ohnehin nahezu kein Geld, und die Förderungen an die Gemeinden für den Schutzraumbau sind ohnehin nur eine marginale Größenordnung, und von dem nimmt man noch über eine halbe Million Schilling weg, damit sich der Herr Landeshauptmann mit Bild bei allen Bürgern verkaufen kann und eine Förderungsaktion, die wirklich sein soll, nicht einmal dort ankündigt und die auch nicht stattfindet. Das, meine Damen und Herren, ist eine Schweinerei höchsten Ausmaßes, und ich darf daher sagen, wie im Ausschuß, daß ich diesem Bericht die Zustimmung auf jeden Fall verweigern werde. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 14.01 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. (Abg. Gennaro: „Sind wir beschlußfähig?“) Ich bitte noch einige Abgeordnete, ihre Plätze

einzunehmen. (Abg. Trampusch: „Ich werde sehen, ob ich auf die ÖVP-Abgeordneten einen Einfluß habe!“)

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1412/1, betreffend die Veranschlagung der Rückzahlung der von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft bevorschußten Baukosten für die wetterfeste Herstellung der Abbundhalle für die Landesberufsschule Murau im Jahre 1992.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Günther Ofner (14.03 Uhr): Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Hier in dieser Vorlage geht es um die Rückzahlung der von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft bevorschußten Baukosten für die winterfeste Herstellung der Abbundhalle für die Landesberufsschule Murau im Jahre 1992. Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft hat sich bereiterklärt, für die wetterfeste Herstellung der Abbundhalle einen Baukostenzuschuß in der Höhe von 3 Millionen Schilling zu leisten. Die Zusicherung für die Baukostenbevorschussung wurde seitens der Handelskammer unter der Voraussetzung gegeben, daß die Rückzahlung der Mittel im Jahre 1992 gesichert ist. Die Steiermärkische Landesregierung hat in diesem Zusammenhang eine überplanmäßige Ausgabe von 3 Millionen Schilling genehmigt. Ich bitte daher, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. (14.05 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Löcker.

Abg. Ing. Löcker (14.05 Uhr): Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Eine Abbundhalle ist eine Werkstätte, wo Lehrlinge die Fertigkeit ihres Berufes auf dem Gebiet des Holzsektors erlernen. Nachdem ich vor drei Jahrzehnten als erster Lehrgangsteilnehmer in Murau ein Schüler dieser Berufsschule war, erlaube ich mir, einige Worte dazu zu sagen. Die Berufsschule in Murau besteht seit den 50er Jahren und wurde ohne Veränderungen betrieben. Und zwar sowohl in räumlicher als auch in maschineller Art. Jeder, der die Fortschritte im Berufsleben kennt, wird wissen, daß eine derartige Schule nicht mehr zeitgemäß sein kann. Trotzdem haben die Lehrer durch immensen Einsatz, durch ihr Engagement und durch ihre Qualifikation diesen Mangel aufgehoben, und seit 1985 fanden österreichweit immer wieder Lehrlingswettbewerbe statt, und die steirischen Lehrlinge waren da dreimal an erster, einmal an zweiter und zweimal an dritter Stelle österreichweit gelegen, und das mit einer sicherlich mangelhaften Ausbildungsstätte. Das beweist wieder einmal, daß nicht nur das Geld für eine Ausbildung entscheidend ist, sondern auch das Engagement der an einer Schule Tätigen. Die Zimmermeister haben dann im Jahre 1985 selbst die Initiative ergriffen und mit ihren selbstersparten Rücklagen einen Grund gekauft.

Das Problem war überhaupt, einen Grund zu bekommen, da der bisherige Grund viel zu klein für einen Anbau war. Diese Innung hat dann mit allen Nebenkosten um 2 Millionen Schilling einen Grund gekauft und dem Land gratis zur Verfügung gestellt. Nachdem die Zimmerer rund 200 Lehrlinge haben, ist das eine Kopfquote von etwa 10.000 Schilling. Wir haben vor einigen Sitzungen hier im Hohen Haus eine Lehrlingsdiskussion gehabt. Dabei wurde festgestellt, daß die Lehrlinge verschiedentlich ausgebeutet werden und sonstige Nachteile zu ertragen haben. Ich erlaube mir, die Gelegenheit wahrzunehmen und einmal festzustellen, daß hier die Ausbilder, die Betriebe, freiwillig pro Lehrling 10.000 Schilling hingelegt haben, damit eine Pflichtschule, wie sie gesetzlich vorgesehen ist, mit besseren Bedingungen arbeiten kann. Ich würde gerne wissen, ob es sonstwo noch passiert ist, daß Eltern von Pflichtschülern pro Kind 10.000 Schilling auf den Tisch legen, damit die Bedingungen besser werden. Ich möchte das heute vermerken, damit man nicht nur sagen kann, Arbeitgeber versuchen die Lehrlinge auszubehuten, sondern sie haben auch für Lehrlinge ein Herz und setzen sich für sie ein. Das wäre eigentlich schon mein Hauptanliegen.

Das Zweite wäre, daß diese Halle möglichst bald fertig wird. Es war ein Architektenwettbewerb, und das Ergebnis war wirklich zufriedenstellend. Wir könnten in der Steiermark sehr viel aufholen gegenüber anderen Bundesländern. Nachdem voriges Jahr begonnen wurde, die Fundamente zu bauen, und die ersten Mauern aufgezogen worden sind, fehlt nun das Dach. Dazu wären 3 Millionen notwendig, und nachdem im Landesbudget auf Grund der angespannten Lage keine Mittel vorhanden waren, hat sich auch hier wieder die Wirtschaft, in diesem Fall die Handelskammer, erlaubt, in einer Zeit der Hochzinspolitik dem Land Steiermark ohne Zinsen ein 3-Millionen-Schilling-Darlehen zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, daß damit die Wirtschaft sehr eindeutig ihr Interesse für einen guten Berufsnachwuchs bekundet hat. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 14.09 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vollmann.

Abg. Vollmann (14.09 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Fast wäre es untergegangen, was der Herr Vizepräsident Löcker hier eigentlich im Grunde genommen gesagt hat, weil er in seiner ruhigen Art dargestellt hat, um was es eigentlich geht.

Bitte, mit aller Deutlichkeit festgestellt: Das Land Steiermark ist der Schulerhalter und hätte also somit die Verpflichtung gehabt, eine ordnungsgemäße Berufsschule, die den zeitlichen Anforderungen einer Lehrausbildung entspricht, zur Verfügung zu stellen, und die Handelskammer, die hier helfend, bitte, eingesprungen ist – das muß man also auch bitte betonen, findet man sicherlich nicht überall und in jedem Bundesland –, hat hier diese Gelder vorgestreckt. Aber grundsätzlich ist es ein Handel zwischen dem Land Steiermark und der Handelskammer, der hier stattgefunden hat, der also nicht in diesem Sinne gesehen einer besonderen Erwähnung deshalb bedarf, weil das

Land Steiermark seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

Zur zweiten Sache: Die Frage der Lehrlingsausbildung. (Abg. Kollmann: „Ich würde sogar sagen Kooperation!“) Kollege Kollmann, wie du es nennst, ist im Grunde genommen gleichgültig; ich darf auch noch einmal wiederholen: Daß die Handelskammer hier das Geld zur Verfügung gestellt hat, ist sicherlich ein Novum, das in keinem anderen Bundesland wahrscheinlich findbar ist. Aber daß das Land Steiermark hier seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, ist schon ein Novum – das möchte ich auch hier bitte mit aller Deutlichkeit sagen.

Meine Damen und Herren, die Frage des Lehrlings ist ja in der Vergangenheit des öfteren Anlaß der Auseinandersetzungen in diesem Haus gewesen, weil es natürlich unterschiedliche Auffassungen in der Frage des Lehrlings nun einmal gibt. Der Lehrling, der einerseits in drei- bis vierjähriger Ausbildung – vier Jahre, wenn er einen Doppelberuf erlernt – einen Lehrberuf erlernen soll, auf der anderen Seite aber natürlich auch eine entsprechende Arbeitsleistung erbringen soll. Und jetzt, glaube ich, ist es dem Kollegen Löcker nicht darum gegangen zu sagen, daß der Lehrling hier zu wenig leistet, aber es ist ihm darum gegangen zu sagen, was die Handelskammer hier geleistet hat, aber auch – so hab ich's verstanden; ich bin gerne bereit, mich berichtigen zu lassen –, was jeder einzelne Unternehmer für die Ausbildung seines Lehrlings getan hat, nämlich, 10.000 Schilling gesondert und über das normale verpflichtende Ausmaß des Berufsausbildungsgesetzes zur Verfügung zu stellen. Daß die Eltern nicht bereit sind, bitte, für ihre Lehrlinge, die also diese Berufsschulen besuchen und in eine Lehre eintreten, entsprechende Beträge zur Verfügung zu stellen, muß ich mit aller Deutlichkeit ablehnen. Denn ein Elternpaar, das einen Lehrling oftmals – jetzt nicht mehr so, weil der Lehrling sehr begehrt ist – viele Kilometer hinausschicken mußte, dafür auf Grund der Einkommenssituation manchmal nicht einmal Fahrtkosten zur Verfügung gestellt hat, hat wohlweislich entsprechende Beträge zur Verfügung zu stellen gehabt, damit das Kind einer Lehrausbildung nachgehen kann und damit die notwendigen Kosten durch die Eltern gedeckt werden. Und ich meine, man sollte im Zusammenspiel all dieser Dinge auch die Notwendigkeit der von uns so oft zitierten Berufsausbildung und Ausbildung junger Menschen sehen. Wir haben alle gemeinsam eine große Verpflichtung, für die jungen Menschen Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, ihnen eine ordentliche Ausbildung zu gewähren, weil wir im Endeffekt alle miteinander auch jene sind, die den Nutzen daraus ziehen. Wir wollen gut ausgebildete Facharbeiter in den Betrieben draußen, wir wollen eine gediegene Arbeit als Konsumenten, und das kann im Endeffekt bitte nur dann geschehen, wenn also die Lehrausbildung entsprechend ist. Daher haben wir alle – und ich sage das noch einmal – zu einer entsprechenden Lehrausbildung der jungen Menschen beizutragen und unsere finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 14.14 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Landesrat Klasnic.